



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 58. Sitzung

Hannover, den 19. Januar 2010

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen des Präsidenten** ..... 7307

Tagesordnungspunkt 2:

**20. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** -  
Drs. 16/2070 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2097 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2098 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2099 ... 7308  
**Sigrid Rakow** (SPD)..... 7308  
**Christian Meyer** (GRÜNE)..... 7309  
**Clemens Große Macke** (CDU) ..... 7309  
**Pia-Beate Zimmermann** (LINKE)..... 7309  
**Klaus-Peter Bachmann** (SPD) ..... 7310  
**Filiz Polat** (GRÜNE)..... 7310  
**Hans-Christian Biallas** (CDU)..... 7311  
**Claus Peter Poppe** (SPD)..... 7311  
**Victor Perli** (LINKE) .....7312, 7314  
**Christoph Dreyer** (CDU)..... 7313  
**Jens Nacke** (CDU) ..... 7313  
**Professor Dr. Dr. Roland Zielke** (FDP)..... 7314  
**Beschluss** ..... 7314

Tagesordnungspunkt 3:

Einzig (abschließende) Beratung:  
**Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Niedersächsischen Richtergesetzes und zur Änderung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/660 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/2041 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2042 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2046 .....7316  
**Clemens Lammerskitten** (CDU) .....7316  
**Helge Limburg** (GRÜNE) .....7317  
**Hans-Henning Adler** (LINKE)..... 7318, 7324  
**Grant Hendrik Tonne** (SPD) ..... 7319, 7324  
**Professor Dr. Dr. Roland Zielke** (FDP) .....7321  
**Dr. Uwe Biester** (CDU) .....7322  
**Bernhard Busemann**, Justizminister .....7322  
**Beschluss** .....7325  
(Direkt überwiesen am 20.11.2008)

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in den Kindertagesstätten** - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1491 - b) **Mehr Qualität für unsere Kinder - Für eine Verbesserung der frühkindlichen Bildung in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1493 - c) **Was man verspricht, muss man auch halten - Kinder sind uns mehr wert!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1506 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/1939 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/1961 .....7325

**Miriam Staudte** (GRÜNE) .....7325, 7331

**Christa Reichwaldt** (LINKE) .....7326

**Axel Brammer** (SPD) .....7327

**Astrid Vockert** (CDU) .....7329, 7332, 7335

**Ralf Borngräber** (SPD) .....7331

**Dr. Manfred Sohn** (LINKE) .....7331, 7333

**Björn Försterling** (FDP) .....7332, 7333

**Elisabeth Heister-Neumann**, Kultusministerin ...7334

**Frauke Heiligenstadt** (SPD) .....7335

*Beschluss* .....7336

(zu a bis c: Erste Beratung: 43. Sitzung am 27.08.2009)

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer Härtefallkommission (Härtefallkommissionsgesetz - HFKG)** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1050 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/1941 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/1948 .....7336

**Filiz Polat** (GRÜNE) .....7336

**Klaus-Peter Bachmann** (SPD) .....7337

**Pia-Beate Zimmermann** (LINKE) .....7338

**Editha Lorberg** (CDU) .....7339

**Jan-Christoph Oetjen** (FDP) .....7340

*Beschluss* .....7341

(Erste Beratung: 33. Sitzung am 25.03.2009)

Tagesordnungspunkt 6:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zuständigkeit des Jugendrichters eines hamburgischen Amtsgerichts als Vollstreckungsleiter für die Vollstreckung von Jugendstrafe und Jugendarrest und als Vollzugsleiter für den Vollzug von Jugendarrest sowie der Jugendkammer und der Strafvollstreckungskammer bei dem Landgericht Hamburg für die Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1710 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/2078 .....7341

*Beschluss* .....7341

(Direkt überwiesen am 07.10.2009)

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Versammlungsrechts** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2075 .....7341

**Hans-Christian Biallas** (CDU) .....7341

**Ralf Briese** (GRÜNE) .....7344, 7345

**Pia-Beate Zimmermann** (LINKE) .....7346

**Jürgen Krogmann** (SPD) .....7347

**Jan-Christoph Oetjen** (FDP) .....7349

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration .....7350

*Ausschussüberweisung* .....7351

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage** - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2069 .....7351

**Marianne König** (LINKE) .....7351

**André Wiese** (CDU) .....7352, 7355

**Dörthe Weddige-Degenhard** (SPD) .....7355

**Elke Twesten** (GRÜNE) .....7356

**Björn Försterling** (FDP) .....7357

**Hans-Henning Adler** (LINKE) .....7357, 7359

**Roland Riese** (FDP) .....7358

**Gudrun Pieper** (CDU) .....7359

*Ausschussüberweisung* .....7359

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

<b>Qualität der Kindertagespflege in Niedersachsen steigern - Ausbildung und Qualitätssicherung verbessern</b> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1504 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/1935.....	7360
<b>Miriam Staudte</b> (GRÜNE) .....	7360, 7364, 7366
<b>Stefan Klein</b> (SPD).....	7361
<b>Ansgar-Bernhard Focke</b> (CDU) .....	7362, 7363, 7364
<b>Patrick-Marc Humke-Focks</b> (LINKE) .....	7364
<b>Roland Riese</b> (FDP).....	7365
<b>Mechthild Ross-Luttmann</b> , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.....	7366
<b>Beschluss</b> .....	7368
(Erste Beratung: 43. Sitzung am 27.08.2009)	
Nächste Sitzung.....	7368

**Vom Präsidium:**

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident  
Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres, Sport und Integration  
Uwe Schünemann (CDU)

Staatssekretär Wolfgang Meyerding,  
Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Finanzminister  
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretärin Cora Hermenau,  
Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit  
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst,  
Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Kultusministerin  
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Dr. Bernd Althmann,  
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Jörg Bode (FDP)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung  
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Justizminister  
Bernhard Busemann (CDU)

Minister für Wissenschaft und Kultur  
Lutz Stratmann (CDU)

Staatssekretär Dr. Josef Lange,  
Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Minister für Umwelt und Klimaschutz  
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Stefan Birkner,  
Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 13.30 Uhr.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen einen guten Tag und heiße Sie namens des gesamten Präsidiums zu unserer heutigen - erstmals mittags beginnenden - Sitzung sehr herzlich willkommen.

Ich eröffne die 58. Sitzung im 20. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit werde ich zu einem späteren Zeitpunkt feststellen.

Ich komme nun zu **Tagesordnungspunkt 1:**

**Mitteilungen des Präsidenten**

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Am 8. Januar 2010 verstarb der ehemalige Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages Herr Olaf Sund im Alter von 78 Jahren. Herr Sund gehörte dem Landtag von 1970 bis 1972 als Mitglied der SPD-Fraktion an und bekleidete danach verschiedene weitere herausgehobene öffentliche Ämter. Während seiner Zeit als Landtagsabgeordneter war er im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sowie im Ausschuss für Jugend und Sport tätig.

Am 15. Januar 2010 verstarb der ehemalige Abgeordnete Herr Walter Link im Alter von 72 Jahren. Herr Link gehörte dem Niedersächsischen Landtag von 1978 bis 1983 als Mitglied der CDU-Fraktion an. Während dieser Zeit wirkte er im Ausschuss für Jugend und Sport, im Unterausschuss Strafvollzug und im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen mit. Herrn Link wurde das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Wir werden die beiden Kollegen in guter Erinnerung behalten. - Ich danke Ihnen.

Geburtstag hat heute die Abgeordnete Gabriela Kohlenberg. Ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche.

(Beifall)

Gesundheit und Wohlergehen für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zur Tagesordnung: Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor. Für die Aktuelle Stunde, die für morgen früh vorgesehen ist, sind fünf Themen benannt worden.

Es liegen im Übrigen drei Dringliche Anfragen vor, die Donnerstag früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Auf der Grundlage der im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte vereinbarten Redezeiten und des im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssels haben die Fraktionen die ihnen jeweils zustehenden Zeitkontingente so verteilt, wie Sie sie aus der Ihnen vorliegenden Übersicht ersehen können. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten fest.

Die heutige Sitzung soll gegen 18.45 Uhr enden.

Ich möchte Sie noch auf zwei Veranstaltungen hinweisen: In der Wandelhalle ist die von der Gedenkstätte Yad Vashem konzipierte Ausstellung „Der Soldat Tolkatchev an den Toren zur Hölle - Die Befreiung von Majdanek und Auschwitz: Zeugnis eines Künstlers“ zu sehen.

In diesem Zusammenhang darf ich Sie auch auf die Gedenkveranstaltung zum 65. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz am Dienstag, den 26. Januar 2010, um 18 Uhr im Plenarsaal des Niedersächsischen Landtages hinweisen.

Die Landesbischöfin der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Dr. Margot Käßmann, wird im Rahmen der Gedenkveranstaltung einen Vortrag mit dem Titel „Von der Fähigkeit zu trauern“ halten. Salomon Finkelstein wird als Überlebender über seine Erlebnisse im Konzentrationslager Auschwitz berichten. Die Vorsitzende des Freundeskreises Yad Vashem in Deutschland e. V., Hildegard Müller, wird ein Grußwort sprechen.

In der Portikushalle ist die anlässlich einer Kunstaktion in Helmstedt-Marienborn zum 20. Jahrestag der Grenzöffnung entstandene Präsentation „Breaking the wall“ zu sehen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie ungeachtet der Fülle der von uns zu behandelnden Themen ein wenig Zeit finden könnten, sich die Ausstellung und die Präsentation anzusehen.

Die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ wird in den kommenden drei Tagen wiederum mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berich-

ten. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler des Kranich-Gymnasiums aus Salzgitter. Der Abgeordnete Stefan Klein hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, als Pate die Arbeit der jungen Leute nach Kräften zu unterstützen und erster Ansprechpartner der Nachwuchsjournalisten zu sein.

(Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Ich weise außerdem darauf hin, dass das Modellprojekt Landtagsfernsehen wieder mit jungen und aufstrebenden Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten der Humboldt-Schule Seelze im Laufe der kommenden Tage Sendungen erstellen wird. Die einzelnen Sendungen stehen unmittelbar nach ihrer Produktion im Internet auf der Homepage der Multi-Media Berufsbildenden Schule ([www.mmbbs.de](http://www.mmbbs.de)) zum Abruf bereit. Sie sollen auch über den Regionalsender h1 gesendet werden.

Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Reden bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

#### **Schriftführerin Dörthe Weddige-Degenhard:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Fraktion der CDU Herr Thümmler und Herr Thiele, von der Fraktion der SPD Frau Somfleth und Herr Schminke, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Korter ab 15.30 Uhr und von der Fraktion DIE LINKE Frau Flauger.

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Vielen Dank. - Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2** auf:

#### **20. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** -

Drs. 16/2070 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2097 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2098 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2099

Wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, behandeln wir in diesem Tagungsabschnitt als ersten Beratungsgegenstand an dieser Stelle sowohl die unstrittigen als auch die strittigen Eingaben. Das ist ein neues Verfahren.

Wir treten jetzt in die Beratung ein. Ich erteile zunächst der Kollegin Rakow von der SPD-Fraktion zur Petition 936 das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

#### **Sigrid Rakow (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Petition 936 von Frau Andrea Puls-kamp. Es geht dabei um Baugenehmigungen für eine Legehennenaufzuchtanlage sowie eine Tierhaltungsanlage für Legehennen im Landkreis Osnabrück. Die Petentin fordert in ihrer Petition die Versagung der Genehmigungen. Die Legehennenaufzuchtanlage umfasst 128 000 Plätze. Dies bezeichnet sie aufgrund der vorhandenen Belastung als zu groß. Die Tierhaltungsanlage umfasst 126 000 Hühner. Die Petentin äußert ihre Sorge über die zu erwartenden negativen Auswirkungen und fordert eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Wir von der SPD-Fraktion beantragen, diese Petition als Material an die Landesregierung zu überweisen, da wir großen Handlungsbedarf bezüglich der nicht akzeptablen Häufung von Tierhaltungsanlagen in einigen Regionen sehen.

Am Donnerstag debattieren wir über einen Antrag, mit dem das Thema „Bäuerliche Landwirtschaft statt industrielle tierquälerische ‚Hähnchen-Highways‘“ auf die Tagesordnung gebracht wird.

In der vorliegenden Petition formuliert die Petentin stellvertretend für viele Bürgerinnen und Bürger aus Niedersachsen aus dem ländlichen Raum ihre Sorge, dass die bäuerliche Landwirtschaft zulasten der industriellen Tierhaltung zurückgedrängt wird, dass in der Folge das Landschaftsbild gestört wird und dass vermehrt gesundheitliche Belastungen entstehen.

Nach Meinung der SPD-Fraktion wäre die Landesregierung gut beraten, die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Sorgen ernst zu nehmen, den Kommunen darin Hilfestellung zu geben, die Ansiedlung von Tierhaltungsanlagen zu steuern - gegebenenfalls über das Landes-Raumordnungsprogramm -, aber auf jeden Fall sich des Problems anzunehmen, die Verträglichkeit zwischen bäuerlicher Landwirtschaft, industrieller Tierhaltung und den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu gestalten. Was aber gar nicht geht, ist, zu sagen, „alles ist gut“, und nichts zu tun.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile dem Kollegen Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt die Petition gegen zwei Legehennenfabriken im Landkreis Osnabrück, weil sie eine schwere Belastung für die Anwohner, die Umwelt und die Tiere darstellen. Zum einen halten wir die Haltungsförm für eine Qualhaltung und für nicht tierschutzgerecht. Die Normenkontrollklage vor dem Bundesverfassungsgericht ist ja noch nicht entschieden. Zum anderen halten wir die Gefährdung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt durch solche riesigen Agrarfabriken für nicht ausgeräumt. Die Petentin soll mindestens 15 % der Jahresstunden unter ätzendem Kotgestank leiden. Auch Stäube, Keime und Ammoniak beeinträchtigen Mensch und Landschaft.

Ich möchte an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass seit Januar 2010 eine EU-Richtlinie Deutschland dazu verpflichtet, die Schadstoffmengen signifikant zu senken. Nach Zahlen des Umweltministeriums in Niedersachsen wird die zulässige Emissionshöchstmenge bei Ammoniak jedoch um mehr als 60 000 t überschritten. Neue Agrarfabriken, wie sie überall im ganzen Land geplant sind, sind damit nicht mehr vereinbar. Das Massentierhaltungsland Nummer eins, nämlich Niedersachsen, werde dadurch zunehmend unter Druck geraten, schreibt das Umweltministerium. Das deshalb eingerichtete Messprogramm Passamoni wird aber erst im Herbst 2010 zuverlässige Daten zur Ammoniakbelastung in Niedersachsen ermitteln.

In Anbetracht dessen halten wir die Genehmigung zusätzlicher Megaställe in Niedersachsen für einen erheblichen Verstoß gegen die EU-Richtlinie zu Ammoniak, für einen Verstoß gegen den Tierschutz und auch, wie eben angesprochen worden ist, für ein Beispiel für einen Abbau von Bürgerrechten der Anwohner gegen solche Anlagen. Deshalb bitten wir um Unterstützung des Anliegens der Petentin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile dem Kollegen Große Macke von der CDU-Fraktion das Wort.

**Clemens Große Macke (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich spreche zu dieser Petition. Meine Fraktion beantragt „Sach- und Rechtslage“, weil erstens die Belange der Petentin im Genehmigungsverfahren berücksichtigt und abgewogen werden, weil zweitens die Grenzwerte erheblich unterschritten werden und weil zusätzlich noch freiwillige Maßnahmen vom Investor angeboten werden. Wir beantragen „Sach- und Rechtslage“ auch deshalb, weil derjenige, der überhaupt noch eine Entwicklung in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum will, zu keinem anderen Beschluss kommen kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Zu dieser strittigen Eingabe liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich erteile jetzt der Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE das Wort zur strittigen Eingabe 769. Bitte!

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um einen Abschiebestopp für syrische Jesiden. Es wurde ein Rückübernahmeabkommen - bei diesem Wort bricht man sich fast die Zunge - abgeschlossen, obwohl die Bundesregierung über die massiven Menschenrechtsverletzungen informiert ist. Kurden, aber auch Jesiden und jegliche andere politische Oppositionen werden in Syrien verfolgt. Diskriminierung, Verschleppung, Folter, Gefängnis und Tod sind die Folgen.

Die Beantwortung einer Kleinen Anfrage unserer Bundestagsfraktion hat zum Vorschein gebracht, dass die Bundesregierung sehr wohl in Kenntnis dieser Tatsachen ist. Vielleicht hat es ja deshalb einen Brief an die Länder gegeben, worin aufgefordert wird, dafür zu sorgen, dass Menschen, die von der Abschiebung nach Syrien bedroht sind, einen Folgeantrag stellen können, welcher dann mit dem BAMF, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, abgestimmt werden soll.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir Berücksichtigung.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile dem Kollegen Bachmann von der SPD-Fraktion das Wort.

**Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Arbeitskreis Integration meiner Fraktion hat vor Kurzem ein Gespräch mit den jesidischen Vereinen Niedersachsens geführt und dabei die Erkenntnisse vertieft bekommen, die aus dieser Petition hervorgehen, nämlich dass es mehr als bedenklich ist, jetzt sozusagen ungeprüft Abschiebungen vorzunehmen. Insofern ist es sehr zu begrüßen, dass der Bundesinnenminister das Rückübernahmeabkommen durch eine Verfügung, durch einen Erlass ausgesetzt und an die Länder das Verfahren herangetragen hat, das die Kollegin Zimmermann eben erläutert hat.

Da es hier um keinen Einzelfall, sondern um eine pauschale Petition geht, kann der Niedersächsische Landtag heute weder „Berücksichtigung“ noch „Sach- und Rechtslage“ beschließen; beides wäre unangemessen. Wir würden mit „Sach- und Rechtslage“ konterkarieren, dass es diese Weisung des Bundesinnenministers gibt. Deswegen halten wir es für angemessen, „Erwägung“ zu beschließen, was dazu führen würde, dass dem Parlament nach Durchführung der Nachprüfungen durch das BAMF, wie eben erläutert, darüber zu berichten wäre, wie die Landesregierung mit einer solchen Meinungsäußerung des Parlaments umgeht.

Bei Einzelfällen müssten wir jeden Einzelfall prüfen, aber bei einer pauschalen Petition ist das so nicht möglich. Deswegen haben wir diesen Kompromiss vorgeschlagen, der im Innenausschuss zumindest die Unterstützung der Fraktion der Grünen gefunden hat.

Wir bitten den Landtag, diesem Antrag zu folgen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile der Kollegin Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir haben einen Änderungsantrag zu dieser Petition eingebracht und empfehlen dem Landtagsplenum, sie der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen, um eine Prüfung zu

ermöglichen und uns dann entsprechend zu informieren.

Viele von Ihnen haben heute über die Medien mitbekommen, dass das Unwort des Jahres 2009 gewählt worden ist. Ganz eng in der Auswahl war ein Wort, das die Kanzlerin letztes Jahr in einem Vortrag bei der Bertelsmann-Stiftung erwähnt hat, nämlich das Wort „Flüchtlingsbekämpfung“. Ich erwähne dies deshalb - es ist zwar nicht Unwort des Jahres geworden, sondern hat nur den zweiten Platz errungen -, weil gerade dieses Wort zeigt, welches Verständnis die CDU, die CSU, die Landesregierung, aber auch die Bundesregierung und die Bundesvorsitzende der CDU von einer humanitären Verantwortung gegenüber zunehmenden Flüchtlingsströmen und von einer Verantwortung gegenüber Flüchtlingen haben.

(Ingrid Klopp [CDU]: Jetzt reicht es aber!)

Diese Petition - Herr Bachmann hat es gesagt - steht exemplarisch für eine Gruppe, die in Syrien verfolgt wird. Es ist wirklich absurd, dass, obwohl das Auswärtige Amt in seinem Lagebericht schreibt, dass die Menschenrechtssituation in Syrien kritisch ist, mit einem solchen Staat, der von vielen Organisationen, auch vom Hohen Flüchtlingskommissariat, als „Folterstaat“ bezeichnet wird, ein Rückführungsabkommen geschlossen wird. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass sich das Verwaltungsgericht Osnabrück mit einem Abschiebefall beschäftigt hat, den wir hier im Landtag thematisiert haben, nämlich mit einer 25-jährigen schwangeren Jesidin, die die Landesregierung abgeschoben hat.

Ich habe einen Brief an den Ministerpräsidenten geschrieben, auf den ich noch immer keine Antwort bekommen habe. Ich habe auch an die Sozialministerin geschrieben, weil sie eine Verantwortung gegenüber Frauen hat, die in diesem Land verfolgt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Fall hat das Verwaltungsgericht in seinem Urteil gesagt: Wir können in das Land nicht abschieben. - Deshalb gibt es jetzt einen Erlass des Bundesministers des Innern. Einige Länder haben mit einem Erlass reagiert. Nur unser Innenminister versucht durch eine Verwässerung der Sach- und Rechtslage in diesem Erlass wieder, den Ausländerbehörden keine sachliche Prüfung möglich zu machen; denn es wird weiterhin abgeschoben.

Wir wollen mit dieser Petition, die die Jesiden auf den Weg gebracht haben, die Möglichkeit eröffnen, durch einen Abschiebestopp sowohl den Betroffenen als auch den Ausländerbehörden Rechtssicherheit zu bieten, damit sie genau wissen, dass jetzt nicht abgeschoben werden darf - es werde sorgfältig geprüft, so das Bundesministerium des Innern -, und damit den Menschen der Weg des Asylfolgeantrags ermöglicht werden kann. Dies versuchen wir mit unserem Petition der Erwägung.

Ich hoffe, dass Sie sich doch noch dazu durchringen können. Ich habe vorhin mit Herrn Oetjen gesprochen. Darin ist mir zumindest von der FDP-Fraktion ein Entgegenkommen signalisiert worden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile Herrn Kollegen Biallas von der CDU-Fraktion das Wort.

**Hans-Christian Biallas (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich sagen, dass die Einschätzung der Lage in Syrien, wie ich glaube, unstrittig ist. Sie entspricht in der Tat dem, was Frau Polat hier richtigerweise dargestellt hat, nämlich dem Lagebild, das das Auswärtige Amt erstellt hat. Wir haben uns in dieser Hinsicht noch einmal erkundigt.

Wir haben im Innenausschuss ja beschlossen, „Sach- und Rechtslage“ zu empfehlen. Wir haben dies übrigens deshalb beschlossen - das will ich hier noch einmal deutlich sagen -, weil in der Petition ein genereller Abschiebestopp gefordert wird. Damit ist das Problem aber nicht gelöst; denn ein genereller Abschiebestopp kann immer nur höchstens für ein halbes Jahr verhängt werden. Es ist sicherlich auch im Sinne der einzelnen Betroffenen vernünftiger - Sie haben ja eben einen Fall genannt -, dass es eine Chance gibt, in jedem Einzelfall durch das Bundesamt noch einmal überprüfen zu lassen, ob ein dauerhafter Aufenthalt oder ein zeitlich begrenzter Aufenthalt möglich ist, ob man also im Einzelfall jeweils helfen kann. Ein genereller Abschiebestopp - das ist eigentlich der Grund, weshalb wir uns für Sach- und Rechtslage ausgesprochen haben - hilft dort aber nicht weiter.

Ein zweiter Punkt. Das Bundesinnenministerium hat alle Landesregierungen erstens darüber informiert, dass das Auswärtige Amt derzeit ein neues

Lagebild erstellt, und zweitens alle Landesregierungen gebeten, darauf hinzuwirken, dass jetzt nicht einfach nach geltender Rechtslage abgeschoben wird, sondern jeder Einzelfall wirklich noch einmal überprüft wird. Ich habe mich erkundigt und dabei Folgendes festgestellt: Das niedersächsische Innenministerium hat die Ausländerbehörden angewiesen, dafür zu sorgen, dass die Einzelfälle überprüft werden. Meiner Meinung nach kommt es hier nicht so sehr darauf an, ob man „Sach- und Rechtslage“, „Erwägung“ oder sonst etwas beschließt, sondern es kommt vielmehr darauf an, dass sichergestellt wird, dass diesen Menschen geholfen wird und dass verhindert wird, dass durch eine Abschiebung eine Gefahr für Leib und Leben dieser Personen entsteht. Wenn das sichergestellt ist, können wir hier durchaus beschließen, nach Sach- und Rechtslage zu verfahren.

Frau Polat, ich habe eine Bitte. Man kann hier über alles sachlich und vernünftig reden, zumal es um die betroffenen Menschen geht. Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass Sie hier Ihre Polemik gegen die Bundeskanzlerin oder Mitglieder der Bundesregierung unterlassen. Das hilft den betroffenen Syrern am allerwenigsten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Zu einer anderen strittigen Eingabe, der Eingabe 928 betreffend Abschaffung der Studiengebühren, erteile ich Herrn Kollegen Poppe von der SPD-Fraktion das Wort.

**Claus Peter Poppe (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche, wie angekündigt, zu der Eingabe 928, eingereicht von der Klasse 9 f des Artland-Gymnasiums in Quakenbrück. Diese Klasse fordert die Abschaffung der Studiengebühren bzw. - dies ist die Mindestforderung - die Senkung der Studiengebühren. Die SPD-Fraktion empfiehlt diese Petition zur Berücksichtigung. Ich will unsere Empfehlung in aller Kürze begründen.

Erstens. Das, was die Schülerinnen und Schüler fordern, ist seit Jahren übereinstimmende Position in der SPD-Fraktion.

Zweitens. Es wird Zeit, dass auch die Niedersächsische Landesregierung klüger wird und ihre verfehlte Hochschulpolitik in Bezug auf die Studiengebühren korrigiert.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Zwei andere Bundesländer haben das inzwischen getan, nämlich Hessen und das Saarland. Beides sind keine roten Frontstaaten. Andere Bundesländer haben Studiengebühren nie eingeführt. Der Hintergrund war bei diesen u. a. eine erkennbare Tendenz zur Abwanderung in andere Bundesländer ohne Studiengebühren. Das wiederum hat ganz eindeutig etwas mit dem Abschreckungseffekt zu tun, der insbesondere bei Betroffenen aus nicht sehr begüterten Elternhäusern deutlich zu verzeichnen ist. Ich brauche in diesem Zusammenhang nicht die ausführlichen Debatten der letzten Jahre in diesem Hause zu wiederholen.

Was die Wahrnehmung unter Schülerinnen und Schülern angeht, so ist diese Eingabe aber drittens ein Beispiel unter vielen dafür, dass die Regierungsfractionen schief liegen, wenn sie meinen, Schülerschaft und Studentenschaft hätten Studiengebühren inzwischen längst akzeptiert. Die Proteste des letzten Jahres und die Diskussionen in Besuchergruppen sprechen eine ganz andere Sprache.

(Beifall bei der SPD)

Ein vierter und letzter Punkt. Die Klasse 9 f der erwähnten Schule hat Engagement gezeigt und in vorbildlicher Weise den parlamentarischen Weg gewählt, um ihr Anliegen zu verdeutlichen. Sie verdient unsere Unterstützung. Deshalb plädieren wir für Berücksichtigung der Petition.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Zu dieser strittigen Eingabe und zu einer weiteren Eingabe, nämlich der Eingabe 1272, erteile ich Herrn Kollegen Perli von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

#### **Victor Perli (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den beiden Eingaben, zu denen ich hier jetzt Stellung nehmen möchte, geht es jeweils um das Recht auf gebührenfreie Bildung. In der einen Eingabe - dazu hat Herr Poppe eben bereits Stellung bezogen - machen sich die Schülerinnen und Schüler einer neunten Klasse bereits vier Jahre, bevor sie eine Hochschule besuchen können, Gedanken darüber, ob sie sich die Studiengebühren leisten können. Diese Klasse fordert, die Studiengebühren

abzuschaffen. Diese Forderung teilen wir völlig. Es sind sehr viele gute Argumente dafür angeführt worden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung zieht sich oft darauf zurück, dass man abwarten müsste, was bei der Evaluation, die uns ja bis Mitte des Jahres vorgelegt werden soll, herauskommt. Das Problem bei dieser Evaluation ist, dass bereits heute feststeht, dass sich die Landesregierung weigert, eine ergebnisoffene Evaluation vorzunehmen. Deshalb kann ich Ihnen schon jetzt sagen: Sie sollten sich nicht zu früh freuen. Die Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen werden hoffentlich das Ergebnis bringen, dass Schwarz-Gelb abgewählt wird und danach das bevölkerungsstärkste Bundesland die Studiengebühren abschafft. Danach bleibt Niedersachsen neben Bayern und Baden-Württemberg einsam in der Front derjenigen Bundesländer, die Studiengebühren erheben. Niedersachsen wird sich dann genau überlegen müssen, ob man es weiterhin hinnehmen möchte, dass Schülerinnen und Schüler nicht zur Hochschule gehen, dass sie nicht das Abitur machen, weil es für sie keinen Sinn mehr ergibt. Wir haben aus den Zeitungen zur Kenntnis genommen, dass die Abiturientenzahlen in Niedersachsen zurzeit rückläufig sind. Ich bitte Sie, einmal darüber nachzudenken, woran das liegt.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Erklären Sie einmal, woran das liegt!)

Die andere Eingabe betrifft einen Petenten, der an der Berufsakademie in Lüneburg ein wirtschaftswissenschaftliches Studium im dualen System absolviert und dafür Studiengebühren in Höhe von 205 Euro pro Monat zahlen muss. Es ist üblich, dass diese Gebühren von dem Unternehmen übernommen werden, in dem jemand die Ausbildung macht. Es gibt allerdings - darauf weist die Landesregierung auch hin - in den letzten 20 Jahren drei Fälle, in denen das Unternehmen die Kosten von 205 Euro pro Monat nicht übernommen hat.

Der Petent bemängelt erstens, dass kein BAföG zur Verfügung steht, und zweitens, dass er Schwierigkeiten hat, sein tagtägliches Überleben zu sichern. Es ist problemlos möglich, dass wir als Niedersächsischer Landtag das Niedersächsische Berufsakademiegesetz dahin gehend ändern, dass die Gebührenfreiheit per Gesetz festgelegt wird,

indem einfach der folgende Satz eingefügt wird: Die staatliche Anerkennung einer Berufsakademie wird nur erteilt, solange die Gebühren generell vom Arbeitgeber getragen werden. - Das sollten wir tun. Ich schlage daher vor, der Landesregierung diese Eingabe als Material zu überweisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile Herrn Kollegen Dreyer von der CDU-Fraktion das Wort.

**Christoph Dreyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Perli, ich knüpfe an die Petition an, die Sie zum Schluss erwähnt haben, nämlich an die Petition 01272/05/16 zur Berufsakademie. Man sollte die Sachlage vielleicht doch etwas differenzierter und genauer darstellen.

Berufsakademien sind erstens keine Schulen im Sinne des Niedersächsischen Schulgesetzes und natürlich auch keine Hochschulen im Sinne des Niedersächsischen Hochschulgesetzes. Damit lassen sich diese Berufsakademien auch nicht einer Fördermöglichkeit aus dem Bereich des BAföG zuordnen.

Zu einer Änderung dieser Konstruktion besteht eigentlich auch gar kein Anlass. Die Studierenden an den Berufsakademien erhalten üblicherweise Ausbildungsvergütungen, und zwar in einer Höhe, die im Regelfall über dem BAföG liegt und insofern auch eine Förderung nach dem BAföG ausschließt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Genau so ist es!)

Es wurde bereits erwähnt, dass solche Fälle wie der hier dargestellte Fall äußerst selten sind. Das ist richtig. Herr Perli, was Sie hier fordern, ist im Kern eine Enteignung der Unternehmen, die solche Ausbildungsplätze anbieten.

(Lachen bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir haben in Deutschland nach wie vor Vertragsfreiheit. Die Lösung, die dort gefunden wurde, liegt in der Ermessens- und Entscheidungsfreiheit der Vertragspartner. In sie sollten wir auch nicht eingreifen.

Noch etwas Positives aus dieser ganzen Konstruktion: Diejenigen, die eine solche duale Berufsaus-

bildung machen, haben, wenn sie anschließend an eine Universität gehen, noch die Möglichkeit, BAföG zu beantragen; ihr Anspruch ist nicht bereits verwirkt, sondern kann neu aufleben.

In diesem Sinne bleiben wir bei „Sach- und Rechtslage“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Perli, so einfach ist das Leben nicht!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile dem Kollegen Nacke von der CDU-Fraktion das Wort.

**Jens Nacke (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte kurz das Wort zu der Petition der 9. Klasse aus dem Artland ergreifen. Diese Petition hat uns über den Bundestag erreicht, da sie zunächst fehlerhaft adressiert war. Der Bundestag hat sie zuständigkeitshalber an uns weitergeleitet.

Im Ausschuss waren wir uns wohl einig, dass es sich dabei um eine praktische Übung einer Schulklasse handelt.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Wie bitte?)

Nichtsdestotrotz ist das Thema wichtig genug, sodass sich die Schüler dieses Themas angenommen haben. Wir haben es in diesem Hause oft genug diskutiert. Insofern sind die Argumente, die vonseiten der Fraktion der SPD und vonseiten der Linken gekommen sind, keine neuen.

Es gibt keine Belege dafür, dass Studienbeiträge in Niedersachsen abschreckend sind. Es gibt keine Belege dafür, dass Studierende aus Familien mit einem geringeren Einkommen als andere weniger bzw. seltener ein Studium in Niedersachsen aufnehmen als andere. Sie wissen, dass es die Möglichkeit des Studiendarlehens gibt, dass also kein Studierender durch Studienbeiträge davon abgehalten wird, sein Studium in Niedersachsen aufzunehmen. Das ist mehrfach entschieden worden. Mehrfach sind Gerichtsverfahren gegen Studienbeiträge entsprechend entschieden worden.

Sie wissen, dass es eine Evaluierung der Studienbeiträge geben wird. Sie wissen, dass es einen Zukunftsvertrag II mit den Hochschulen gibt, in dem wir uns verpflichtet haben. Die Evaluierung jetzt bereits als nicht ergebnisoffen zu bezeichnen,

halte ich für verfehlt. Warten wir einmal ab, was dabei herauskommt!

Wir empfehlen „Sach- und Rechtslage“.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile dem Kollegen Professor Zielke von der FDP-Fraktion das Wort.

**Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Poppe, ich kann natürlich verstehen, dass das Artland-Gymnasium in Quakenbrück Ihre besondere Aufmerksamkeit genießt und dass Sie den Petitionen, die von dort kommen, besonders positiv gegenüberstehen.

Ich möchte trotzdem die Gelegenheit nutzen, von einer Begegnung mit Studierenden der Fachhochschule Wilhelmshaven zu berichten, die ich vor einigen Tagen hatte. Dabei sind wir durch Zufall auf Studienbeiträge zu sprechen gekommen. Da habe ich dann erfahren können, dass diese Studienbeiträge jedenfalls von denen, mit denen ich dort gesprochen habe, durchaus akzeptiert und als vernünftig und sinnvoll angesehen werden.

Insofern glaube ich Ihnen nicht, dass die Evaluation der Studienbeiträge die vernichtenden Ergebnisse bringen wird, die Sie jetzt voraussagen. Sie schätzen die Situation an den Hochschulen und die Sicht der Studierenden völlig falsch ein.

Insofern bleiben wir bei „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile dem Kollegen Perli von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Victor Perli (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Professor Zielke, ich weiß nicht, mit was für einem ausgewählten Haufen Sie da gesprochen haben.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Wir können zu dieser Frage der Studiengebühren aber sehr gerne einen Volksentscheid durchführen und einmal gucken, wie das Volk in Niedersachsen bei der Frage abstimmen würde, ob das Studium gebührenfrei sein sollte oder nicht. Ich bin der fes-

ten Überzeugung - das haben auch die Bildungsproteste gezeigt -, dass die überwiegende Mehrheit in diesem Lande gegen Studiengebühren ist.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege, ich darf Sie unterbrechen. Ich möchte Sie bitten, Ihre Wortwahl - „ausgewählter Haufen“ - zu überdenken und gegebenenfalls hier zu korrigieren. Ich halte sie für unangemessen.

**Victor Perli (LINKE):**

Herr Präsident, das Wort nehme ich zurück und spreche stattdessen von einem ausgewählten Kreis, der vielleicht aus Jungen Liberalen bestanden hat. Wer weiß!

(Christian Dürr [FDP]: Können Sie einmal versuchen, sachlich zu bleiben?)

Ich möchte aber noch ganz kurz auf den Herrn Kollegen Dreyer eingehen. Herr Dreyer, wenn Sie sagen, dass ein Gesetz - das wir vorschlagen möchten -, wonach Berufsakademien von den Studierenden keine Studiengebühren erheben dürfen, sondern nur von den Ausbildungsunternehmen, eine Enteignung bedeuten würde, dann stelle ich fest, dass Sie stattdessen für die Enteignung von Studierenden sind, weil die ja im Zweifel dafür zahlen sollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Regelung, die wir hier vorschlagen, vollkommen durch Artikel 14 des Grundgesetzes - Sozialpflichtigkeit des Eigentums - abgedeckt ist: Eigentum soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir treten jetzt in die Abstimmungen ein.

Ich rufe zunächst diejenigen Eingaben aus der 20. Eingabenübersicht in der Drs. 16/2070 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer den Ausschussempfehlungen zu diesen Eingaben seine Zustimmung geben kann, den ich bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimm-

enthaltungen? - Den Empfehlungen wurde einstimmig gefolgt.

Wir stimmen jetzt über diejenigen Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen, über die wir eben diskutiert haben. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, über die Ausschussempfehlungen abstimmen.

Ich komme zunächst zur Eingabe 928. Sie betrifft die Abschaffung bzw. Senkung der Studiengebühren.

Hierzu gibt es gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesen Änderungsanträgen seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben die Änderungsanträge keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Ich bitte um ein Handzeichen, wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben kann. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 1272. Sie betrifft Ausbildungsförderung im dualen Studiengang.

Hier geht es um einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wir treten in die Abstimmung ein. Ich bitte um ein Handzeichen, wer diesem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE seine Zustimmung geben möchte. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 769. Sie betrifft einen Abschiebestopp für syrische Jesiden.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE sieht vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Wir treten dazu in die Abstimmung ein. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen dann zu den Änderungsanträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD, die Eingabe der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen. Ich stelle diese beiden Anträge zur Abstimmung und bitte um ein Handzeichen, wer diesen Anträgen seine Zustimmung geben kann. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Diese Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD haben keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Ich bitte um ein Handzeichen, wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben kann. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 936. Hier geht es um Baugenehmigungen für eine Legehennenaufzuchtanlage sowie eine Tierhaltungsanlage für Legehennen im Landkreis Osnabrück.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Ich stelle diese Änderungsanträge zur Abstimmung und bitte um ein Handzeichen, wer ihnen seine Zustimmung geben kann. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge haben keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 1270. Sie betrifft Haftung von Bergwerksbetreibern für von ihnen verursachte Schäden und daraus resultierende Folgekosten, hier Abbau durch die Firma Kali und Salz.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Material“. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Beschlussempfehlung auf „Sach- und Rechtslage“ seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir haben diesen Tagesordnungspunkt damit abgeschlossen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Niedersächsischen Richtergesetzes und zur Änderung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/660 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/2041 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2042 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2046

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme mit Änderungen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Aussprache ein. Ich erteile dazu dem Kollegen Lammerskitten von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

**Clemens Lammerskitten** (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist geschafft! Nach zahlreichen Sitzungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, nach einer umfangreichen Expertenbefragung im März letzten Jahres, nach intensiven Diskussionen mit den Kolleginnen und Kollegen und dem Niedersächsischen Justizministerium liegt Ihnen der Entwurf für ein Niedersächsisches Richtergesetz zur Entscheidung vor. In diesem Hause ist in jüngster Zeit viel über Stil und den Umgang miteinander geredet worden, und zwar zu Recht. Im Gegenzug verdienen es aber auch positive Beispiele, einmal

hervorgehoben zu werden. Die Arbeit in diesem Ausschuss an diesem Gesetz ist eines dieser Beispiele. Nach meinem Eindruck haben wir zu jeder Zeit vertrauensvoll und konstruktiv zusammengearbeitet und uns an der gemeinsamen Sache orientiert. Deshalb dürfen wir mit dem Ergebnis über die Inhaltlichkeit hinaus zufrieden sein.

Vom Wie zum Was: Was das neue Niedersächsische Richtergesetz an einzelnen Regelungen vorsieht, um die richterliche Mitbestimmung zu stärken, möchte ich in der mir zur Verfügung stehenden Zeit nicht im Detail erläutern. Im Grundsatz sind wir uns in diesen Punkten ja einig. Außerdem wird uns Herr Justizminister Busemann als Fachmann und Initiator des Gesetzes dazu sicherlich noch einen Überblick geben.

Erlauben Sie mir aber einige Anmerkungen zu dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Die SPD-Fraktion will durch die Streichung des Wortes „nicht“ in § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Richtergesetzes die Brücke zu § 63 des Niedersächsischen Beamtengesetzes schlagen, der die Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte regelt. Wer den Gesetzestext des § 63 jedoch komplett liest, der stellt fest, dass demnach Altersteilzeit nur gewährt werden kann, wenn diese vor dem 1. Januar 2010 begonnen hat. Insofern greift der von der SPD angestrebte Brückenschlag nicht.

Hinzu kommt, dass wir - damit auch die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion - im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen gehört haben, dass derzeit erste Überlegungen für ein landesweites Konzept zur Lebensarbeitszeit laufen, das dann nicht nur die Richterinnen und Richter, sondern auch die vielen Beamtinnen und Beamten des Landes abdecken würde. Wir von der CDU-Fraktion begrüßen das ausdrücklich; denn es macht keinen Sinn, häppchenweise für jede Beschäftigtengruppe Separatregelungen auf den Weg zu bringen. Sinnvoll ist allein ein einheitliches und abgestimmtes Konzept für alle Bediensteten des Landes. Das müssen wir gemeinsam erarbeiten, anstatt Unterschiede zwischen Richtern und Beamten künstlich herzustellen.

Das Gleiche gilt für den Vorschlag der SPD-Fraktion, Richterinnen und Richtern das Hinausschieben der Altersgrenze bis zum 67. Lebensjahr zu ermöglichen. Warum das nötig ist und warum die Altersgrenze dann nicht gleich 1 : 1 an das Beamtenrecht mit seinen 68 Jahren - § 63 Niedersächsisches Beamtengesetz - angepasst wird, kann ich der Antragsbegründung nicht entnehmen.

Zudem fehlt es dem Änderungsantrag an einem schlüssigen Gesamtkonzept für alle Bediensteten des Landes. Lassen Sie uns in den nächsten Monaten gemeinsam an einem solchen Konzept arbeiten!

Ebenso wenig ist in dem Antrag eine Begründung dafür zu finden, dass personelle Maßnahmen mit zweifelsohne - ich zitiere aus der Antragsbegründung - „erheblichen Auswirkungen“, die kraft Gesetzes jedoch der Zustimmung der Richterinnen und Richter bedürfen oder die de facto nur im Einvernehmen mit der oder dem Betroffenen erfolgen, künftig der Mitbestimmung unterliegen sollen. Aus unserer Sicht sollten wir es bei der fein abgestimmten und sachgerechten Balance zwischen Mitbestimmung und Benehmen belassen. Ein Beteiligungsdefizit der Richtervertretung vermag ich darin nicht zu erkennen.

Mir persönlich fällt es leicht, heute dem Entwurf eines neuen Niedersächsischen Richtergesetzes, so wie er ist, meine Stimme zu geben. So, wie wir es hier formuliert haben, sind Land und Richterschaft mit diesem Gesetz für die Zukunft gut aufgestellt. Dieses Gesetz und ganz konkret die Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Richterschaft wird - davon bin ich fest überzeugt - ein Gewinn für das Land und die niedersächsische Richterschaft sein. Es war gut, daran erfolgreich mitgearbeitet zu haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile dem Kollegen Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

#### **Helge Limburg (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Neufassung des Niedersächsischen Richtergesetzes ist - das hat mein Kollege Lammerskitten bereits angesprochen - das Ergebnis ausführlicher und sachlicher Beratungen in diesem Parlament. Der Gesetzentwurf ist am 12. November 2008, also vor über einem Jahr, von der Landesregierung in den Landtag eingebracht und dann vom Rechtsausschuss mit großartiger Unterstützung des GBD ausführlich und gründlich beraten worden.

(Zustimmung von Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP])

Sie haben es schon getan, Herr Kollege Lammerskitten, aber ich möchte es noch einmal betonen, weil ich es für nicht ganz unbedeutend halte: Die Beratungen waren sehr sachbezogen. Ich finde, die lange Zeitdauer der Beratung ist an dieser Stelle ausdrücklich kein Manko, sondern ein Ausweis für Gründlichkeit und Sorgfältigkeit bei Gesetzesberatungen.

Viele der nun vorliegenden Veränderungen im Vergleich zum Ausgangsentwurf sind einmütig beschlossen worden und das Ergebnis dieser Beratungen. Der Gesetzentwurf stellt zwar eine Verbesserung dar, aber er ist kein großer Wurf. Das will ich hier auch ganz deutlich sagen.

Ich möchte das gern an einigen Beispielen deutlich machen, die auch Sie schon angesprochen haben, Herr Kollege, und zwar an dem Änderungsantrag der SPD. Da verstehe ich auch Ihre Kritik in weiten Teilen überhaupt nicht. Ein Beispiel: Sie haben in Ihrer Rede gerade zu Recht angemahnt, dass der Grundsatz gelten muss, dass die Richterinnen und Richter ähnliche Bedingungen wie die niedersächsischen Beamten nach dem Niedersächsischen Beamtengesetz erhalten müssen. Aber genau das möchte doch die SPD-Fraktion mit ihrem Änderungsantrag in § 6 bei der Frage der unterhälftigen Teilzeit herstellen. Da geht es um die Frage, ob wir auch Richterinnen und Richtern ermöglichen wollen, zugunsten ihrer Familie - also zugunsten von Kindern oder auch zur Pflege von älteren Angehörigen, Eltern, Onkeln, Tanten - auch weniger als 50 % zu arbeiten. Das haben Sie im Ausschuss abgelehnt. Ich muss sagen, ich kann Ihre Begründung dafür überhaupt nicht nachvollziehen. Natürlich mag das im richterlichen Dienst im Einzelfall organisatorisch nicht ganz einfach sein; aber das ist es auch an anderen Stellen nicht. Dennoch appellieren wir alle doch immer wieder an Betriebe, möglichst viel Familienfreundlichkeit sicherzustellen. Warum soll für Richterinnen und Richter etwas anderes gelten? - Wir Grüne unterstützen jedenfalls auch an dieser Stelle den Antrag der SPD für mehr Familienfreundlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie scheinen stets von dem Grundsatz geleitet worden zu sein: Ein Schritt hin in Richtung zu mehr richterlicher Mitbestimmung und sofort ein halber Schritt wieder zurück. Besonders deutlich wird das an dem Verhältnis von Benehmenstatbeständen und echten Mitbestimmungstatbeständen. Da haben

Sie für sich ganz einfach festgestellt: In Zweifelsfällen, also wenn ein Sachverhalt entweder der Mitbestimmung oder dem Benehmen unterliegen könnte, gilt nur das Benehmen, also das schwächere Instrument der Mitbestimmung. Zu Recht fordert die SPD an der Stelle mit Unterstützung von uns Grünen, dass in Zweifelsfällen die Mitbestimmung Vorrang haben muss.

(Zustimmung bei der SPD)

Lassen Sie mich noch zu einer grundsätzlichen Frage kommen. Der Gesetzentwurf erweitert die Mitbestimmungsmöglichkeiten. Er rüttelt aber nicht am grundsätzlichen Aufbau unserer dritten Gewalt. Jegliche Diskussion über mehr Autonomie, über eine echte Selbstverwaltung in der Justiz vermeiden Sie, Herr Minister Busemann. Okay, Sie haben dazu im letzten Sommer eine öffentliche Veranstaltung gemacht; das stimmt. Aber diese diente nach meinem Eindruck weniger dem offenen Meinungsaustausch als vielmehr der Bekräftigung Ihrer ablehnenden Haltung in dieser Frage.

Wir Grüne begrüßen dagegen ausdrücklich die Initiative von Dr. Till Steffen, dem grünen Justizsenator aus Hamburg, der in Hamburg eine breite Debatte über eine echte Selbstverwaltung der Justiz angestoßen hat. Herr Busemann, auch wenn es Ihnen nicht gefällt: Sie werden sich dieser Debatte nicht entziehen können. Sie werden ihr in Niedersachsen nicht dauerhaft aus dem Weg gehen können. Mehr Autonomie, mehr Selbstverwaltung in der dritten Gewalt sind europäischer Standard, und das aus gutem Grund. Die Justiz soll und muss so unabhängig wie möglich agieren können. Wir müssen auch in Niedersachsen Wege finden, um Gerichte und Staatsanwaltschaften nicht nur in der Rechtsprechung, sondern auch organisatorisch stärker von der Exekutive zu trennen. Das sollte uns die Judikative wert sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile dem Kollegen Adler von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Grundgesetzänderung aus dem Jahre 2006 gab diesem Parlament die Chance, das Richtergesetz zu reformieren, die Richtermitbestimmung

auszubauen und damit die unabhängige dritte Gewalt zu stärken. Der vorliegende Gesetzentwurf ist, gemessen an diesen Möglichkeiten, eher unzureichend. Einschränkungen der Mitbestimmung, die wir aus dem Modellkommunengesetz kennen und die leider in das Personalvertretungsgesetz aufgenommen worden sind, wurden nun auch noch in das Richtergesetz übernommen, z. B. die Einschränkung der Mitbestimmung beim Sonderurlaub. Das wäre nicht nötig gewesen. Man muss einen Fehler nicht unbedingt immer weiter fortschreiben.

Nächster Punkt: Das Verhältnis von Richterräten und Präsidialräten ist nach unserer Auffassung nicht ausgewogen. Die Mitbestimmung sollte dort angesiedelt sein, wo die Beteiligten die Personen auch kennen, vor allem wenn es um die Mitbestimmung bei personellen Angelegenheiten geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Durch die Grundgesetzänderung stand die Trennung von Richterräten und Präsidialräten eigentlich zur Disposition. Das bedeutet, dass das Verhältnis von Richterrat und Präsidialrat neu hätte gestaltet werden können, nach unserer Auffassung so, dass die Richterräte mehr Rechte bekommen. Warum soll etwa bei der Versetzung oder Abordnung eines Amtsrichters vom Amtsgericht Leer zum Amtsgericht Emden der Präsidialrat, der für ganz Niedersachsen gebildet wird, mitentscheiden und warum nicht z. B. der Richterrat beim übergeordneten Landgericht Aurich? Das wäre sicherlich sinnvoller gewesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber auch die Mitbestimmung des Präsidialrates, die im Verhältnis zum Richterrat relativ stark ausgestattet ist, wurde nachträglich eingeschränkt. Bei der Einstellung von Proberichtern soll es aufgrund eines Änderungsantrages, den die Fraktionen der CDU und der FDP im Laufe der Beratungen eingebracht haben, nur noch ein Informationsrecht geben.

Die Richter wurden teilweise auch schlechter gestellt als Beamte - darauf ist schon hingewiesen worden -: keine Altersteilzeit, keine unterhältige Teilzeitbeschäftigung. Das ist bedauerlich. Richter können leider nicht wie Beamte beantragen, später in das Pensionsalter einzutreten. Natürlich hätte man die Regelung des Beamtengesetzes hier nicht 1 : 1 übernehmen können. Wegen der richterlichen Unabhängigkeit kann es keine Ermessensentscheidung des Dienstherrn geben. Aber man hätte

es so regeln können, wie es die SPD-Fraktion vorgeschlagen hat, dass nämlich ein Richter einen Anspruch darauf hat, bis zum 67. Lebensjahr zu arbeiten.

Nachteilig ist auch, dass es keine Mussvorschrift hinsichtlich der Stellenausschreibung bei Richterstellen gibt. Auch insoweit ist der Status quo, das bisherige Recht, besser.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zur Übernahme der Staatsanwaltschaften in das Richtergesetz: Das halten wir gar nicht für gut; denn meiner Meinung nach sind Staatsanwaltschaften Teil der Exekutive. Sie gehören damit nach der Gewaltenteilung in den Geltungsbereich des Personalvertretungsrechts.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn  
[LINKE])

Von der Unabhängigkeit der Staatsanwälte halten wir nichts; denn wir wollen einen Justizminister z. B. dann in die Pflicht nehmen, wenn dort nicht ordentlich verfolgt wird, wo wir viel mehr Strafverfolgung haben möchten, z. B. bei Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile dem Kollegen Tonne von der SPD-Fraktion das Wort.

#### **Grant Hendrik Tonne (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Beratung geht - das haben wir gerade schon gehört - ein langer Diskussionsprozess zu Ende. Ich danke daher vorab ganz herzlich dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für die wirklich gute fachliche Begleitung, insbesondere Herrn Hederich, der den gesamten Prozess mit begleitet hat.

(Beifall bei der SPD und bei den  
GRÜNEN)

Der lange Diskussionsprozess bedeutete in unserem Fall eine intensive Diskussion. Das war vielleicht nicht unbedingt vorhersehbar. Allerdings ist es meiner Ansicht nach der Sache absolut angemessen.

Es gibt ein bekanntes Sprichwort, das lautet: Was lange währt, wird endlich gut. - Ich kann nur sagen: Es wäre schön gewesen, wenn dieses Sprichwort

auch für den vorliegenden Gesetzentwurf gelten würde. Leider ist das nicht der Fall.

Es bestand die Chance - diese war durchaus vorhanden -, zu einem progressiven, modernen Richtergesetz zu kommen. Die Regierungsfaktionen haben diese Chance jedoch vertan. Genau aus diesem Grunde haben wir zur heutigen Beratung einen Änderungsantrag vorgelegt. Damit hat jede und jeder im Plenum die Wahl zwischen einem bestenfalls mittelmäßigen Entwurf und dem modernen Entwurf eines Richtergesetzes von der SPD-Fraktion. Herr Kollege Lammerskitten, Sie können sich drehen und wenden, wie Sie wollen: Mit dem Änderungsantrag werden die inhaltlichen Unterschiede, die wir aufgeschrieben haben, sehr deutlich. Es wird klar, wofür die SPD-Fraktion steht, und es wird klar, was die Fraktionen von CDU und FDP alles nicht gewollt haben. Dazu einige Beispiele.

Fangen wir bei der Frage an, ob Planstellen ausgeschrieben werden sollen oder müssen! Unsere Positionierung hierzu ist eindeutig. Bisher gibt es eine Regelung, welche eine Pflicht zur Ausschreibung vorsieht. Hiervon brauchen wir nicht abzuweichen. Gerade auf dem sensiblen Gebiet der Besetzung von Richterstellen ist allein schon zum Schutz der Richterinnen und Richter jeder möglicherweise aufkeimende Verdacht einer nicht ordnungsgemäßen Besetzung von vornherein ausschließbar, nämlich mit der Pflicht zur Ausschreibung und damit der Gewährung von Transparenz. Warum das hier unnötigerweise aufgeweicht werden soll, erschließt sich nicht.

Der zweite Unterschied betrifft die Frage, wie es eigentlich mit der richterlichen Mitbestimmung steht. Für uns ist die Möglichkeit zur Mitbestimmung ein wesentlicher Baustein in diesem Gesetz. Wir wollen eine Stärkung der richterlichen Mitbestimmung. Genau deswegen ist es nicht hinnehmbar, wenn auf Maßnahmen, die sowohl der Mitbestimmung als auch dem Benehmen unterfallen, automatisch das schwächere Recht Anwendung finden soll. Das ist nicht in Ordnung. Deshalb haben wir vorgeschlagen, dort eine Einzelfallprüfung vorzusehen, sodass in Konkurrenzsituationen sehr wohl die Mitbestimmung und damit das stärkere Recht zum Tragen kommen kann.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung  
bei den GRÜNEN)

Der Vorschlag, den Sie uns unterbreiten, ist in hohem Maße anfällig für Manipulationen, da nach Ihrem Gesetzentwurf lediglich eine Konkurrenzsi-

tuation zwischen Mitbestimmung und Benehmen geschaffen werden muss, um Maßnahmen aus der Mitbestimmung hinauszuerwerfen. Sie können doch nicht ernsthaft glauben, dass wir einen solchen Vorschlag unterstützen.

Zur Stärkung der Mitbestimmung gehört ebenfalls, dass wir Maßnahmen, die ursprünglich lediglich dem Benehmen unterliegen, der Mitbestimmung unterwerfen. Abordnungen, Versetzungen von Richterinnen und Richtern, die dauerhafte Übertragung von Verwaltungsaufgaben oder die Übertragung weiterer Richterämter sind aus unserer Sicht für die berufliche Entwicklung der Betroffenen von großer Bedeutung und gehören damit ohne Wenn und Aber in den Bereich der Mitbestimmung.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Punkt. Welche Zuständigkeiten sollen die Präsidialräte eigentlich haben? - Da führen wir eine Anhörung durch, und der Präsidialratsvertreter äußert sich wie folgt:

„Die Erweiterung der Aufgaben des Präsidialrats ist mir ein Anliegen, dem der Entwurf nicht Rechnung getragen hat.“

Ich betone ausdrücklich: „Erweiterung“. Es ging dabei um die Einschränkung in Bezug auf die Ernennung von Bewerbern zu Richterinnen und Richtern auf Probe. Der Präsidialrat wünschte den Wegfall der Einschränkung und die Zuständigkeit für jeden Fall. Der Vertreter der Verwaltungsrichter unterstützte diesen Vorschlag und hielt den Wegfall der Einschränkung für wünschenswert. Der Vorsitzende des Richterbundes hat in seiner Funktion als Vorsitzender des Hauptrichterrats die Aussage des Präsidialrats nachdrücklich unterstützt. Der Vertreter der Neuen Richtervereinigung führte aus, dass er keinen Grund für die Einschränkung sehe.

Jetzt haben es Juristen ja immer gerne, Aussagen zu interpretieren. Diese Aussagen, die dort gemacht worden sind, sind allerdings deutlich und klar. In meinen Augen kann es nicht zwei verschiedene Auslegungsmöglichkeiten geben. Trotzdem bekamen wir von den Mehrheitsfraktionen einen Änderungsvorschlag vorgelegt, in dem - jetzt höre man gut zu! - die Zuständigkeit komplett gestrichen wird. Man streicht nicht, was an sich logisch wäre, die Einschränkung der Zuständigkeit, sondern die Zuständigkeit grundsätzlich und führt dann auch noch aus, das sei der eigentliche Wunsch derer, die angehört worden sind. Woher

diese Ansicht genommen wird, konnte niemand erläutern.

(Zurufe von der SPD: Unglaublich!)

Im Übrigen fehlt in diesem Gesetzentwurf jeder Hinweis, wie sich die Regierung und die Regierungsfaktionen die richterliche Selbstverwaltung vorstellen. Das meinte ich mit meinem Hinweis auf „bestenfalls mittelmäßig“. Wir haben das eben gerade gehört. In etlichen anderen Bundesländern diskutiert man intensiv die Möglichkeiten einer Selbstverwaltung. In diesem Gesetzentwurf dazu aber keine Idee und kein Hinweis!

Das Justizministerium hatte im letzten Jahr immerhin zu einer Tagung eingeladen. In der Überschrift stand noch etwas von Selbstverwaltung. Der Untertitel lautete sinngemäß: Ich bin dann mal weg. - An der Stelle waren wir noch hoffnungsfroh und hofften auf interessante Vorschläge. Aber auch hier kamen keine Visionen, hier kamen keine Ideen, bestenfalls lediglich Realitätsparaphrasen.

(Beifall bei der SPD)

Ein letztes Beispiel für Verschlimmbesserungen ist die Suche nach einer akzeptablen Bezeichnung für die Richterververtretungen an Amtsgerichten. Ursprünglich wollte man dort die Bezeichnung „Amtsgerichtssprecher“ wählen. Das war den Richterinnen und Richtern - noch verständlich - zu nah an „Pressesprecher“. Wir haben dann den Begriff „Vertrauensperson“ vorgeschlagen, um einen gängigen und passenden Begriff zu wählen. Mehrheitlich wurde dann jedoch der Begriff der „Amtsgerichtsrichterververtretung“ aufgenommen.

(Detlef Tanke [SPD]: Unwort des Jahres!)

Das ist inhaltlich nicht besser, aber noch schlechter aussprechbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Man könnte diese Aufzählung noch um die unterschiedlichen Auffassungen zu Möglichkeiten der Altersteilzeit, einer flexiblen Altersgrenze oder zu den Bedingungen für die Arbeit der Richterräte und Präsidialräte ergänzen. Dafür reicht die Zeit leider nicht aus. Ich kann Sie nur ermuntern: Stimmen Sie dem Änderungsantrag zu! Er ist eh viel besser.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile dem Kollegen Professor Zielke von der FDP-Fraktion das Wort.

**Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir den Begriff des Staatsdieners einmal etwas großzügig fassen, dann gibt es unter diesen Staatsdienern einige Gruppen, denen die Gesellschaft eine besondere Unabhängigkeit bei der Erfüllung ihrer Kernaufgaben garantiert. Dazu gehören Abgeordnete - nur ihrem Gewissen verantwortlich -, Professoren - Forschung und Lehre sind frei - und eben Richter, die unbeeinflusst von anderen Staatsorganen Recht sprechen.

Die Unabhängigkeit der Judikative ist eine der tragenden Säulen unserer Demokratie. Sie macht einen entscheidenden Unterschied zu autoritären und totalitären Regimen mit ihren Schauprozessen und ihrer politischen Justiz aus, wie es sie bis vor 20 Jahren im sogenannten sozialistischen Teil Deutschlands gegeben hat.

Gerade wegen der Freiheit und Unabhängigkeit im Kern ihrer Tätigkeit bedürfen diese Berufsgruppen eines gesetzlichen Rahmens für ihre Tätigkeit und ihre innere Organisation. Deshalb haben wir Abgeordnetengesetze, Hochschulgesetze und auch Richter Gesetze.

Durch die Föderalismusreform sind die Kompetenzen für die Richter Gesetze auf die Bundesländer übergegangen. Mit dem Gesetz, das wir heute beschließen wollen, nutzt Niedersachsen diese Kompetenz. Vor uns liegt ein Gesetz, das im Rechtsausschuss mit großer Sorgfalt beraten worden ist. Es ist ein gutes Gesetz.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte ausdrücklich nicht versäumen, an dieser Stelle auch für die FDP dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages einen großen Dank auszusprechen für die Begleitung dieses Vorhabens, zum Schluss unter erheblichem Zeitdruck. Nicht unerwähnt lassen möchte ich die sachorientierte und konstruktive Atmosphäre der Beratungen im Ausschuss. Das schließt ausdrücklich die Vertreter aller Parteien mit ein.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Deswegen verwundert es umso mehr, dass dieses Gesetz nun offenbar doch nur mit den Stimmen

von FDP und CDU beschlossen werden wird. Verwundert hat mich insbesondere der vorliegende Änderungsantrag der SPD, den sie erst nach Abschluss der Beratungen im Ausschuss gestellt hat. Da gewinnt man den Eindruck, als habe die SPD jenseits aller sachlichen Argumente das Gesetz aus politisch-taktischen Erwägungen in jedem Fall ablehnen wollen. Sie haben erbittert nach Vorwänden für Ihre ablehnende Haltung gesucht, sind aber offenbar nicht recht fündig geworden.

(Zustimmung bei der CDU)

Von Ihren acht Einzelvorschlägen - denn Punkt 6 und Punkt 7 bedingen sich gegenseitig - besteht die Hälfte aus marginalen Änderungen wie der Ersetzung einer Frist von sieben Tagen durch eine Frist von zehn Tagen oder sind, wie Sie selbst in Ihrer Begründung schreiben und zugeben, rein semantischer Natur.

Zu den inhaltlichen Unterschieden: Sie wollen, dass Richterinnen und Richter Altersteilzeit wie sonstige Beamte wahrnehmen können. Dabei blenden Sie allerdings einen Unterschied aus: Richter haben keine festen Dienststunden und beziehen auch keinen Stücklohn pro erledigtem Fall. Aber Ihre Begründung - ich zitiere:

„Im ‚Kampf um die Köpfe‘ kann das Land Niedersachsen durch die Altersteilzeit verstärkt und beständig kompetenten Nachwuchsjuristinnen und -juristen den Einstieg in den Richterberuf ermöglichen“ -

enthält einen Denkfehler. Durch Einführung der Altersteilzeit ergibt sich nur so lange eine Mehreinstellung junger Richter, bis sich das neue System eingependelt hat. Danach ist die Einstellungszahl genauso hoch wie vorher.

(Zustimmung bei der FDP)

Ein anderer Punkt: Sie fordern, Viertelstellen für Richter zu ermöglichen. Ich wage zu bezweifeln, dass das zu praxistauglichen Geschäftsabläufen in den Gerichten - gerade in den kleinen Amtsgerichten - oder zur Beschleunigung von Prozessen beitragen würde. Das Gegenteil ist wahrscheinlicher.

Ihre Forderung, in einigen Fallkonstellationen die vorgesehene Benehmensregelung mit dem Richterrat durch eine Mitbestimmung des Richterrats zu ersetzen, zeugt im Grunde nur von einem, nämlich dass Sie Richterinnen und Richter grundsätzlich als Werk tätige sehen und ihr Verhältnis zum Staat

in die Nähe des Antagonismus zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern rücken wollen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Was?)

Aber genau diese Denkschablonen werden, wie ich am Anfang ausgeführt habe, der besonderen Rolle der Gerichtsbarkeit in unserer Gesellschaft nicht gerecht. Deshalb können wir Ihren Änderungsantrag nicht mittragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile dem Kollegen Dr. Biester von der CDU-Fraktion das Wort. Die Restredezeit für Ihre Fraktion beträgt 2:15 Minuten.

**Dr. Uwe Biester (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zwei Anmerkungen machen. Zuerst zum Kollegen Limburg. Es wurde von fehlender Familienfreundlichkeit geredet. Ich glaube, wir können übereinstimmend feststellen: Kein anderer Beruf als der Richterberuf kann derart familienfreundlich gestaltet werden. Da haben wir kein Defizit.

(Beifall bei der CDU)

Hauptsächlich habe ich mich aber auf den Redebeitrag von Herrn Adler gemeldet, weil ich eines ganz eindeutig klarstellen möchte. Herr Adler hat hier gefordert, dass die Staatsanwaltschaft wesentlich mehr Exekutive sein solle und dass das Ministerium verstärkt auf die Staatsanwaltschaft einwirken und Weisungen erteilen möge, wie sie zu verfahren habe. Das, lieber Herr Adler, entspricht überhaupt nicht unserem Rechtsverständnis.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir halten eine größtmögliche Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft für unbedingt erforderlich. Wir brauchen dieses Weisungsrecht nicht, das es in der Praxis ja sogar eigentlich gibt, aber Gott sei Dank nicht ausgeübt wird. Wir wollen es auch nicht. Die Staatsanwaltschaft ist dem Gesetz verpflichtet. Wenn sie Anhaltspunkte für Straftaten hat, hat sie zu ermitteln - und tut es auch. Sie werden mir keine Fälle nennen können, bei denen das nicht der Fall ist. Ein solches Weisungsrecht des Ministeriums gegenüber der Staatsanwaltschaft ist von uns ausdrücklich nicht gewollt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile Herrn Minister Busemann das Wort.

**Bernhard Busemann, Justizminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir werden ein Mitbestimmungsmodell im Richterbereich haben, das die Praxis erprobt und für gut befunden hat, ein Richtergesetz, das die Praxis nahezu uneingeschränkt und insgesamt so und auch gar nicht anders will.

Wir bringen mit diesem Gesetz zwei wichtige Anliegen voran. Wir werden die Regelungen des Richterdienstrechts an die Änderungen des neuen Niedersächsischen Beamtengesetzes anpassen, und - hierauf möchte ich im Folgenden das Hauptaugenmerk richten - wir werden die Beteiligung der Richtervertretungen verbessern. Für die, die sich erinnern: Wir haben in der Koalitionsvereinbarung für 2008 bis 2013 versprochen - ich zitiere -:

„Die Koalitionsparteien wollen ... die Beteiligung der Richter verbessern.“

Genau das machen wir mit diesem Gesetz.

Um die Unterschiede zwischen den Beteiligungsrechten der Beamten und der Richter zu beheben und die bislang schon praktizierte Beteiligung mit Leben zu füllen, werden erstens die auf Konsens ausgerichtete Beteiligungsform der Erörterung mit dem Ziel der Einigung bei Vorschlägen der Behördenleitung an eine übergeordnete Dienststelle und auf der Ebene der nicht mit einem Präsidenten besetzten Amtsgerichte sowie zweitens institutionalisierte Beteiligungsgespräche - das sind die sogenannten Quartalsgespräche - Abhilfe schaffen.

Zugleich wird eine vollständige Neuordnung der Beteiligungstatbestände vorgenommen, um ein für den Anwender schwieriges Nebeneinander von Tatbeständen des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes und des Niedersächsischen Richtergesetzes zu vermeiden. Das war in der Vergangenheit ja sehr unübersichtlich.

Gleichwohl wird es auch zukünftig Besonderheiten bei der richterlichen Mitbestimmung geben. Zum einen wird bewusst an der bewährten getrennten Aufgabenwahrnehmung durch Präsidialräte und Richterräte festgehalten. Den Richterräten wird aber ein auf spezifische Bedürfnisse der Richter abgestimmter Katalog von Aufgaben zur Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten zugewiesen. Exemplarisch ist hier die Mitbestimmung des Richterrats bei der Verwendung eines Richters

auf Probe und bei der Auswahl für eine Erprobung zu nennen.

Zum anderen wird unsere niedersächsischen Übung beibehalten und ausgebaut, Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen von Neueinstellungen in den richterlichen Probendienst unmittelbar nach dem Bewerbungsgespräch eine Stellenzusage geben zu können.

Sie können sich gar nicht vorstellen, welcher guten Eindruck es macht, wenn die jungen Leute, die in das Ausleseverfahren gekommen sind, direkt nach dem mehrstündigen erfolgreichen Einstellungsgespräch eine Zusage bekommen. Diese Bewerber gucken nicht mehr in andere Bundesländer, sondern sagen: Niedersachsen hat das Okay gegeben; wir wollen nach Niedersachsen oder bleiben in Niedersachsen. - Das ist ein absoluter Standortvorteil.

An nicht mit einem Präsidenten besetzten Amtsgerichten gibt es bisher keinen Richterrat. Die Interessen der Richter werden bislang nur vom Richterrat des übergeordneten Landgerichts wahrgenommen, was in der Praxis zurzeit noch die Beteiligung erschwert. Deshalb wird eine neue Form der Richtervertretung, die sogenannte Amtsgerichtsrichtervertretung, vorgesehen. Sie gehört als beratendes Mitglied dem Richterrat des Landgerichts an und kann von diesem Befugnisse erhalten. Ich glaube, dass wir mit diesem Kompromiss eine passende Lösung gefunden haben.

Schließlich werden die gesetzlichen Regelungen zur Beteiligung von Staatsanwälten aus dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz herausgelöst und in das Niedersächsische Richtergesetz integriert. Das ist nicht nur eine Forderung der Praxis, sondern das ist, Herr Kollege Adler, Staatsrecht, wie wir es verstehen. Ich bin dem Kollegen Dr. Biester für seinen Hinweis dankbar. De jure ist eine Staatsanwaltschaft weisungsgebunden, aber ich bin dankbar für jeden Tag - und das sehen alle Justizminister in Deutschland so -, an dem wir den Staatsanwälten keine Weisung erteilen müssen, weil sie eine Quasiunabhängigkeit haben. Das ist ein ganz wichtiger staatsrechtlicher Faktor. Wenn Sie das anders sehen, steht auch ein ganz anderes Weltbild dahinter.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Dann können Sie die Weisung doch auch abschaffen!)

Die erweiterten Beteiligungsrechte und das institutionalisierte Beteiligungsgespräch - das will ich hier

auch einmal erwähnen - wurden im Rahmen eines Pilotprojekts von Oktober 2004 bis März 2006 umfangreich erprobt. Wir wissen ja, was wir tun. Ganz überwiegend wurde die Versuchsphase positiv bewertet, und bei der Bewertung wurde hervorgehoben, dass Entscheidungsabläufe für die Richteräte und die Richterschaft transparenter geworden seien und das Verständnis der Richterschaft für Entscheidungen der Behördenleitungen gewachsen sei; das Mitwirkungsbedürfnis der Richterräte sei intensiviert und das Interesse der Richterschaft an der Arbeit der Richterräte sei gestärkt worden. Insgesamt sehe ich hier eine positive Entwicklung, wenn alle doch in einem gewissen Konsens sagen, dass sie das so dann bitte auch gesetzlich geregelt wissen wollen.

Herr Kollege Limburg und auch andere Kollegen haben die Selbstverwaltung der Justiz angesprochen. Ich sage Ihnen: Vorsätzlich ist das hier nicht geregelt, erstens weil wir das so nicht wollen, zweitens weil es so nicht richtig wäre und drittens weil es auch nicht in dieses Gesetz gehört. Wenn Sie diesen großen Wurf wollen, bitte sehr, dann müssen Sie das Grundgesetz, die Niedersächsische Verfassung und andere Gesetze ändern und dann sehen, was möglich ist. Ich sage für die, die nicht täglich im Thema stehen: Selbstverwaltung bedeutet völlige Unabhängigkeit der Justiz, mindestens der Richter, alles ohne Justizminister, ohne Einfluss des Staates in bestimmten Bereichen.

Seien wir einmal ehrlich: Es ging in den vergangenen Monaten doch eher um eine akademische Diskussion. Wir sollten abwarten, wie die weitere Diskussion in Hamburg verläuft, in Schleswig-Holstein nimmt sie schon wieder eine andere Entwicklung, und die meisten Fachleute wollen sich gar nicht so richtig mit dem Thema befassen. Deswegen kann ich hier in aller Ruhe sagen: Das mussten wir mit diesem Gesetz nicht regeln, insofern unsere klare Absage.

Ich freue mich, dass wir nach einer Anlaufzeit von immerhin sechs Jahren - ich war nicht der Initiator, ich habe den Gesetzentwurf aber eingebracht - und intensiven Beratungen - gut Ding will Weile haben - nun ein vernünftiges Gesetz miteinander entwickelt haben, das wir heute beschließen können.

Nachdem es in den Beratungen schon auf einen breiten Konsens hinauslief, habe ich mich ein wenig gewundert - ich weiß nicht, ob die Bundestagswahl da irgendeine Schockwirkung ausgelöst hat, wie auch immer -, dass nun die Opposition, in

Teilen jedenfalls, der Meinung ist, das sei alles nicht so gut, und deshalb diesen Änderungsantrag eingebracht hat. Das ist Ihr gutes Recht, aber bei allem Respekt folgende Anmerkung dazu: Die Hälfte der Änderungsvorschläge hat mit dem Kernanliegen des Gesetzentwurfs, der Neuregelung der Mitbestimmung, gar nichts zu tun.

Bei Ihrer Forderung nach Einführung der Altersteilzeit für Richter unter Bezugnahme auf die Regelungen für Beamte haben Sie leider nicht bemerkt - das darf ich süffisant einmal sagen, Herr Jüttner, Herr Bartling -, dass es Altersteilzeit für Beamte nach dem im letzten Jahr verabschiedeten Beamtenengesetz seit dem 1. Januar dieses Jahres gar nicht mehr gibt. Sie fordern in ein Phantasialand hinein. Selbst wenn wir es wollten, wäre Ihre Forderung so gar nicht mehr umzusetzen. Hätten Sie hier guten Rat angefordert, hätte man Sie vielleicht davon abgehalten, einen solchen Antrag zu stellen.

Mein Eindruck ist auch, dass Sie die Meinung, die Wünsche, das Denken der Praktiker, der Richter und anderer, etwas übersehen, wenn Sie meinen, Sie seien gut beraten, gegen das Gesetz zu sein. Aber das ist die Demokratie. Ich glaube, wir bekommen nach jahrelangem Anlauf, nach guten, gehaltvollen Beratungen - ich darf mich bei der Gelegenheit bei den Mitgliedern des Ausschusses, beim GBD und bei allen anderen bedanken - ein gutes Gesetz, dem man zustimmen kann.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Nach § 71 Abs. 3 erteile ich der Fraktion DIE LINKE anderthalb Minuten zusätzliche Redezeit. Die Möglichkeit wird vom Kollegen Adler wahrgenommen. Bitte schön!

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Busemann, Sie haben eben, was die Stellung der Staatsanwaltschaft in unserem Rechtssystem betrifft, von einer Quasiunabhängigkeit gesprochen. Herr Dr. Biester sprach sogar von einer Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft. Beides entspricht nicht der Rechtslage.

(Beifall bei der LINKEN)

Staatsanwälte sind nicht unabhängig, sondern sie sind weisungsgebunden gegenüber dem Justizminister. Eine andere Frage ist, ob der Justizminister

von diesem Weisungsrecht häufig Gebrauch macht.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Wie ist es im praktischen Leben?)

Das ist in der Tat sehr selten und im Einzelfall vielleicht auch nachvollziehbar. Ich bestehe aber darauf, dass wir eine parlamentarische Verantwortung des Justizministers haben,

(Beifall bei der LINKEN)

um solche Fälle wie Zumwinkel - das betraf nun nicht Niedersachsen - auch einmal ansprechen zu können.

Bei dem Richtergesetz gibt es nur einen indirekten Zusammenhang zu dieser Frage. Denken Sie z. B. einmal an die Amtsanwaltschaften, an die Amtsanwälte, die vor den Amtsgerichten im Grunde das Gleiche tun wie die Staatsanwälte! Die Amtsanwälte unterliegen aber dem Personalvertretungsgesetz. Wir hätten es besser gefunden, die Mitbestimmung der Staatsanwälte so zu regeln wie die der Amtsanwälte, nämlich innerhalb des Personalvertretungsgesetzes.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die SPD-Fraktion wünscht zusätzliche Redezeit, ebenfalls anderthalb Minuten. Sie wird wahrgenommen vom Kollegen Tonne. Bitte schön!

**Grant Hendrik Tonne (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal kurz zu Wort gemeldet, weil mich die Ausführungen von Herrn Zielke und von Herrn Minister Busemann, der Änderungsantrag sei überraschend gekommen, gerade etwas verwundert haben. Ich möchte ganz ausdrücklich feststellen: Wir haben jeden dieser Änderungsvorschläge in den Ausschussberatungen ausdrücklich angekündigt. Das hat der GBD in den entsprechenden Protokollen festgehalten. Im schriftlichen Bericht sind die jeweils abweichenden Voten der SPD-Fraktion festgehalten. Insofern kann der Änderungsantrag nicht überraschen, es sei denn, man hat die Protokolle und den Bericht einfach nicht gelesen. Das wäre natürlich außerordentlich bedauerlich.

Ich halte jedenfalls in aller Deutlichkeit fest, dass der Änderungsantrag nichts Überraschendes ist und wir ihn auch nicht absichtlich erst in die Plenardebatte eingebracht haben. Wir haben in der

Beratung sogar angekündigt und immer darauf hingewiesen, dass der Änderungsantrag mit den entsprechenden Punkten kommen wird.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir beenden damit die allgemeine Aussprache und treten in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hier geht es um den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 16/2042. Diesen Änderungsantrag stelle ich hiermit zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der SPD seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Ich rufe dann die Änderungsempfehlung des Ausschusses auf und stelle sie hiermit zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen um ein Handzeichen, die der Änderungsempfehlung des Ausschusses ihre Zustimmung geben können. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat die Änderungsempfehlung des Ausschusses die Mehrheit gefunden.

Artikel 2. - Es geht hier um die Änderungsempfehlung des Ausschusses, die ich hiermit zur Abstimmung stelle. Ich bitte diejenigen um ein Handzeichen, die der Änderungsempfehlung ihre Zustimmung geben können. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat die Änderungsempfehlung des Ausschusses die Mehrheit gefunden.

Artikel 3. - Hier geht es ebenfalls um die Änderungsempfehlung des Ausschusses, die ich hiermit zur Abstimmung stelle. Ich bitte diejenigen um ein Handzeichen, die der Änderungsempfehlung ihre Zustimmung geben können. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat die Änderungsempfehlung des Ausschusses die Mehrheit gefunden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen dann zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf insgesamt seine Zustimmung geben kann, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung eine Mehrheit gefunden.

Ich rufe als Nächstes den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in den Kindertagesstätten** - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1491 - b) **Mehr Qualität für unsere Kinder - Für eine Verbesserung der frühkindlichen Bildung in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1493 - c) **Was man verspricht, muss man auch halten - Kinder sind uns mehr wert!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1506 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/1939 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/1961

Die Beschlussempfehlung des Kultusausschusses lautet zu allen drei Anträgen auf Ablehnung.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten jetzt in die allgemeine Aussprache ein. Dazu erteile ich der Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben in den letzten zwei Jahren an dieser Stelle sehr intensiv und sehr oft darüber diskutiert, dass wir den quantitativen Ausbau der Betreuungsinfrastruktur in Niedersachsen voranbringen wollen. Ich betone: Wir haben darüber diskutiert; denn entschieden worden ist leider nicht sehr viel. Niedersachsen ist weiterhin im bundesweiten Ranking konstant auf einem der letzten oder vorletzten Plätze. Wir haben gerade heute bei *dpa* gelesen, dass von den zehn Landkreisen, die bundesweit die schlechteste Infrastruktur in der Krippenbetreuung haben, fünf in Niedersachsen liegen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Auweia!)

Doch das, was die Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas am meisten bewegt, ist die Frage der Qualität der Betreuung. Wir Grüne haben schon im Dezember 2008 hier einen Antrag zur Verbesserung des Personalschlüssels eingebracht. Wir haben auch im letzten Plenum, als es um die Haushaltsberatungen ging, diese Forderung noch einmal mit einem Antrag über 150 Millionen Euro für einen neuen Personalschlüssel unterlegt. SPD

und Linke haben die Kampagne der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege „Kinder sind mehr wert“ zum Anlass genommen, im Falle des Antrags der SPD ihre bisherigen Forderungen zu erneuern und im Falle der Linken einen neuen Antrag zu stellen, der die Forderungen der Kampagne 1 : 1 übernimmt. Forderungen kann man natürlich 1 : 1 übernehmen, in der Opposition allemal. Wir als Grüne haben uns jedoch entschieden, die Standards, auf die wir uns in der Fraktion im Jahre 2008 verständigt haben, beizubehalten. Wir wollen also, dass künftig drei statt zwei Erzieherinnen in den Krippen tätig sind

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

und dass 20 statt 25 Kinder in einer Kindergarten-Gruppe von zwei Erzieherinnen betreut werden. Insofern werden wir uns bei der Abstimmung über den Antrag der Linken enthalten und dem Antrag der SPD zustimmen.

Qualität lässt sich nur durch mehr Personal umsetzen. CDU und FDP ignorieren diese Tatsache konsequent und diskutieren höchstens einmal über das beitragsfreie Kita-Jahr. Sie müssen als Regierungsfractionen endlich die Formel von der frühkindlichen Bildung mit Leben füllen. Dazu gehört, dass Erzieherinnen und Erzieher genügend Zeit zur Verfügung gestellt wird, um die Ziele des niedersächsischen Orientierungsplans - das ist so etwas wie ein kleines Curriculum - umzusetzen. Ich möchte Ihnen, damit wir alle wissen, worüber wir reden, einige Anforderungen des Orientierungsplans an die Erzieherinnen vorlesen, damit Sie einen Eindruck bekommen. Dabei handelt es sich um ca. 80 Fragen bzw. Anforderungen, von denen ich zehn vorlese: Hat jedes Kind mindestens ein Musikinstrument benutzt oder gebaut? Haben mehrere Kinder an einer eigenen Theateraufführung mitgewirkt? Ist die vorsprachliche Entwicklung des Kleinstkindes altersgemäß? Ist Deutsch die Muttersprache des Kindes, oder wächst es zwei- oder mehrsprachig auf? Haben Kinder die Funktionen von Buchstaben, Zahlen und anderen Zeichen entdeckt? Welche Möglichkeiten bestehen, dass Kinder mathematische Aktivitäten wie Ordnen, Vergleichen oder Messen ausführen können? Welche mit Zahlen verbundenen alltagspraktischen Kenntnisse, was Hausnummern, Telefonnummern usw. angeht, haben Kinder? Haben Kinder genügend Gelegenheit, mit Erde, Sand und Wasser zu experimentieren? Übernehmen Kinder Verantwortung für die Pflege von Pflanzen und Tieren? Usw. usf. Besonders wichtig: Fühlen Kinder sich in der

Einrichtung sicher und geborgen? Kann jedes Kind von einer Bezugsperson in der Einrichtung getröstet werden? - Ich meine, insbesondere das ist eine Frage, die wir im Moment leider verneinen müssen. Ich meine, Sie sollten ernsthaft darüber nachdenken, ob dieser Orientierungsplan mit den Ressourcen, die Sie zur Verfügung stellen, umgesetzt werden kann; denn ich meine, dass Papiere, die von Kultusministern - in dem Falle war es ja noch Herr Busemann - unterschrieben werden, das halten sollten, was sie versprechen. Insofern bitte nicht nur Worte, sondern auch einmal ein paar Taten im Kita-Bereich!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile der Kollegin Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Beifall für das Auffinden des Redepultes!)

#### **Christa Reichwaldt (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Kinder verdienen die bestmögliche Erziehung, Bildung und Betreuung. Dies gelingt nur mit den entsprechenden personellen, materiellen und zeitlichen Rahmenbedingungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist ein Zitat aus dem Flyer der Kampagne der Freien Wohlfahrtsverbände in Niedersachsen „Kinder sind mehr wert“. Dort werden für die Krippen und Kindertagesstätten bessere Betreuungsverhältnisse in kleineren Gruppen mit einem Betreuungsschlüssel von 1 : 4 bei den Ein- bis Dreijährigen und von 1 : 8 bei den Drei- bis Sechsjährigen gefordert. Es ist kein Zufall, dass diese Forderungen mit denen unseres Gesetzentwurfes übereinstimmen, ebenso wie die Forderung nach besseren Raumstandards und ausreichender Verfügungszeit für Erzieherinnen und Erzieher.

Wir trafen vor Kurzem erneut Vertreter der Freien Wohlfahrtsverbände. Sie bestätigten, dass diese von uns geforderten Standards zwingend notwendig sind, aber eben auch erhebliche Investitionen erfordern. Dieser Gesetzentwurf ist teuer. Das wissen wir. Mir ist im Ausschuss vorgeworfen worden, wir hätten keine konkreten Deckungsvorschläge gemacht. Nun, das kann man so oder auch anders sehen. Dringend notwendige Ausga-

ben sind in vielen Bereichen nur über die von uns vorgeschlagenen Steuerumfinanzierungen auf Bundesebene möglich oder eben durch eine weitere Neuverschuldung auf Landesebene.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist das Dilemma. Ich glaube Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, nicht, dass Sie die Notwendigkeit dieser strukturellen Änderungen im Kita- und Krippenbereich nicht erkennen. Sie wollen sie nur nicht finanzieren. Das ist ein gefährlicher Weg, wenn man an den geplanten Krippenausbau bis 2013 und die möglichen Auswirkungen auf die Qualität denkt.

Mir wird weiterhin immer wieder vorgehalten, die gegenwärtigen Standards seien doch nur Mindestvorgaben und die Kommunen könnten darüber hinausgehen. Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, was in der nächsten Zeit auf die Kommunen zukommt. Bei dem geplanten Krippenausbau erscheint mir ein solches Argument nur zynisch: gute Kinderbetreuung nur in reichen Gemeinden, soweit es sie noch gibt! - Sie werden am Ende dieser Debatte einen Gesetzentwurf niederstimmen, von dessen Richtigkeit und Wichtigkeit Sie eigentlich überzeugt sein müssten. Sie wollen aber nicht über mögliche Finanzierungsmodelle nachdenken.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Berichte aus den Kitas verdeutlichen das ausdrücklich. Die Beratung im Fachausschuss verlief dagegen kurz. Die Regierungsfractionen haben sich jeder Form einer Anhörung von Sachverständigen und Betroffenen verweigert. Auch wenn die beiden anderen Oppositionsfractionen unserem Gesetzentwurf und dem begleitenden Entschließungsantrag in seiner Konsequenz vermutlich nicht folgen werden: Eine Anhörung ist auch zu den Initiativen der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen konstant verweigert worden. CDU und FDP handeln nach dem Motto: Wir wollen nichts hören, nicht sehen und nichts wissen!

(Beifall bei der LINKEN)

Langzeitstudien zeigen, dass jeder Euro, den wir in die frühkindliche Bildung stecken, sehr gut investiertes Geld ist, weil somit die Entwicklung der Kinder gefördert wird und ihre Erfolgsaussichten im späteren Leben steigen.

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)**

Spätere Fördermaßnahmen oder Justizkosten fallen dann nicht mehr an. Wissenschaftler haben im Rahmen einer Langzeitstudie in den USA ermittelt, dass Kinder ohne vorschulische Unterstützung doppelt so häufig verhaftet wurden wie Kinder mit guter vorschulischer Betreuung. Die Schulabbrecherquote lag um ein Drittel niedriger, die Arbeitslosigkeit war um 20 % geringer.

Solange Kita-Gebühren bleiben und die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sowie die Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder eingeschränkt bleiben, wie dies derzeit der Fall ist, wird der soziale Aufstieg in dieser Gesellschaft weiterhin strukturell und absichtlich massiv behindert; denn die Besserverdienenden können sich leichter gute Entwicklungsbedingungen für ihre Kinder erkaufen, als die sozial Schwachen dies können, die auf das Angebot der Kommunen und der freien Träger angewiesen sind.

Diese Politik der Zementierung der sozialen Schichten kennzeichnet CDU/FDP-Regierungen. Dies erleben wir an den Grundschulen, die Kinder im Alter von zehn Jahren aussortieren. Dies erleben wir auch an den weiterführenden Schulen durch die Dreigliedrigkeit und die Abkopplung des Gymnasiums von den restlichen Schulen. Ferner erleben wir dies an den Hochschulen durch die Zugangsprüfungen und die Studiengebühren.

Uns liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vor, mit dem zumindest Zwischenschritte zu einer besseren Betreuungssituation vorgeschlagen werden. Wir werden diesen Antrag unterstützen.

Nicht hinsehen und die Situation schönreden, wie Sie es seitens der CDU und der FDP tun, führt jedoch zu einer erheblichen „Verschuldung“ gegenüber unseren Kindern. Beachten Sie dieses Thema nicht als abgeschlossen. Die nächsten Initiativen der Opposition werden kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, nächster Redner für die SPD-Fraktion ist der Kollege Brammer.

**Axel Brammer (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Was man verspricht, muss man auch halten - Kinder sind uns mehr wert!“ Das ist die Überschrift des vorliegenden Entschließungsantrags der SPD-Fraktion. Wie wichtig dies

ist, zeigen die neuesten Zahlen der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Unsere Krippen bilden nach wie vor das Schlusslicht. Unsere Kitas liegen ganz weit hinten.

Unser Ziel ist es, dass Niedersachsen von der derzeitigen Schlusslichtposition im Bereich der frühkindlichen Bildung ganz nach vorn kommt.

(Zustimmung bei der SPD)

Dazu gehört natürlich, dass wir die Gruppenstärke in den Kindertagesstätten reduzieren, dass wir den Personalschlüssel sowohl in den Kindertagesstätten als auch in den Krippen verbessern - ich erwähne beispielhaft die dritte Krippenkraft - und dass wir die Verfügungsstunden der Fachkräfte erhöhen. Dies begründe ich beispielhaft mit den gestiegenen Anforderungen aufgrund des von den Fachverbänden entwickelten Orientierungsplans sowie mit den Anforderungen nach § 8 a SGB VIII.

Kindertagesstätten sind keine Aufbewahrungsorte, sondern Bildungseinrichtungen.

(Zustimmung bei der SPD)

Dazu gehört deshalb auch, dass wir dafür sorgen, dass in den nächsten Jahren genügend Fachkräfte ausgebildet werden können und dass wir vor dem Hintergrund der entsprechenden UN-Konvention das Thema Inklusion konsequent auch in Krippen angehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Letztendlich gehört dazu auch, dass alle Kindergartenjahre beitragsfrei gestellt werden, wie es die Regierungsfractionen versprochen haben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wenn wir im Bildungsbereich weiterkommen wollen, dann ist die Erfüllung der von uns gestellten Forderungen zur Erreichung dieses Ziels unerlässlich.

Die von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Anträge sind zwar wünschenswert, jedoch aus Sicht der SPD-Fraktion zumindest zurzeit nicht seriös finanzierbar. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über diese Anträge der Stimme enthalten.

Ich weiß, was wir gleich von den Regierungsfractionen hören werden. Wahrscheinlich werden wir ein Loblied auf all das hören, was in diesem Bereich schon alles gemacht wurde. An erster Stelle wird wahrscheinlich das nifbe genannt, dann werden

die vielen Modellprojekte erwähnt. In den Einrichtungen lästert man über „Projektitis“.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wovon reden Sie?)

Davon werden die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allerdings nicht besser.

Ich möchte noch auf etwas eingehen, was die Kollegin Vockert anlässlich der ersten Lesung dieser Anträge am 27. August 2009 von sich gegeben hat. Sie sagte z. B.:

„Mindeststandards werden garantiert. Jede Kommune, jeder Träger hat es in der Hand zu sagen: Wir machen mehr.“

Das stimmt. Dabei handelt es sich aber um freiwillige Leistungen. Irgendwann wird die Kommunalaufsicht eingreifen und den ärmeren Kommunen die dritte Kraft in den Einrichtungen versagen. Dann haben wir die Situation, dass es ein vernünftiges Krippenangebot nur in den Bereichen gibt, in denen die Kommunen über die notwendigen Finanzmittel verfügen. Dies trifft insbesondere die Gemeinden, die durch hohe Arbeitslosigkeit oder soziale Brennpunkte anderer Art gekennzeichnet sind.

Unser Innenminister hat in einem Schreiben vom 19. Dezember 2008 zur Cuxland-Erklärung sehr deutlich gemacht, was auf uns zukommt. Er erklärt in diesem Schreiben, dass dem Landkreis Cuxhaven im Rahmen der Umsetzung des sogenannten Krippengipfels insgesamt 5,4 Millionen Euro zustünden.

Weiter merkt er an: Im Landkreis Cuxhaven haben sich die Kommunen entschieden, hauptsächlich in den Ausbau von Krippenplätzen zu investieren. Die wesentlich kostengünstigeren Investitionen zur Schaffung von entsprechenden neuen Betreuungsplätzen im Bereich der Kindertagespflege kommen im dortigen Betreuungskonzept kaum vor. Gerade für kleine Kommunen könnten entsprechende Investitionen auch im Bereich der Kindertagespflege eine Lösung sein, die einer angespannten Finanzlage Rechnung tragen und das angestrebte Ausbauziel realisierbar machen.

So viel zum Thema Einflussnahme.

(David McAllister [CDU]: Ja und?)

Mit derartigen Formulierungen macht der Minister deutlich, wohin die Reise gehen soll.

Ich möchte auf noch etwas eingehen, was Frau Vockert am 27. August 2009 gesagt hat, und zwar zur Betriebskostenförderung:

„Der Bund gibt unter dem Strich 29,9 %, die Kommunen geben 34,05 %, und das Land ist mit 35,7 %, also dem größten Brocken, dabei.“

Ich habe irgendwann einmal gelernt, dass man beim Addieren von Prozentwerten bei 100 landen muss. Bei der Addition dieser Prozentzahlen komme ich aber auf mehr als 100 %.

Außerdem frage ich mich, wo eigentlich der Elternanteil bleibt. Diesen hat die Landesregierung in Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden bei 25 % der Gesamtkosten festgelegt. Das bedeutet, dass sich die Werte, die Frau Vockert genannt hat, auf die übrigen 75 % beziehen. Somit schrumpft der Landesanteil von 35,7 % auf magere 26,75 %. Sie betreiben also Augenwischerei.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Ein 25-prozentiger Elternbeitrag bedeutet für eine Ganztageseinrichtung 250 Euro pro Monat. Bei einer Teilzeiteinrichtung sind dies 200 Euro pro Monat. Sagen Sie uns doch einmal, welche Eltern diese Beiträge zahlen sollen!

Ich befürchte, dass Sie die Krippen nach 2013 gar nicht weiter ausbauen wollen. Bei Bedarf verweisen Sie auf die günstigeren Tagesmütter. Den Eltern muten Sie Beiträge zu, die zumindest von vielen überhaupt nicht gezahlt werden können. Diejenigen, die aufgrund eines geringen Einkommens Anspruch auf wirtschaftliche Jugendhilfe haben, werden dann ab 2013 unter Umständen über das geplante Betreuungsgeld in Höhe von 150 Euro aus den Einrichtungen herausgekauft.

(Beifall bei der SPD)

Zum Thema Betreuungsgeld haben Sie sich bezeichnenderweise noch überhaupt nicht geäußert. Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, bekennen Sie endlich Farbe! Das Thema frühkindliche Bildung - das gilt wohlgerne nicht für alle von Ihnen, aber für viele - ist für Sie einfach nur lästig. Am Geld kann es aber doch nun wirklich nicht liegen. Wer wie Sie meint, trotz schwieriger Zeiten noch Steuergeschenke verteilen zu können, kann uns nicht allen Ernstes erzählen, die frühkindliche Bildung sei nicht finanzierbar.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, das Wort hat nun Frau Vockert für die CDU-Fraktion.

(Zuruf)

**Astrid Vockert (CDU):**

Ich sage immer die Wahrheit. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift des Antrags der SPD-Fraktion, nämlich „Kinder sind mehr wert“ - es wurde schon gesagt, dies ist eine Kampagne der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege -, gefällt mir, gefällt uns ausgesprochen gut.

Wir alle müssen uns aber die Frage stellen: Was heißt denn eigentlich „mehr wert“? Dürfen wir als verantwortliche Politiker das lediglich darauf münzen, wie SPD, Grüne und Linke es uns in ihren Anträgen und Gesetzentwürfen nahebringen wollen, dass der alleinige Schlüssel darin liegt, mehr Geld zur Verfügung zu stellen - mehr Geld; das wurde eben gesagt - für die Verbesserung des Personalschlüssels oder die Reduzierung der Gruppengrößen?

Auch zur Kofinanzierung ist eine ganze Menge gesagt worden. Die Hilflosigkeit der Oppositionsfraktionen dabei ist deutlich geworden. Für den, der sie nicht mehr vor Augen hat, habe ich vorsichtshalber noch einmal die Änderungsanträge zum Haushalt vom vergangenen Jahr beigebracht, die zeigen, dass das z. B. die Grünen unter Finanzierungsvorbehalt stellen und, und, und. Das ist überhaupt nicht glaubwürdig.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Hinter dem „und, und, und“ verbirgt sich ein Unterschied, Frau Vockert!)

Ohne Gegenfinanzierungsvorschlag mehr Geld zu fordern, und zwar mal eben 1,8 Milliarden Euro mehr, ist unredlich.

(Zustimmung bei der CDU - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Schwacher Beifall! Zu Recht!)

Aber wenn Sie das Thema „Kinder sind uns mehr wert“ einzig und allein unter fiskalischen Gesichtspunkten sehen, Herr Dr. Sohn, dann muss man Ihnen und Ihrer Fraktion vorhalten, dass Sie einfach nicht registrieren wollen, dass es nie mehr Geld für unsere Jüngsten gegeben hat als heute. In diesem Haushalt sind es mehr als 325 Millionen Euro. Dabei handelt es sich zu einem Großteil -

das ist schon gesagt worden, aber das ist eben nicht selbstverständlich - um eine freiwillige Leistung des Landes. Ich nenne in diesem Zusammenhang das beitragsfreie dritte Kita-Jahr - das sind jedes Jahr 99 Millionen Euro -, die 20 Millionen Euro für das Brückenjahr - das sind jedes Jahr 20 Millionen Euro - und die 6 Millionen Euro für die Sprachförderung. Und, Herr Brammer, auch auf die Gefahr hin, dass ich Sie mit diesen Zahlen verwirre, es ist festzustellen, dass diese Landesregierung den Kommunen bei den Personalkosten erheblich entgegengekommen ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Finanzhilfe beträgt in diesem Jahr statt 20 %, wie es vorher der Fall war, 38 %. Im nächsten Jahr sind es immerhin 43 %. Das ist keine Selbstverständlichkeit, meine Damen und Herren.

Wahrscheinlich würden wir alle hier im Hause - das unterstelle ich - gerne mehr Geld investieren. Aber man muss trotzdem auch die Grenzen des Haushaltes berücksichtigen. Wir können immer darüber streiten, wer tatsächlich mehr Geld zur Verfügung gestellt hat. Aber die Haushalte sprechen da eine deutliche Sprache - auch die Haushalte der vergangenen Jahre. Es ist unwiderlegbar, dass diese Landesregierung den Kindern tatsächlich ein Mehr zur Verfügung gestellt hat.

Ein Thema möchte ich in die Debatte noch einbringen, das meiner Meinung nach immer wieder zu kurz kommt. Wenn es stimmt, dass uns Kinder mehr wert sind, dann bedeutet das - das müssen wir einfach einmal in den Vordergrund stellen -, dass uns Kinder insgesamt mehr wert sein müssen, und zwar auch mehr Zeit, die auch die Eltern, die Erziehungsberechtigten investieren müssen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Genau! Arbeitszeitverkürzung!)

Herr Dr. Sohn, wissen Sie, wie viel Zeit Eltern täglich für ihre Kinder im Durchschnitt aufbringen? - Im *ZEITmagazin* habe ich gelesen, dass es bei Vätern 20 Minuten pro Tag sind. Dabei gilt noch zu berücksichtigen, dass in Deutschland 50 % der Väter nach einer Scheidung die Beziehung zu ihren Kindern im Laufe von zwei Jahren vollständig abbrechen.

Remo Largo, der u. a. die Bücher „Kinderjahre“ und „Babyjahre“ geschrieben hat, sagt: „Eltern tragen selber kaum zur Entwicklung ihrer Kinder bei, außer, dass sie sie herumkarren.“ Vielleicht kennen viele von Ihnen den Aufkleber mit der Auf-

schrift „Taxi Mama“. Wie Remo Largo sagt, zeugt dieser Aufkleber von dem Missverständnis, dass das Chauffeursdasein der Eltern etwas mit Zuneigung zu tun haben könnte - vielleicht auch von der Angst, ohne Programm nichts mit dem Kind anzufangen zu wissen.

Ich will das nicht verallgemeinern. Man darf solche Aussagen niemals verallgemeinern. Aber diese Aussagen müssen uns trotz- und alledem nachdenklich stimmen. Was Kindern heute häufig fehlt, ist nicht nur mit einem Mehr an Geld zu bezahlen, sind nicht nur Therapien, Nachhilfelehrer oder Erzeugnisse der Pharmaindustrie. Kindern fehlt heute oftmals eine Welt, die ihnen gerecht wird; ihnen fehlen Beziehungen, die nicht auf Leistung aufbauen. Man könnte das mit einem altmodischen, für viele von ihnen vielleicht kitschigen Wort zusammenfassen: Kindern fehlt heute häufig Geborgenheit. Das bestätigt leider auch der Hirnforscher Gerald Hüther. In vielen Beiträgen zeigt er auf, wie wichtig eine enge emotionale Beziehung zwischen Eltern und Kindern ist. Sprache etwa, so Gerald Hüther, können Kinder nur dann gut lernen, wenn die Eltern in der Lage sind, die Worte emotional aufzuladen. Wer diese emotionale Aufladung nicht schafft - das können wir manches Mal auch hier im Landtag feststellen -, der muss leider häufig erfahren,

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das ist aber kein Vorwurf an uns!)

dass bei den Zuhörern, bei den Kindern, Herr Dr. Sohn, nur Geschwätz ankommt.

Abschließend will ich noch Folgendes sagen: Vielleicht sollten wir uns mehr mit Janusz Korczak, dem großen alten Mann der Pädagogik, auseinandersetzen, der im übertragenen Sinne Folgendes gesagt hat: Wir dürfen Kinder aus Angst, sie zu verlieren, nicht überbehüten. - Zweitens fordert er das Recht des Kindes auf den heutigen Tag. - Das heißt, dass wir uns hüten sollten, ständig auf die Zukunft des Kindes zu schießen. - Drittens fordert er das Recht des Kindes, so zu sein, wie es ist. - Dazu gehört auch das Recht auf Misserfolg. Das betrifft nicht nur Eltern aus sozial schwierigen Verhältnissen.

Das Ergebnis ist in allen Bereichen zu sehen: Wenn wir Beziehungslosigkeit feststellen, müssen wir gegensteuern. Wir müssen insgesamt mehr investieren, nicht nur mehr Geld, so wie es diese Landesregierung bereits tut, sondern auch mehr Zeit. Hier sind wir alle in der Verantwortung.

Ihre Anträge bzw. Ihr Gesetzentwurf sind bzw. ist definitiv nicht zu finanzieren. Wir lehnen sie ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, mir liegen drei Wünsche auf Kurzinterventionen vor. Zuerst kommt Frau Staudte, dann Herr Borngräber und dann Herr Dr. Sohn. Frau Staudte, bitte!

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Vockert, all diese Pläne sind tatsächlich nicht zu finanzieren, vor allem dann nicht, wenn man wie die schwarzgelbe Bundesregierung Steuergeschenke verteilt und 24 Milliarden Euro einsparen will, die den Kommunen dann für die Betreuungsinfrastruktur fehlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wo gehen die denn hin, die 24 Milliarden?)

Sie sagen, wir wollten nur Geld verteilen, und vermitteln fast den Eindruck, wir wollten den Kindern Taschengeld in die Hand drücken. Aber wer verteilt denn das Geld, das nicht wirklich bei den Kindern ankommt? - Sie erhöhen das Kindergeld und wollen ein Betreuungsgeld einführen. Diese Gelder kommen aber bei den Kindern nicht an, insbesondere nicht bei den Kindern aus finanzschwachen Familien.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wo denn sonst?)

- Sie wissen genau, dass das Kindergeld bei denen wieder abgezogen wird. Wahrscheinlich ist es beim Betreuungsgeld ebenso.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

Wir wollen genau das, was Sie gesagt haben: Wir wollen, dass die Erwachsenen mehr Zeit für die Kinder haben. Es wäre schön, wenn in den Familien mehr Zeit für Kinder zur Verfügung stände. Wenn aber beide Elternteile arbeiten müssen, weil die Parteien, die an der Regierung sind, keinen Mindestlohn einführen wollen, dann braucht man natürlich auch mehr Betreuungskapazitäten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Wir wollen, dass auch die Erzieherinnen und Erzieher mehr Zeit für die Betreuung der Kinder haben, um all das zu leisten, was ich vorhin ausgeführt habe. Dafür brauchen wir einen Ausbau der Betreuungskapazitäten, aber auch eine Verbesserung der Betreuungsqualität.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, ich rufe die nächste Kurzintervention auf. Herr Borngräber von der SPD-Fraktion, bitte!

**Ralf Borngräber (SPD):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Vockert, Sie verkleistern die wahren Verhältnisse. Ich finde es sehr gut, dass Sie Ihren Hüther gelesen und studiert haben. Dass eine enge emotionale Beziehung zwischen Eltern und Kindern wichtig ist, ist unwidersprochen. Dazu steht im Übrigen auch die SPD-Fraktion. Aber unser Entschließungsantrag und auch der Antrag der Fraktion auf der linken Seite des Hauses befassen sich mit anderen Dingen als mit denen, die Sie unter dem Stichwort „Hüther“ breit referiert haben.

Sie verkleistern die wahren Verhältnisse. Ich möchte Sie an dieser Stelle einmal öffentlich fragen: Wie kommt es eigentlich, dass gerade Ihr Landkreis, dessen Kreistag Sie angehören, zu den fünf mit der roten Laterne gehört?

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU: Was?)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Die nächste Kurzintervention kommt von Herr Dr. Sohn. Bitte schön!

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Vockert, ich hatte den Eindruck, bis auf die Finanzierungsfrage am Schluss sind Sie nicht wirklich auf die Entschließungsanträge eingegangen. Natürlich ist das finanzierbar, wenn man den Mut hat, den Reichen und Vermögenden ein bisschen mehr in die Taschen zu greifen, die nach wie vor ordentlich gefüllt sind. Das ist eine Tatsache.

Ich wollte zu zwei Bemerkungen Ihres Gedankenreferats zu grundsätzlichen Erziehungsfragen - dies habe ich interessant gefunden - etwas sagen.

Die eine Bemerkung betrifft die Taxi-Mama oder den Taxi-Papa, den es ja auch gibt. Mir ist da, anlehnend an die *Zeit*, ein bisschen ein abwertender Slang vor allen Dingen gegenüber den vielen Vätern und Müttern auf dem Lande hineingekommen, die viel als Taxifahrer zu vielen Sportveranstaltungen auf dem Lande unterwegs sind. Die Abwertung dieser Sache lasse ich hier so nicht stehen; denn die Vereine, der Sport und der Fußball mit den kleinen Bubi-Ligamannschaften leben schließlich davon, dass diese Taxifahrten gemacht werden. Dies hängt auch ein bisschen mit öffentlichen Verkehrssystemen zusammen. Für diese Menschen möchte ich eine Lanze brechen. Die Abwertung, die Sie gemacht haben, lasse ich so nicht stehen.

Den Rest Ihres Beitrages, vor allen Dingen Ihre Ausführungen zu der Frage „Mehr Zeit für die Kinder“, habe ich als ein charmantes Plädoyer für allgemeine Arbeitszeitverkürzung verstanden. Vielleicht lässt sich ja ein gemeinsamer Antrag daraus machen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Frau Vockert möchte erwidern. Bitte schön!

**Astrid Vockert (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie häufig ich hier schon die gleichen Argumente vorgebracht habe, weil Sie immer wieder wort- und inhaltsgleiche Entschließungsanträge eingebracht haben. Ich habe heute gedacht, ich brauche gar nicht mehr so viel wie bei der ersten Beratung zu sagen; denn Sie haben genau die gleichen Argumente wie bei der ersten Beratung vorgetragen. Ich hatte wenig Neigung, darauf zu erwidern.

Ich habe mir gesagt: Wenn wir die gleiche Richtung einschlagen, am gleichen Strang ziehen und für die Kinder tatsächlich etwas mehr erreichen wollen, dann müssen wir gemeinsam ein bisschen weiterdenken.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch Sie haben ja gesagt, Sie wüssten nicht, wie Sie es finanzieren sollten. Seit 2003 hat diese Landesregierung schrittweise Verbesserungen erreicht. Wer hat das mit dem Orientierungsplan denn gemacht? - Ich könnte alles, was ich bereits im letzten Plenarsitzungsabschnitt gesagt habe,

wiederholen, habe aber wenig Neigung dazu. Die Argumente sind ausgetauscht worden. Jetzt müssen wir weiterdenken und schauen, was andere sagen und was wir vielleicht noch tun können.

Ich diskreditiere keinen einzigen Elternteil, indem ich sage, dass es nicht sinnvoll ist, dass sie ihre Kinder zum Sportunterricht, zur Musikschule oder zu einer kulturellen Bildungsveranstaltung fahren. Um Gottes Willen, nein! Aber schauen Sie sich doch einmal an, was vor Ort passiert: Es wird tatsächlich nur abgeliefert und wieder abgeholt.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das stimmt nicht!)

Manche Eltern setzen sich vorbildlich damit auseinander, andere leider Gottes nicht. Ich glaube, wir müssen im Bereich der Erziehungsarbeit noch eine ganze Menge mehr tun. Ich freue mich darüber, dass Sie nicken, Frau Staudte.

(Glocke des Präsidenten)

Die Sprache der Grünen, Frau Staudte, ist verräterisch. Sie sprechen ständig von „Betreuung“. Ich möchte die Worte „Bildung“, „Erziehung“ und „Betreuung“ gemeinsam genannt haben. Das ist ganz wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Noch ein letzter Punkt: Herr Borngräber, lesen Sie heute einmal die *Nordsee-Zeitung*, Bremerhaven, Gemeinde Schiffdorf.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Frau Kollegin, Sie stellen sonst immer das Mikrofon ab, wenn so etwas passiert.

**Astrid Vockert (CDU):**

Entschuldigung!

(Heiterkeit - Astrid Vockert [CDU]: Wo er recht hat, hat er recht!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat sich Herr Försterling von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Reichwaldt, wir sehen, wir hören und wir wissen, dass die Arbeitsbelastung in den Tageseinrichtungen für Kinder in den letzten Jahren nicht weniger geworden ist. Viele von uns haben sich selbst vor Ort informiert, sind

in Kindertageseinrichtungen gewesen und haben dort nicht nur mit den Erzieherinnen und Erziehern gesprochen, sondern haben sie einen ganzen Tag lang oder auch darüber hinaus begleitet. Von daher wissen wir sehr wohl, wovon wir sprechen.

Wir wissen auch, dass wir in Niedersachsen noch einen Aufholbedarf haben, wenn es um den Ausbau von Krippenplätzen geht. Das hat nie jemand bestritten. Die heute vorgelegten Zahlen - der Landkreis Leer hat für die bis Dreijährigen eine Betreuungsquote von 3,6 % - sind sehr ernüchternd. Aber wenn Sie die Meldung gelesen haben, dann wissen Sie, dass der Landkreis Leer beabsichtigt, diese Betreuungsquote bis zum Ende des Jahres auf 10 % auszubauen. Dies zeigt, dass landauf, landab sehr wohl erkannt worden ist, dass der Krippenausbau notwendig ist und dass die Landkreise und die kreisfreien Städte gemeinsam mit dem Land aktiv werden müssen, um möglicherweise zeitnah in Göttinger Verhältnisse zu kommen. Göttingen ist mit einer Betreuungsquote von 20,9 % nämlich gar nicht so schlecht.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Dort regieren ja auch die Grünen!)

Sie müssen aber auch wissen - dies muss man ganz deutlich sagen, Herr Brammer -, dass das ein finanzieller Kraftakt ist. Von 2009 bis 2013 reden wir über 1,2 Milliarden Euro, die gemeinsam von den Kommunen, vom Land Niedersachsen und vom Bund gestemmt werden müssen, ungeachtet der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftslage. Deswegen ist es keine Augenwischerei, dieses Geld zu investieren. Vielmehr gibt es die klare Ansage, dass wir den Krippenausbau forcieren und gerade bei der Quantität deutlich nachlegen wollen.

Sie sagen, Qualität gehe nur über die Veränderung der Betreuungsrelation. Ich sage: Natürlich geht Qualität auch über die Veränderung der Betreuungsrelation. Frau Vockert hat eben - wie ich finde, sehr gut - ausgeführt, dass Qualität mehr ist als nur die Betreuungsrelation.

(Ralf Borngreber [SPD]: Sie reden am Thema vorbei!)

Der Gesetzentwurf der Fraktion der Linken würde jährlich 1,2 Milliarden Euro Kosten verursachen. Ich sage hier ganz deutlich: In den 22 Jahren, bis ein Kind sozusagen ins Erwerbsleben kommen würde, würde sich dieser Betrag auf 26,4 Milliarden Euro summieren, wofür wiederum, wenn man das durch Schulden finanziert, jährlich knapp 1,2 Milliarden Euro Zinsen zu finanzieren wären.

Das ist eine Schuldenspirale, die wir zulasten der kommenden Generationen nicht zulassen dürfen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Sie machen doch Schulden!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage ganz deutlich: Kinder sind uns mehr wert. Kinder sollten uns so viel wert sein, dass sie das Anrecht haben, in demselben Wohlstand zu leben, wie wir es momentan tun. Dies sollte nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Enkelkinder und für die Urenkelkinder gelten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das geht nur über eine solide Finanzpolitik. Diesen Weg muss man gehen. Ansonsten hinterlassen wir den kommenden Generationen einen ruinierten Staat. Wir haben schon oft genug festgestellt, wie ein ruiniertes Staat enden kann. Das werden wir nicht zulassen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, es gibt den Wunsch von Herrn Dr. Sohn auf eine Kurzintervention. Sie haben 90 Sekunden. Bitte schön!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie lassen sich wirklich von allem herausfordern!)

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Kurzintervention wird wirklich sehr kurz. Nur damit es nicht in Vergessenheit gerät, Herr Försterling: Diese Landesregierung macht innerhalb von 14 Monaten 4,6 Milliarden Euro neue Schulden.

(Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU]: Wo sind Ihre Anträge?)

Sie treiben dieses Land in die Schulden und burden diese Schulden Ihren Kindern und Enkeln auf. Das ist der Kern Ihrer Politik! Da beißt die Maus keinen Faden ab.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Försterling möchte erwidern. Bitte schön!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Sohn, niemand hat gesagt, dass es uns leichtfällt, diese Schulden zu machen. Wir haben immer deutlich gemacht, dass wir diese

Schulden auch brauchen, um die Finanz- und Wirtschaftskrise zu überstehen.

Ich sage Ihnen an dieser Stelle ganz deutlich: Wenn wir es nicht schaffen, mit diesen Maßnahmen die Finanz- und Wirtschaftskrise zu meistern und unsere Wirtschaft wieder auf Wachstum auszurichten, dann brauchen wir in zwei, drei Jahren über Kinderbetreuung nicht mehr zu reden. Das heißt, mit diesen Maßnahmen sichern wir den Wohlstand auch für Ihre Kinder.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, die jedenfalls für mich erkennbar letzte Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt stammt von der Ministerin. Frau Heister-Neumann, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die frühkindliche Bildung ist wohl uns allen ein gemeinsames Anliegen. Sie ist ein wichtiger Bestandteil niedersächsischer Bildungspolitik, und zwar in Wort und - Frau Staudte! - Tat.

Hier ist schon vorgetragen worden - sogar Herr Brammer hat netterweise darauf hingewiesen -, dass in den vergangenen Jahren bereits viel geschehen ist: Wir haben den Orientierungsplan für Bildung und das 100-Millionen-Landesprogramm „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“ auf den Weg gebracht. Ich nenne weiterhin das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule. Das neue Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung in Osnabrück wurde von uns mit 5,5 Millionen Euro gefördert. Darüber hinaus haben wir die Fortbildung unserer Erzieherinnen und Erzieher mit insgesamt 125 000 Euro gefördert.

Gemeinden, Städte, Landkreise und die Landesregierung setzen Hand in Hand die Vereinbarungen zum Krippengipfel mit viel Engagement, mit hohem Mitteleinsatz verlässlich und solide um. Allein dafür stellt das Land über 462 Millionen Euro zur Verfügung und trägt damit in der Tat mehr als ein Drittel der Kosten der Umsetzung des Krippengipfels. Das gilt für die Investitionen und auch für die Betriebskosten.

Die Finanzhilfe steigt. Sie stieg von 20 % im Jahre 2008 auf 39 % im Jahre 2009 und steigt sodann

auf 43 % ab 1. August 2010. Das ist ein enormer finanzieller Kraftakt.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese Mittel bieten den Kitas bzw. den für die Kindertagesstätten nach wie vor zuständigen Kommunen auch neue Spielräume, und zwar nicht nur für die Investitionen, sondern auch für die Weiterentwicklung der inhaltlichen Qualität.

Meine Damen und Herren von der Opposition, insbesondere von der Linken, Ihre Vorschläge würden im ersten Jahr tatsächlich Mehrkosten in Höhe von 1,8 Milliarden Euro verursachen. In den Folgejahren sind es dann kontinuierlich 1,2 Milliarden Euro mehr pro Jahr. Ich muss sagen, mir fehlt dafür derzeit angesichts der gleichermaßen äußerst angespannten Haushaltssituation in den Kommunen, im Land und natürlich auch im Bund einfach die Bodenhaftung.

Diese Landesregierung hat sich für einen verlässlichen, soliden Weg entschieden. Wir werden neben dem weiteren Krippenausbau mit den Trägern abgestimmte, differenzierte Empfehlungen für die inhaltliche Arbeit mit Kindern unter drei Jahren vorlegen. Wir unterstützen auch den Ausbau von integrativen Betreuungsangeboten in Kindertagesstätten für die Altersgruppe unter drei Jahren. Meine Kollegin und ich haben ja gestern gemeinsam den Startschuss für dieses Modellprojekt gegeben.

Im Übrigen haben wir - auch darauf möchte ich noch einmal hinweisen - die Forderungen, die von Ihnen zur Veränderung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und der Einrichtung von Studiengängen gestellt werden, längst eingelöst. Das gilt für die Bereiche Sprachförderung, Kleinstkindpädagogik, Integrationspädagogik und auch für die Lernfelder Musik, Bewegung und Naturwissenschaften. Natürlich benötigen wir in den nächsten Jahren viele zusätzliche Fachkräfte. Das ist richtig. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir bis 2013 genügend Ausbildungsplätze haben werden, um dem Bedarf gerecht zu werden.

Wir sind in Niedersachsen auf einem guten Weg. Wir haben noch einen langen Weg vor uns. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam wirklich solide und verlässlich gehen! Dann tun wir etwas Gutes für die Kinder in unserem Land.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Die SPD-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Frau Heiligenstadt hat für zwei Minuten das Wort.

**Frauke Heiligenstadt (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, man kann eines nicht stehen lassen. Wir hören hier ständig den Spruch: Wir sind auf einem guten Weg. Wir haben zwar noch viel zu tun, aber wir sind gut unterwegs. - Niedersachsen ist und bleibt neben Nordrhein-Westfalen Schlusslicht bei der Quote der Betreuung.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN)

Niedersachsen ist bei den Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren, was die Betreuungsquote angeht, weit abgeschlagen, obwohl es einen Rechtsanspruch auf Betreuung gibt. Niedersachsen ist bundesweit das Schlusslicht, was das Thema Integration von Kindern mit Behinderungen insbesondere im Krippenbereich betrifft.

Frau Ministerin, es ist ja sehr löblich, dass Sie jetzt wieder Modellprojekte öffentlich vermarkten. Es sind aber nicht Modellprojekte nötig, sondern - dafür haben Sie lange genug Zeit gehabt - vernünftige, nachhaltige und langfristige Infrastrukturen. In dieser Hinsicht ist Niedersachsen wirklich Schlusslicht. In diesem Bereich haben andere Bundesländer weitaus schneller gearbeitet und viel mehr aufgeholt. Obwohl Niedersachsen ganz weit hinten lag, sind wir jetzt noch nicht einmal bei der Dynamisierungsquote unter den Ersten, obwohl wir dies nötig hätten. Hören wir also bitte auf, ständig davon zu reden, wir seien auf einem guten Weg! Das haben Eltern und Kinder in diesem Land nicht verdient.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Beifall bei den GRÜNEN und bei der LIN-KEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Die CDU-Fraktion hat ebenfalls zusätzliche Redezeit beantragt. Frau Vockert, auch Sie haben für zwei Minuten das Wort.

**Astrid Vockert (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor hier Geschichtsklitterung betrieben wird, möchte ich Folgendes sagen: Frau Kollegin Heili-

genstadt, Sie haben hier dargestellt, dass wir in Niedersachsen Schlusslicht bei der Quote in Bezug auf Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder unter drei Jahren sind. Fragen Sie sich bitte einmal selbst, von wo aus diese Landesregierung 2003 gestartet ist! Ich beziehe mich hier auf die Personalkosten und alle möglichen weiteren Gegebenheiten.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie sind jetzt schon sieben Jahre zugange! Was haben Sie denn in sieben Jahren gemacht?)

- Herr Jüttner, fragen auch Sie sich das einmal. Welches waren damals die Gegebenheiten? Was haben wir gemacht? - Ich kann es Ihnen gerne darstellen. Vorher will ich aber noch sagen, von wo aus wir gestartet sind und wo wir heute stehen. Im Bundesländervergleich haben wir insgesamt den größten prozentualen Zuwachs erreicht, gemessen daran, wo wir gestartet sind. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Was haben wir seit 2003 getan? Wer hat den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung auf den Weg gebracht und damit Bildung und Erziehung überhaupt erstmals in den Bereich der Kita aufgenommen? Wer?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das war diese Landesregierung!

Wer hat in diesem Bereich das beitragsfreie Kita-Jahr durchgesetzt? - Das war diese Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben in diesem Bereich die Kinderpflegeausbildung nicht auf das Qualitätsniveau gebracht, wie wir es uns gewünscht haben. Sie haben in dieser Hinsicht nichts getan. Diese Landesregierung hat die entscheidenden Maßnahmen auf diesem Gebiet ergriffen. Ich könnte Ihnen zahlreiche Faktoren nennen. Ich erwähne hier das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung. Suchen Sie einmal bundesweit nach einer solchen Einrichtung. Sie finden solch eine Einrichtung nirgendwo anders. Hier in Niedersachsen wurde nie mehr Geld, wurden nie mehr finanzielle Mittel für diesen Bereich zur Verfügung gestellt, als es diese Landesregierung getan hat und weiterhin tun wird. In dieser Hinsicht lassen wir uns überhaupt nichts vormachen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses ab. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/1491 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist es so beschlossen, wie der Ausschuss empfohlen hat.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/1493 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Empfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nr. 3 der Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/1506 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist auch hier der Ausschussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen jetzt noch zur Abstimmung über die Nr. 4 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 1229 für erledigt erklären möchte, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist es auch hier so beschlossen.

Ich rufe dann den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer Härtefallkommission (Härtefallkommissionengesetz - HFKG)** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1050 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/1941 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/1948

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Aussprache. Zunächst hat Frau Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 2010 hätte ein angemessener Neustart für die niedersächsische Härtefallkommission werden können, mit einer gesetzlichen Grundlage, deren Entwurf wir Ihnen vorgelegt haben, beschlossen von diesem Parlament, in der Verantwortung dieses Parlamentes, jenseits der Landesregierung und eines Innenministers, der, wie er auch öffentlich bekundet, eine Härtefallkommission bis heute ablehnt. Diese gesetzliche Grundlage hätte die Kommission erstmals in die Lage versetzt, die Handlungsspielräume, die ihr der Bundesgesetzgeber eröffnet hat, auszuschöpfen.

Die Einschränkung der Härtefallkommission des Landes Niedersachsen durch die vor Kurzem zum, glaube ich, vierten Mal beschlossene Härtefallkommissionsverordnung ist so stark, dass sie aus unserer Sicht die humanitäre Intention des Aufenthaltsgesetzes konterkariert. Die Verordnung ist - das habe ich schon zur Einbringung des Gesetzentwurfes gesagt - von Ausschlusskriterien geprägt. Das ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, nichts Überraschendes, wie Sie wissen; denn so sieht die Flüchtlingspolitik dieser Landesregierung nun einmal aus. Zehn Nichtannahmegründe und vier Regelausschlussgründe werden minutiös aufgelistet. Aus ihnen ergibt sich, wer keinen Anspruch darauf haben soll, dass sein Fall in der Härtefallkommission beraten wird, und in welchen Fällen eine Empfehlung zur Anerkennung als Härtefall zumindest erschwert ist.

Herr Rolfes, wir haben uns gefragt, warum das so ist. Der Bundesgesetzgeber gibt das nicht vor. Mit unserem Gesetzentwurf geben wir maximalen Entscheidungsspielraum in die Hände der Mitglieder der Härtefallkommission. An dieser Stelle sei es mir gestattet, allen neuen und alten Mitgliedern viel Kraft und Energie zu wünschen. Vor Kurzem wurde eine weitere Amtszeit beschlossen; die Mitglieder sind für weitere zwei Jahre berufen worden. Wir hätten gerne gesehen, dass die Mehrheit dieses Hohen Hauses den Mitgliedern der Kommission die Wertschätzung und das Vertrauen geschenkt hätte, die zum Ausdruck zu bringen wir mit unserem Gesetzentwurf intendiert haben.

In unserem Gesetzentwurf machen wir Vorschläge zu einer veränderten Zusammensetzung der Kommission sowie zu einer Vorprüfungskommission. Wir sorgen für einen freien Zugang zur Kommission und für die Möglichkeit, rein nach humanitären Gesichtspunkten zu entscheiden. Wir setzen ein deutliches Zeichen, indem wir die Stimmen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder genügen lassen. So machen wir Schluss mit den Rechenkunststücken der Landesregierung, die zunächst als großzügige Zugeständnisse verkauft wurden und letztlich keine praktischen Auswirkungen hatten. Weiteren Entscheidungsraum erhält die Kommission durch die in unserem Gesetzentwurf vorgesehene konsequente Streichung der Nichtannahmegründe und Regelausschlussgründe. Die dringenden humanitären oder persönlichen Gründe, die laut § 23 a des Aufenthaltsgesetzes - das ist die bundesgesetzliche Grundlage - die weitere Anwesenheit eines Ausländers im Bundesgebiet rechtfertigen können, rücken somit wieder in den Vordergrund.

Sie allerdings werden sich zum wiederholten Male einem Fortschritt für die Härtefallkommission verweigern. Das bedaure ich sehr. Gut, irren ist menschlich. Sie werden heute wahrscheinlich den Gesetzentwurf ablehnen. Wir kündigen schon jetzt an, weiter an diesem Thema dranzubleiben. Sie wissen, dass die Härtefallkommission im Jahr 2010 durch die nicht gelungene Fortsetzung der Altfallregelung vor noch größeren Herausforderungen steht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Als nächster Redner hat sich für die SPD-Fraktion Herr Bachmann zu Wort gemeldet.

**Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Niedersächsische Landtag vergibt heute eine Chance. Er vergibt die Chance, nach intensiven Beratungen und Anhörung aller gesellschaftlich Beteiligten aus dem Bereich der Integrationsarbeit, der Kommunen, der Sozialpartner und der Wohlfahrtsverbände den ernsthaften Versuch zu unternehmen, ein Härtefallkommissionsgesetz zu schaffen, das in diesem Lande die Akzeptanz erfährt, die die wichtige Arbeit der Kommission für Menschen, die sich in einer ganz besonders

schwierigen Situationen befinden und ein humanitäres Anliegen haben, verdient.

Diese Chance vertun Sie. Sie haben nicht einmal die entsprechenden Organisationen angehört. Dazu muss ich wiederholen, dass Sie ganz offensichtlich gefürchtet haben wie der Teufel das Weihwasser, von den Engagierten aus der Arbeit ins Stammbuch geschrieben zu bekommen, wie sehr Sie, Herr Schönemann, Ihre ganze Kraft nur dafür eingesetzt haben, Härtefallverfahren zu erschweren.

(Editha Lorberg [CDU]: Das ist doch nicht wahr!)

Nach wie vor gibt es keine optimale Regelung, die der Vorgabe des Bundesgesetzes, nach humanitären Gesichtspunkten zu Entscheidungen außerhalb der üblichen Rechtsnormen zu kommen, in diesem Lande Raum gäbe.

(Minister Uwe Schönemann spricht mit Minister Lutz Stratmann - Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Herr Schönemann hört gar nicht zu!)

Alle Versuche in der Vergangenheit, das über Entschließungsanträge und durch Einflussnahme auf die Landesregierung hinsichtlich der Kommissionsverordnungen zu erreichen, sind gescheitert. Deswegen war es nur konsequent, über einen Gesetzentwurf zu beraten. Über ihn wollen Sie aber heute nicht beraten, sondern Sie wollen ihn ablehnen. Damit vertun Sie eine Chance.

Sie allein haben es zu verantworten, wenn wir hier in Zukunft weiter all die Punkte auf die Tagesordnung setzen und kein Gremium haben, das im Lande hohe Akzeptanz genießt und - in anderer personeller Zusammensetzung und mit anderen Rechten als bisher, wie eben im Detail von der Kollegin Polat ausgeführt - Härtefallverfahren so abwickelt, wie es der Bundesgesetzgeber eigentlich intendiert hat. Das wollen Sie so nicht, und deswegen tragen Sie die Verantwortung, wenn dieses Thema hier auf der Tagesordnung bleibt und immer wieder auf die Tagesordnung kommt. Werfen Sie uns das dann bitte nicht vor, wenn wir das hier thematisieren!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Schönemann, was Ihr Verhalten angeht, kann ich eigentlich nur Günther Grass zitieren. Das, was Sie als Fortschritt bezeichnen, ist eine Schnecke. Bei Ihnen ist der Fortschritt eine Schnecke; denn

Sie haben sich immer nur so weit bewegt, wie Sie persönlich es verantworten wollten, ohne die an der Kommission Beteiligten zu berücksichtigen, ohne vernünftige Verfahrensweisen zu schaffen, ohne die Ausschlussgründe, die der Einleitung von Verfahren entgegenstehen, abzuschaffen. Solche Ausschlussgründe hat der Bundesgesetzgeber nie gewollt. Er sagt, außerhalb aller üblichen Rechtsnormen soll hier unter humanitären Gesichtspunkten entschieden werden. Sie aber haben sich erst einmal bemüht, einen Katalog aufzustellen, in welchen Fällen es überhaupt nicht zu einer Prüfung und zu einem Härtefallverfahren kommen darf. Sie haben weder das Gespräch mit den Beteiligten gesucht, noch sind Sie ernsthaft an einem vernünftigen Härtefallverfahren interessiert. Das hat die Kollegin Polat eben schon gesagt. Sie vertun die Chance, dass der Landesgesetzgeber das in die Hand nimmt.

Lassen Sie mich gleich noch eines präventiv sagen, weil ich ahne, welche Argumente jetzt gleich wieder aus der CDU-Fraktion kommen: Wenn man diesen Gesetzentwurf der Grünen ernsthaft beraten hätte, wäre er hier mit Sicherheit nicht 1 : 1 beschlossen worden; die Mehrheitsverhältnisse dieses Hauses kennen auch wir. Wir hätten aber die Chance gehabt, uns auf Kompromisse zu verständigen, die die Akzeptanz, die Arbeit und die Inhalte der Härtefallkommission auf eine breite parlamentarische Basis gestellt hätten. Hätten Sie die Organisationen im Lande gehört, hätten Sie genau diese Forderungen bekommen, und Sie hätten weniger Argumente in der Hand gehabt, sich dem zu widersetzen. Sie haben es aber gar nicht erst versucht und deswegen keine Anhörung zugelassen.

Wenn Sie jetzt sagen, in Hamburg und in Bremen sei das alles noch viel schwieriger als in Niedersachsen, dann will ich es so zusammenfassen: Wir haben schon einen besonderen Innenminister.

(David McAllister [CDU]: Einen hervorragenden!)

Dieser besondere Innenminister verdient auch besondere Antworten dieses Parlaments. Da wir ihm eine vernünftige Verordnung nicht zutrauen, geht es eigentlich nicht ohne ein Gesetz. Aber Sie wollen sich an dieser Stelle nicht bewegen. Die Folgen haben Sie zu tragen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wir tragen es mit Fassung und Würde!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKE)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, ich erteile nun Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

(Beifall bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: So etwas nennt man normalerweise Vorschusslorbeeren! Das ist nicht so gut!)

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da mich die Debatte der letzten Monate zur Arbeit der Härtefallkommission in einem Punkt mehr als bestärkt hat, setze ich an den Anfang meiner Ausführungen: Durch keine wie auch immer zusammengesetzte und arbeitende Härtefallkommission können die inhumane Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union insgesamt und die darauf fußende Gesetzgebung außer Kraft gesetzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Hier müssen wir endlich einen grundsätzlichen Wandel herbeiführen. Beispiele dafür gibt es zur Genüge. Genannt seien die völlig inakzeptablen Abschiebungen von Roma in das Kosovo oder das sogenannte Rücknahmeabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit Syrien, welches dazu führt, dass abgeschobene Personen direkt im Gefängnis landen oder völlig perspektivlos dahinvegetieren müssen.

Trotzdem unterstützt meine Fraktion natürlich auch kleine Veränderungsschritte und deshalb auch den Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen. Auch wenn wir mittlerweile eine neue Verordnung des Innenministeriums zur Härtefallkommission haben, so schöpft diese die Handlungsspielräume des § 23 a des Aufenthaltsgesetzes wiederum nicht aus. Das Quorum, welches benötigt wird, um einen Fall positiv zu bescheiden, ist und bleibt leider unverändert.

Wie wir bereits festgestellt haben, ist unter diesen Umständen die Härtefallkommission nicht arbeitsfähig. Sie wird so stark eingeschränkt, dass die Intention des § 23 a des Aufenthaltsgesetzes konterkariert wird. Aus diesem Grunde ist es richtig, dass nunmehr der Gesetzgeber - der Landtag - das Heft des Handelns in die Hand nimmt und ein

eigenes Gesetz zu den Arbeitsgrundlagen der Härtefallkommission verabschiedet.

(Beifall bei der LINKEN)

Dafür bietet der uns vorliegende Entwurf eine Grundlage. Die Linksfraktion lehnt die Empfehlung des Ausschusses ab und stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Heiner Bartling [SPD] und von Helge Limburg [GRÜNE])

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Lorberg das Wort. Bitte!

**Editha Lorberg (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im März 2009 brachte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzentwurf zur Einrichtung einer Härtefallkommission auf den Weg. Seit der Einrichtung der Härtefallkommission im September 2009 regelt die niedersächsische Härtefallkommissionsverordnung das Verfahren und die Einrichtung dieser Kommission.

Allgemein bekannt ist, dass es in der Vergangenheit durchaus einige Differenzen gab und dass man die Arbeit in der Kommission nicht immer als optimal angesehen hat. Aufgrund dieser Problematiken haben dann Gespräche zwischen dem Innenminister, dem Ministerpräsidenten und den Kommissionsmitgliedern stattgefunden. Ziel dieser Gespräche war es, das Klima und die Arbeitsweise in der Kommission zu verbessern und zu optimieren. In diesen Gesprächen hat man sich darauf geeinigt, dass die Verordnung geändert werden soll. Diese Veränderungen hat der Innenminister im August 2009 den Kommissionsmitgliedern vorgestellt.

In der Kommission einigte man sich dann einvernehmlich auf diese Vorschläge, die natürlich auch in die Verbandsanhörung gegangen sind. In der Novembersitzung des Plenums stellte Herr Minister Schönemann die beabsichtigten Änderungen vor; daher erspare ich mir hier die Darstellung des Sachverhaltes im Einzelnen. Nach der Auswertung der Verbandsanhörung ist die Verordnung am 16. Dezember 2009 in Kraft getreten. Gleichzeitig wurde die Härtefallkommission auf Dauer eingerichtet.

Meine Damen und Herren, die Härtefallkommission ist für viele Menschen, die nicht von den Aufenthaltsgesetzen begünstigt, aber vollziehbar zur Ausreise verpflichtet werden, eine Hoffnung auf ein dauerhaftes Bleiberecht - aber natürlich immer nur dann, wenn sie sich in einer besonderen Härtefallsituation befinden. Daher begrüßen wir als CDU-Fraktion sehr, dass die Härtefallkommission nun dauerhaft eingerichtet ist.

Ich möchte aber auch ganz deutlich sagen, dass diese Kommission auch gesetzlichen Regelungen unterliegt. Das ist gut und richtig und vor allem ausreichend.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Sie unterliegt der Verordnung der Landesregierung!)

Zu Beginn des Jahres 2010 hat Herr Minister Schönemann die neue Vorsitzende der Kommission, Frau Dr. Lindner, und die Mitglieder für die zweite Amtszeit berufen. Die Härtefallkommission wird auch künftig aus neun Mitgliedern und deren Stellvertretern bestehen. Darauf hat man sich in dieser Kommission unter allen Mitgliedern der Kommission geeinigt. Das Vorschlagsrecht zur Berufung eines Mitglieds und dessen Stellvertreters wurde vom Niedersächsischen Landkreistag, vom Niedersächsischen Städtetag, der Konföderation der Evangelischen Kirchen, dem Katholischen Büro und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege wahrgenommen. Ich bin fest davon überzeugt, dass durch die genannten Institutionen sehr viel Kompetenz und Sachverstand in diese Kommission einfließen.

Meine Damen und Herren, im Verlauf des Jahres 2009 hat die CDU immer wieder deutlich gemacht, dass der Gesetzentwurf der Grünen unnötig ist. Wir waren uns sicher, dass die Gespräche zwischen dem Innenminister und den Kommissionsmitgliedern zu einer Einigung führen würden. Das hat sich nun bestätigt. Die Kommission arbeitet auf einer untereinander abgestimmten Basis hervorragend und vertrauensvoll zusammen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Seit wann? - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Warten wir einmal ab!)

Die CDU begegnet der Arbeit der Kommission mit sehr viel Respekt und Anerkennung. Die Ergebnisse des Jahres 2009 überzeugen uns und machen deutlich, dass die interne Debatte in der Kommission beendet ist und man sich jetzt in vollem Umfang den Eingaben zuwendet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Mal sehen, wie lange das Prinzip Hoffnung anhält!)

- Herr Bachmann, wir brauchen dieses Gesetz in Niedersachsen nicht. Die Verordnung ist völlig ausreichend. Die Forderungen im Gesetzentwurf der Grünen entbehren jeder Grundlage, sind überzogen und unrealistisch. Hier wird deutlich, dass es Ihnen nicht um humanitäre Lösungen von Einzelfällen geht, sondern dass Sie Beliebigkeit erzeugen wollen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das unterstellen Sie der katholischen Kirche?)

- Frau Polat, das habe ich gar nicht getan. Sie haben mir nicht zugehört. Das, was ich gesagt habe, bezieht sich auf die Forderung in Ihrem Gesetzentwurf. Dabei bleibe ich. Daher lehnen wir diesen Gesetzentwurf heute aus tiefer Überzeugung ab.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Haben Sie nicht gehört, was ich eben gesagt habe?)

Wir wünschen den Mitgliedern der Härtefallkommission viel Kraft und eine gute Hand für die gerade begonnene Amtszeit.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Gehen Sie doch einmal auf das ein, was ich hier sage!)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist, soweit für mich erkennbar, Herr Oetjen von der FDP-Fraktion. Bitte!

#### **Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als die Fraktion der Grünen diesen Gesetzentwurf eingebracht hat - das ist ja schon einige Zeit her -, hatten wir eine andere Situation. Damals hatte die Härtefallkommission ihren Arbeitsstil für sich selber noch nicht gefunden und gesagt: So geht es im Moment nicht weiter. - Dann gab es sehr intensive Gespräche zwischen der Landesregierung und den Mitgliedern der Härtefallkommission.

Heute haben wir eine andere Situation als zu dem Zeitpunkt, zu dem der Gesetzentwurf der Grünen vorgestellt wurde. Heute haben wir eine neue Verordnung, die Verbesserungen mit sich gebracht hat, über die ich sehr froh bin. Hier geht es beispielsweise um die Frage der Annahme der Anträge. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist das ein Fortschritt. Ich bin sicher, dass diese Verordnung eine gute Grundlage für die Arbeit der Härtefallkommission ist.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Für die FDP-Fraktion möchte ich hier deutlich machen - ich denke, ich spreche da auch für die Mitglieder der CDU-Fraktion -, dass die Mitglieder der Härtefallkommission unsere absolute Hochachtung und Wertschätzung haben und unser Vertrauen genießen, und zwar unabhängig davon, liebe Frau Kollegin Polat, ob wir auf Basis einer Verordnung oder eines Gesetzes arbeiten. Die Mitglieder der Härtefallkommission haben die absolute Unterstützung der Fraktionen von CDU und FDP in diesem Hause.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Arbeit, die in der Härtefallkommission gemacht wird, ist keine einfache. Es geht immer um Einzelschicksale, um Menschen und um humanitäre Gründe. Von daher glaube ich, dass das, was Sie dargestellt haben, jeder Grundlage entbehrt.

Hier im Hause ist allgemein bekannt, dass wir als FDP-Fraktion uns durchaus weitere Veränderungen hätten vorstellen können, beispielsweise bei der Frage der Anzahl der Mitglieder. Aber ich glaube, dass der Kompromiss, der jetzt mit der Härtefallkommissionsverordnung gefunden wurde, durchaus eine gute Grundlage darstellt.

Ich möchte noch kurz auf Frau Zimmermann eingehen, weil sie eine Grundsatzkritik an der aktuellen Gestaltung der Politik in der Europäischen Union geäußert hat. Dazu möchte ich nur eines sagen. Es geht doch nicht, Frau Kollegin Zimmermann, dass wir uns national isolieren. Vielmehr müssen wir in der Außenpolitik, insbesondere in der Flüchtlingspolitik, europäische Lösungen finden. Wir können nicht in unseren nationalen Grenzen denken. Deshalb basieren Entscheidungen, gerade wenn es um die Frage von Abschiebungen geht, zu großen Teilen auf Normen, die von den Vereinten Nationen ausgearbeitet werden; auf diese beziehen wir uns dann. Wir erhalten regelmäßig Lageeinschätzungen vom Außenministerium. Daher glaube ich, dass die Grundsatzkritik, die

Sie hier geäußert haben, jeder Grundlage entbehrt.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte abschließend sagen: Die neue Verordnung zur Härtefallkommission bietet eine ordentliche Grundlage für eine gute Arbeit der Kommission. Wir vertrauen darauf, dass die gute Arbeit konsequent fortgesetzt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/1050 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zuständigkeit des Jugendrichters eines hamburgischen Amtsgerichts als Vollstreckungsleiter für die Vollstreckung von Jugendstrafe und Jugendarrest und als Vollzugsleiter für den Vollzug von Jugendarrest sowie der Jugendkammer und der Strafvollstreckungskammer bei dem Landgericht Hamburg für die Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1710 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/2078

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen lautet auf unveränderte Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zur Aussprache wird nicht das Wort gewünscht.

Damit kommen wir zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem ist so gefolgt worden. Damit ist das Gesetz beschlossen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Versammlungsrechts** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2075

Zur Einbringung hat sich Herr Biallas gemeldet. Herr Biallas, Sie haben das Wort.

**Hans-Christian Biallas** (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die Föderalismusreform ist das Versammlungsrecht Ländersache geworden. Das bisher bundesweit geltende Versammlungsrecht von 1953 basiert auf dem Bundesgesetz über Versammlungen und Aufzüge.

Artikel 8 des Grundgesetzes schützt die Versammlungsfreiheit; denn die Versammlungsfreiheit ist für unser demokratisches Staatswesen von grundlegender Bedeutung und ermöglicht es dem Einzelnen, seine Persönlichkeit im Rahmen öffentlicher Zusammenkünfte zu entfalten und sich am demokratischen Prozess öffentlicher Meinungsbildung zu beteiligen. Das Recht, sich ungehindert und ohne besondere Erlaubnis zu versammeln, ist Ausdruck der Freiheit, der Unabhängigkeit und der politischen Mündigkeit des Einzelnen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Ohne besondere Erlaubnis!)

Versammlungen sind wesentliche Elemente demokratischer Offenheit und vor allem für Minderheiten eine öffentlichkeitswirksame Form der kollektiven Meinungs- und Interessenkundgabe.

Damit ist im Grunde genommen schon fast alles gesagt, was man zu einem sinnvollen Versammlungsrecht sagen kann. Eigentlich müsste die Begeisterung in diesem Hause jetzt ausufernd sein; denn der Prozess der Willensbildung in der repräsentativen Demokratie wird damit um ein Stück ursprünglich unmittelbarer Demokratie ergänzt.

Nun haben sich die Anforderungen an ein modernes Versammlungsrecht seit 1953 verändert, so wie sich seit 1953 auch der Wunsch der Menschen, ihre Meinung zu artikulieren, verändert hat. In der Vergangenheit hat es zahlreiche - auch höchstrichterliche - Entscheidungen gegeben, so z. B. die sogenannte Brokdorf-Entscheidung, um die das Bundesrecht entsprechend ergänzt worden ist. Das hat zur Folge, dass für die heutige Praxis nicht allein der Gesetzeswortlaut maßgeblich, sondern zudem eine gerade für den Laien überschaubare Vielzahl gerichtlicher Entscheidungen zu beachten ist. Deshalb ist es wichtig, dass dieses Gesetz so verständlich gestaltet wird, dass erstens diejenigen, die nach diesem Gesetz z. B. demonstrieren wollen, auch wissen, welche Regeln gelten, und zweitens, dass nicht mehr Regeln gelten, als zwingend erforderlich ist. Das heißt, es ist überdies ein schlanker Gesetzentwurf notwendig.

Ziel ist es, ein praxisnahes und - ich habe es eben gesagt - anwenderfreundliches Gesetz zu schaffen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ziel ist es, friedliche Versammlungen zu schützen und durch die Regelungen des Gesetzes zu erreichen, dass jeder, der nicht friedlich demonstriert, weiß, welche Folgen das hat. Das Gesetz schützt also friedliche, aber nicht unfriedliche Versammlungen. In dem Gesetz sind Instrumente vorgesehen, mit denen unfriedliche und gewalttätige Versammlungen wirksam unterbunden werden können; auch das ist wichtig.

(Zustimmung bei der CDU - Ralf Brie-se [GRÜNE]: Genau, da wird geklatscht!)

Zudem wird der Begriff der Versammlung gesetzlich definiert, um die unter dem besonderen Schutz von Artikel 8 des Grundgesetzes stehenden Versammlungen gegenüber sonstigen Versammlungen, die beispielsweise kommerziellen oder reinen Unterhaltungszwecken dienen, zu erleichtern. Es soll deutlich werden, dass sich kommerzielle Veranstaltungen, wie z. B. Konzerte, von Demonstrationen und Versammlungen unterscheiden,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das sagt schon der Name!)

obwohl Konzerte manchmal natürlich auch zu Demonstrationen der Freude führen können; aber das weiß man vorher nicht so genau.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Da hat er recht!)

Die Anzeigepflicht für Versammlungen unter freiem Himmel wird praxisgerechter ausgestaltet. Die Vorgaben hinsichtlich Inhalt und Frist erleichtern es der Versammlungsbehörde, die notwendigen Vorkehrungen für eine störungsfreie Durchführung der Versammlung zu treffen und gegebenenfalls rechtzeitig mit der anzeigenden Person Fragen im Rahmen der Kooperation zu erörtern. Auch insofern hat sich etwas geändert. Der Gesetzestext zielt darauf ab, dass es möglichst zu einer Kooperation zwischen Veranstalter und Behörde kommt, wobei die Behörde im Gesetz zur Kooperation verpflichtet wird, der Veranstalter allerdings nicht, weil man ihn rechtlich nicht dazu verpflichten kann. Aber die Behörde ist dazu verpflichtet.

Für kleine Versammlungen von 20 Personen oder weniger gilt eine erleichterte Anzeigepflicht. Des Weiteren gibt es ausdrückliche Regelungen zu Spontan- und Eilversammlungen und dadurch auch für solche Rechtssicherheit. Das war bisher nicht der Fall.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Richtig!)

Die Versammlungsfreiheit schützt nur diejenigen, die sich friedlich und ohne Waffen versammeln. Aggressiv-militantes oder gewalttätiges Verhalten ist nicht geschützt. Ferner wird die Gewährleistung eines gewaltfreien Verlaufs einer Versammlung dadurch unterstützt, dass der Versammlungsbehörde die Befugnis eingeräumt wird, für die Aufrechterhaltung der Friedlichkeit ungeeignete Leiter und Ordner abzulehnen. Die Praxis zeigt: Nicht jeder, der von sich behauptet, er sei ein Ordner, sorgt auch für Ordnung. Eine ganze Menge derer, die mit dem Schild „Ordner“ herumlaufen, fällt dadurch auf, dass sie für Unordnung sorgen. Dann kann man sie sozusagen des Amtes entheben, was sicherlich auch im Interesse der geeigneten Opposition richtig ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Der Ordnung insbesondere!)

Der Schutz der Würde der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wird durch Regelungen für besonders symbolträchtige Orte oder Tage, nach denen eine Versammlung unter erleichterten Voraussetzungen verboten oder zumindest mit entsprechenden Beschränkungen versehen werden kann, verbessert.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen durch die Polizei anlässlich von Versammlungen - ein spannendes Thema - ist bislang in dem alten, jetzt geltenden Gesetz nur rudimentär geregelt. Ich denke, es ist gut, dass hier klare Voraussetzungen für die Einsatzkräfte der Polizei geschaffen werden und dass auch Rechtssicherheit für diejenigen geschaffen wird, die potenziell von Datenerhebungsmaßnahmen betroffen sind. Auch das ist im Gesetzentwurf, wie wir finden, gut und richtig geregelt.

Eine Kostenpflicht für versammlungsbehördliche Entscheidungen würde mittelbar in die Versammlungsfreiheit eingreifen und wäre im Regelfall nicht zu rechtfertigen. Deshalb gilt der Grundsatz: Demonstrieren kostet in Niedersachsen nichts.

Weiter gilt: Die versammlungsrechtlichen Straf- und Bußgeldtatbestände werden systematisiert und hinsichtlich der jeweils angedrohten Sanktionen harmonisiert. Wer also zur Demonstration geht und beabsichtigt, dort Straftaten zu begehen, kann schon vorher nachlesen, was es kostet, wenn man ihn dabei erwischt. Auch das dient der Klarheit und der Vorbereitung auf eine solche Demonstration.

Die Rechtsanwendung wird durch klare Strukturen erleichtert. Regelungen, die sowohl für Versammlungen unter freiem Himmel als auch für Versammlungen in geschlossenen Räumen gelten, sind in einem allgemeinen Gesetzesteil vorangestellt. Entsprechend der Bedeutung in der Praxis folgen dann die Bestimmungen zu den Versammlungen unter freiem Himmel vor den Versammlungen in geschlossenen Räumen. Übrigens - auch das ist wichtig -: Bisher hat man nach Veranstaltungen unter freiem Himmel und nach Veranstaltungen in geschlossenen Räumen unterschieden, z. B. beim Gebot der Waffenlosigkeit. Es wird jetzt klar geregelt: Das gilt drinnen wie draußen. Auch drinnen ist also das Mitführen von Waffen verboten. Es ist auch gut, dass es so klar gesagt wird, dass Waffen auf Demonstrationen nichts zu suchen haben.

(Victor Perli [LINKE]: Auch bei Schützenvereinen?)

Wir haben in diesem Gesetzentwurf das Versammlungsrecht mit dem Bannmeilengesetz zusammengeführt. Wir - jedenfalls die großen Fraktionen in diesem Hause - waren uns immer einig, dass wir das Bannmeilengesetz beibehalten wollen. Ich habe, ehrlich gesagt, nicht ganz verstanden, warum nun gerade die Gewerkschaft der Polizei neulich gesagt hat, wir könnten auf das Bannmeilengesetz jetzt verzichten.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Die sind fachkundig!)

- Ich weiß nicht, ob das an Ihnen liegt. Darüber will ich jetzt auch gar nicht spekulieren. - Das Bannmeilengesetz legt jedenfalls in großer und klarer Deutlichkeit fest, wie die Eingriffsbefugnisse der Polizei im und vor dem Landtag geregelt sind. Ich glaube, es ist wichtig, dass die Polizei auch aufgrund der Bestimmungen des Bannmeilengesetzes weiß, was hier im und vor dem Landtag möglich ist und was nicht. Ich denke, die Unabhängigkeit der parlamentarischen Beratungen und auch die Unabhängigkeit der Entscheidungen muss dadurch geschützt werden. Das war bisher immer ein großer Konsens in diesem Hause.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun noch ein Satz zu unseren Freunden auf der ganz linken Seite.

(David McAllister [CDU]: Freunde!)

Sie haben in Ihrer Pressemitteilung zum Tag der Heiligen Drei Könige am 6. Januar gleich kritisiert, die Öffentlichkeit werde hier bei der Beratung nicht beteiligt.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Nicht hinreichend!)

Wir zeigen heute erst einmal: Eine größere Öffentlichkeit als hier im Landtag ist nicht möglich. Natürlich könnten wir das auch unter freiem Himmel diskutieren.

(David McAllister [CDU]: Aber friedlich und ohne Waffen!)

Aber angesichts des Wetters haben wir uns für den Plenarsaal entschieden. Seien Sie sicher: Wir werden im Innenausschuss eine Anhörung durchführen. Dabei werden wir uns die Stellungnahmen anhören. Dann werden wir abwägen und entscheiden. Dann erst wird hier wieder im Parlament debattiert. Aber ich kann Ihnen auch sagen: Dann wird es eine Entscheidung geben. Wahrscheinlich wird es eine Entscheidung geben, die vielleicht von Ihnen nicht getragen wird, aber doch von einer Mehrheit dieses Hohen Hauses. Deswegen blicken wir zuversichtlich auf die Debatte über diesen Gesetzentwurf und freuen uns auch über die Beteiligung der Grünen, die ja gesagt haben, eigentlich wäre eine Versammlungsbehörde gar nicht nötig, hier solle mal jeder machen, was er wolle.

Also: Hier macht nicht jeder, was er will. In einem demokratischen Rechtsstaat herrscht auch Ordnung.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Sehr gut!)

- Es ist auch gut, dass Sie das schon einmal wissen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, nach unserer Ordnung hat nun Herr Briese das Wort. Wir freuen uns auf seinen Beitrag.

(David McAllister [CDU]: Freunde! Der neue Geist!)

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Besten Dank, Herr Präsident! Auch ich freue mich, dass ich diese Rede halten darf. Hoffentlich sind Sie auch noch in freudiger Erregung, wenn ich die Rede gehalten habe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat ja ein bisschen gedauert, bis die Mehrheitsfraktionen in diesem Landtag ein neues Versammlungsrecht erarbeitet haben. Gut Ding will manchmal Weile haben, aber jetzt kann es ja losgehen. Es ist Ihnen bekannt, dass ein sehr guter grüner Gesetzentwurf schon im Innenausschuss liegt und nur darauf wartet, in der Fachberatung mit dem neuen Gesetzentwurf verglichen zu werden. Ich bin sehr gespannt - ich sage das in freudiger Erwartung -, was dann die Fachberatung zu Ihrem Gesetzentwurf und zu unserem Gesetzentwurf ergeben wird.

Eines zur Bewertung vorweg: Ich finde, es ist Ihnen in Ihrem Gesetzentwurf nicht gelungen, das Versammlungsrecht aus dem Griff des Obrigkeitsstaates zu befreien.

(David McAllister [CDU]: Was?)

Die Mehrheit in diesem Hause - das ist kein großes Geheimnis, Herr McAllister - will eigentlich keine aktive und kritische Bürgergesellschaft.

(David McAllister [CDU]: Hör doch mal auf!)

Das mache ich immer ganz besonders gerne an dem amtierenden Innenminister fest, der sogar ganz stolz darauf ist: „Ich habe in meinem Leben noch nie demonstriert!“ Was übrigens, Herr Schünemann - so wurde mir zugetragen -, nicht ganz

richtig ist. Sie haben angeblich damals doch gegen die Schulpolitik von Gerhard Schröder demonstriert; das habe ich mir sagen lassen. Hoffentlich haben Sie diesmal in diesem Hause die Wahrheit gesagt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nicht einmal das! - David McAllister [CDU]: Das war Notwehr!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Bewertung vorweg: Das Versammlungsrecht wurde nicht aus der staatlichen Umklammerung gelöst. Die Versammlungsbehörde, die Ihnen, Herr Biallas, ja ganz besonders wichtig ist - nicht die demonstrierenden Menschen sind Ihnen wichtig, sondern die Versammlungsbehörde -, hat nach wie vor eine sehr starke Stellung in Ihrem Gesetzentwurf. Sie kann bestimmen, sie kann kontrollieren, und sie kann auch sehr stark gängeln, was Demonstrationen angeht.

Das wird vor allen Dingen in dem Gesetzentwurf hinsichtlich der Datensammelei oder auch der Informationspflichten deutlich. Man muss einen ganzen Katalog an Daten bei der Versammlungsbehörde abliefern, wenn man demonstrieren will. Ganz besonders kritisch sehen wir den Punkt, dass eine Versammlungsbehörde sogar eine Versammlungsleitung ablehnen kann, ohne das begründen zu müssen. Sie kann also einfach mir nichts, dir nichts sagen: Nein, dich finden wir als Versammlungsleiter oder Versammlungsleiterin nicht geeignet. - Ich kann Ihnen jetzt schon sagen: Damit sind der Streit und die juristische Auseinandersetzung vorprogrammiert. Rechtsklarheit schaffen Sie damit jedenfalls nicht.

Verliebt sind Sie auch - auch das wundert uns nicht - in Datensammelei und Bürokratie. Nicht nur jeder Versammlungsanmelder muss sich erst einmal halb ausziehen, wenn er eine Demonstration anmelden will, sondern die Behörde kann auch verlangen, dass Hilfsdemonstranten, sogenannte Ordner - Sie haben das erwähnt -, ihre Stammdaten bei der Behörde abliefern müssen. Wir werden in der Fachberatung noch einmal sehr genau checken, ob das überhaupt verfassungskonform ist, weil das ein Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung ist. Das werden wir also sehr kritisch prüfen lassen.

Das ist schon einmal ein großer Unterschied zwischen Ihrem Gesetzentwurf und dem grünen Gesetzentwurf. Sie haben eine sehr starke Stellung der Versammlungsbehörde. Wir machen einen Gesetzentwurf zuerst aus der Sicht der Menschen,

die sich versammeln wollen, und nicht aus der Sicht der Behörde. Das ist also ein ganz klarer Unterschied. Wir gehen eben nicht mit einer misstrauischen Grundhaltung mit Leuten um, die auf die Straße gehen und sich artikulieren wollen; denn die allermeisten Versammlungen sind natürlich friedlich und gewaltfrei.

Auch das haben Sie angesprochen, Herr Biallas: Das Grundgesetz sagt ja auch in schöner Klarheit und Deutlichkeit, das Demonstrationsrecht, das Versammlungsrecht steht unter dem Friedlichkeitsgebot. Aggression und Provokation - jedenfalls solche Provokation, die den Rahmen sprengt - oder Gewalttätigkeiten sind durch das Verfassungsrecht in keiner Weise geschützt. Das finden natürlich auch wir absolut richtig.

Jetzt zu einer sehr sensiblen Materie, nämlich zum Verbot von rechtsextremistischen Demonstrationen. Ihr Gesetzentwurf und auch unser Gesetzentwurf versuchen ja, rechtsextreme Versammlungen, die den Nationalsozialismus verherrlichen und die Opfer der Naziherrschaft verhöhnern, schon im Vorfeld verbieten zu können. Das ist ein sehr schwieriges Feld. Das wissen wir aus sehr vielen verfassungsrechtlichen Prüfungen. Da werden wir sehr genau beraten müssen, wem das eigentlich besser gelungen ist. Wir haben uns da sehr viel Mühe gemacht. Ich habe zumindest den Eindruck, dass Sie dem Bestimmtheitsgebot auch in diesem Bereich nicht so richtig Genüge geleistet haben. Aber das werden wir im Fachausschuss prüfen müssen.

Definitiv liberaler, mein lieber Herr Oetjen, sind wir in der Frage der Polizeiaufnahmen. Ein großer Streitpunkt ist ja immer auch die Frage:

(Glocke des Präsidenten)

Was darf eigentlich die Polizei bei den entsprechenden Versammlungen? - Unsere Lösung dazu ist sehr praxistauglich und sehr einfach verständlich. Wir sagen: Die Polizei darf natürlich offene Aufnahmen machen, und sie darf diese Aufnahmen sogar weiter verwenden, wenn sie zur Aufklärung der Straftaten benötigt werden. Danach sind diese Aufnahmen zu löschen. Das haben wir in einem relativ knappen Paragraphen ganz einfach formuliert. In Ihrem Gesetzentwurf, Herr Kollege Biallas, Herr Kollege Oetjen, ist dieser ganze Bereich in drei Absätzen mit drei Unterpunkten sehr ausgeüfert. Das gesamte Phänomen zieht sich über eine ganze Seite. Ich habe es dreimal gelesen und es, ehrlich gesagt, nicht verstanden. Das mag an mir liegen. Ich finde die Regelung jeden-

falls ziemlich schlecht, bürokratisch und unverständlich. Daran müssen Sie noch einmal arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Abschluss komme ich auf das Phänomen der ja so heiligen parlamentarischen Bannmeile. Uns hat nicht überrascht, dass Sie daran natürlich unbedingt festhalten wollen.

Ich finde, etwas mehr Vertrauen in die gefestigte Demokratie und in das parlamentarische Selbstbewusstsein

(Glocke des Präsidenten)

- ich bin sofort fertig, Herr Präsident - sollte man schon haben.

(David McAllister [CDU]: Kontrolle ist besser!)

Was man den Menschen in diesem Lande vor Rathäusern, vor Schulen, in Fußgängerzonen oder eigentlich überall zumutet, sollte man meines Erachtens auch dem Parlament zumuten. Es gibt keine Extraposition für das Parlament.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Im Rathaus gibt es keinen Gesetzgeber! Das ist der Unterschied!)

Ich habe es schon einmal gesagt: Jede Demonstration, die gewalttätig oder aggressiv ist, kann sofort verboten werden. Wir brauchen keinen doppelten Schutz des Parlaments in Form einer Bannmeile.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Kollege, Ihr letzter Satz, bitte!

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Ja. - Was wir den Menschen draußen im Lande zumuten, meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann das Parlament in Niedersachsen auch sehr gut vertragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Die nächste Rednerin ist für die Fraktion DIE LINKE Frau Zimmermann. Bitte!

(Beifall bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Das war der Schlussapplaus!)

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Beim Lesen des § 9, in dem das Anzeigen der Versammlung geregelt wird, entsteht zunächst der Eindruck, der Entwurf trage ein wenig liberale Handschrift. Dafür sprechen das Beibehalten der 48-Stunden-Anmeldefrist, die Möglichkeit der Eil- und Spontanversammlung und das verkürzte Verfahren bei einer Versammlung von weniger als 20 Personen. Bei der Lektüre der restlichen Paragraphen wird deutlich, dass es sich lediglich um einen zarten liberalen Anstrich handelt, der im Kern in die satten blau-weißen Landesfarben des Freistaates Bayern übergeht. Der hehre Anspruch wird mit jedem weiteren Paragraphen konterkariert.

(Beifall bei der LINKEN)

Hauptkritikpunkt bei vielen Regelungen ist ihre völlig willkürliche Auslegung. So heißt es in § 4 „Rechte und Pflichten der Versammlungsleitung“, dass die Versammlungsleitung dafür Sorge zu tragen hat, dass keine Gewalttätigkeiten geschehen. Ich zitiere:

„Geeignete Maßnahmen sind insbesondere Aufrufe zur Gewaltfreiheit und Distanzierung von gewaltbereiten Personen.“

Das mag verbal ja noch möglich sein, aber mit dem Zusatz „insbesondere“ öffnen Sie Tür und Tor für alles Mögliche, nur nicht für Konkretes.

(Beifall bei der LINKEN)

In § 6, welcher das Gebot der Waffenlosigkeit und Friedlichkeit regelt, heißt es:

„Darüber hinaus ist es verboten, an einer öffentlichen oder nichtöffentlichen Versammlung in einer Art und Weise teilzunehmen, die dazu beiträgt, dass die Versammlung oder ein Teil hiervon nach dem äußeren Erscheinungsbild paramilitärisch geprägt wird oder sonst den Eindruck von Gewaltbereitschaft vermittelt, wenn damit eine einschüchternde Wirkung verbunden ist.“

Wer, meine Damen und Herren, definiert denn diesen Eindruck, und was ist denn, bitte schön, einschüchternd? Vielleicht 500 Gewerkschafter, die lautstark mit Trommeln und Trillerpfeifen gegen die schreiende soziale Ungerechtigkeit in diesem Land demonstrieren?

(Beifall bei der LINKEN)

Von Beliebigkeit geprägt ist z. B. auch § 6 Abs. 3. Ich zitiere:

„Die zuständige Behörde kann Personen die Teilnahme an einer Versammlung untersagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass diese Personen gegen ein Verbot nach Absatz 1 oder 2 verstoßen werden.“

Um das zu beurteilen, muss man doch wohl mit hellseherischen Fähigkeiten ausgestattet sein. Die Beliebigkeit der Auslegung ist hier vorprogrammiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Die überhöhte Rolle staatlicher Behörden wird in § 10 des Entwurfs deutlich. Ihre vorgesehene Regelung, dass die zuständigen Behörden die Mitteilung der persönlichen Daten der Ordnerinnen und Ordner von der Leiterin bzw. dem Leiter verlangen kann, wird - das sage ich Ihnen jetzt schon voraus - nicht die Ausnahme sein, sondern die Regel werden. Zudem können Leiterinnen und Leiter sowie Ordnerinnen und Ordner abgelehnt werden, wenn sie ungeeignet erscheinen. Meine Damen und Herren, was ist denn das für ein Freibrief für die Ordnungsbehörden?

(Beifall bei der LINKEN)

In § 13 „Schutzausrüstungs- und Vermummungsverbot“ wird Ihre ideologische Ausrichtung und Beliebigkeit der Möglichkeiten, die Sie den Ordnungsbehörden zubilligen, ganz besonders deutlich. Was ist denn eigentlich eine Schutzausrüstung? Eine Regenjacke bei Regen? Mütze und Schal bei Kälte? Was sind denn besondere Polsterungen? Vielleicht die Daunenjacke im Winter? Mich wundert, ehrlich gesagt, dass Sie nicht schon längst eine Demonstrationskleiderverordnung erlassen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Der größte Klopfer aber, meine Damen und Herren, steckt hinter dem Verbot, schützende Arbeitskleidung zu tragen. Damit verhindern Sie die Spontandemonstrationen der Versammlungen von Arbeiterinnen und Arbeitern. Sie ersticken damit jegliche Möglichkeit der Einflussnahme in Tarifauseinandersetzungen, und ich bin mir sicher: Das wollen Sie auch.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiteres Beispiel für die breite Möglichkeit der Auslegung finden wir in § 14 zu Bild- und Tonauf-

zeichnungen. Hier kann ich mich den Ausführungen meines Kollegen Briese anschließen. Das ist absolut schwammig formuliert.

Haarsträubend ist auch der im Fünften Teil geregelte Straf- und Bußgeldkatalog. Da ist man als Versammlungsleiterin oder Versammlungsleiter schnell mehrere Tausend Euro los. Wenn z. B. Herr Humke-Focks und ich in der Fußgängerzone Flugblätter verteilen wollen

(David McAllister [CDU]: Keine Gewalt!)

- ja, wir wollen das gerne -, dann kann das kostspielig werden, je nach Auslegung. Meine Damen und Herren, ich habe Sie eben ein bisschen auf den Leim geführt, und Sie sind schön darauf gegangen. Da wird auch deutlich, wohin Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Je nach Auslegung der Ordnungsbehörden kann die Versammlung aufgelöst werden. Spazieren wir beide aber trotzdem weiter, kann das mal eben ein Bußgeld von 3 000 Euro pro Person bedeuten.

Meine Damen und Herren, was Sie mit diesem Gesetz fabriziert haben, ist keineswegs benutzerfreundlich oder leicht verständlich, wie es Herr McAllister zu suggerieren versucht. Das Gesetz hebt vielmehr das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit sowie das Recht aus, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden.

(Beifall bei der LINKEN)

Zur FDP: Sie haben ausdrücklich mit Ihrer im März 2009 noch hoch gehaltenen langen liberalen Tradition zum demokratischen Grundrecht der Versammlungsfreiheit gebrochen. Sie haben nicht Einfluss genommen und sich nur in ganz wenigen Punkten durchgesetzt. Ziel ist und bleibt es aber, ein liberales Versammlungsrecht für das Land Niedersachsen zu gestalten, welches dieses hohe, grundgesetzlich verankerte Gut kreativ ausgestaltet und nicht durch gesetzliche Winkelzüge letztendlich aushöhlt, staatlich überreguliert und somit in der Konsequenz verhindert.

Meine Damen und Herren, herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Herrn Krogmann von der SPD-Fraktion das Wort.

#### **Jürgen Krogmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Länder dürfen zwar schon seit 2008 das Grundrecht auf Versammlungen mit eigenen Gesetzen gestalten. Es ist aber kein Nachteil, wenn wir uns in Niedersachsen erst jetzt, im Jahre 2010, damit beschäftigen. Das könnte uns nämlich eine Pleite ersparen, wie sie die CSU in Bayern erlebt hat, die ein sehr restriktives Versammlungsrecht - Herr Oetjen weiß Bescheid; die korrigieren das gerade - auf den Weg gebracht hat. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat das Gesetz in einer Eilentscheidung in wichtigen Punkten kassiert. Karlsruhe hat deutlich gemacht, dass unsere Verfassung keine Bastelstube für konservative Hardliner ist.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Damit ist die Richtung auch für unsere Beratungen ganz klar vorgegeben, und die heißt: Keine Experimente mit unseren wichtigsten Grundrechten!

Meine Damen und Herren, das Recht auf Freiheit der Versammlung gehört zu den grundlegenden Bürgerrechten in unserer Verfassung. Es leitet sich unmittelbar aus dem Recht auf Meinungsfreiheit ab. Eine demokratische Gesellschaft ist ohne Versammlungsfreiheit nicht denkbar. Wir als SPD möchten ein modernes, liberales und anwendungsfreundliches Versammlungsgesetz für unser Land, und ein solches Gesetz muss folgende verfassungsrechtlichen, politischen und praktischen Anforderungen erfüllen. Ich will die wichtigsten kurz nennen.

#### **(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)**

Erstens. Ein niedersächsisches Versammlungsrecht muss Demonstrationen und Kundgebungen möglich machen wollen und darf nicht auf Verhinderung angelegt sein.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Bürgerinnen und Bürger können und sollen öffentlich, friedlich, demokratisch für ihre Anliegen eintreten. Das muss der Duktus dieses Gesetzes sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Fraglich ist, ob man das mit zwei Seiten umfassenden Buß- und Strafgeldvorschriften erreicht, wie sie in Ihrem Gesetzentwurf enthalten sind. Herr Biallas, Sie haben gesagt, man solle nicht mehr

regeln als nötig. Ich sehe da die erste Baustelle, um Sie an dieser Aussage zu messen. Ich denke, das werden wir in den Beratungen tun.

Zweitens. Ein Versammlungsrecht muss ein hohes Maß an Rechtssicherheit gewährleisten. Im Umfeld von Demonstrationen, unter hohem Zeitdruck, müssen Entscheidungen getroffen werden, die eindeutig sein müssen. Das heißt, sie müssen vor den Verwaltungsgerichten schnell überprüft werden können, wenn es zu strittigen Entscheidungen kommt. Das sind wir den Polizisten, den Versammlungsbehörden, den Richtern und nicht zuletzt natürlich auch den demonstrierenden Menschen schuldig.

Drittens. Ein niedersächsisches Versammlungsrecht muss unbürokratisch und anwendungsfreundlich sein. Abschreckende Regelungen müssen vermieden werden; das hatte ich schon gesagt. Lassen Sie mich ein konkretes Beispiel nennen: Wenn niedersächsische Schülerinnen und Schüler gegen die schlechte Bildungspolitik dieser Landesregierung demonstrieren - dazu gibt es leider oft Anlass -, darf es nicht sein, dass sie dazu den Rat eines Rechtsanwalts benötigen, um Sanktionen oder Bußgelder zu vermeiden. Das darf nicht sein!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Viertens. Karlsruhe hat in seiner Entscheidung sehr klar gesagt: Wer an Versammlungen teilnimmt, darf nicht ohne besonderen Grund in seinen Grundrechten eingeschränkt werden. - Insbesondere beim Thema Videoüberwachung - das ist von meinen Kollegen Briese und Zimmermann schon angesprochen worden - bestehen dafür enge Grenzen. Nur da, wo die öffentliche Ordnung nicht tatsächlich und erheblich gefährdet ist, darf nicht gefilmt und aufgezeichnet werden. Es ist richtig, dass das jetzt in diesem Gesetzentwurf geregelt ist. Ich behaupte aber, dass Ihnen das Karlsruhe und nicht Herr Schönemann in die Feder diktiert hat. Das ist meine Einschätzung.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das haben wir aber selber geschrieben!)

Fünftens, lieber Herr Biallas, dürfen wir natürlich nicht naiv sein. Feinden der Demokratie, Gegnern unserer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung müssen wir die Rote Karte zeigen; ihnen darf das Versammlungsrecht keinen Schutz für Ihre demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Um-

triebe bieten. Rechte Aufmärsche, faschistische Kundgebungen an Orten, die an die Opfer des Nationalsozialismus erinnern - so etwas dulden wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Hier muss bei aller Liberalität das Versammlungsrecht versuchen, klare und eindeutige Regelungen zu treffen. Der Entwurf enthält den § 12, der versucht, die Würde der Opfer des Nationalsozialismus zu schützen. Das begrüßen wir als SPD ausdrücklich. Allerdings - das hat Herr Briese schon angemerkt - ist das juristisch schwieriges Terrain. Wir müssen in den Beratungen sehen, welche Formulierung wir finden und ob wir eine hinreichende Bestimmtheit konstruieren können. Trotzdem begrüßen wir hier ganz klar, dass Sie das geregelt haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch zu einem Punkt kommen, der hier schon verschiedentlich angesprochen wurde und auch in der Presse diskutiert wurde. Es geht um den § 20, den sogenannten befriedeten Bezirk, die Bannmeile. Ich gebe zu, wir als SPD haben die Bannmeile in den früheren Diskussionen in diesem Hause immer verteidigt. Auch ich habe das bei der letzten Rede zu diesem Thema ganz klar getan. Wir haben das aus historischen Gründen getan, aber auch weil wir der Einschätzung waren oder uns die Einschätzung mitgeteilt wurde, dass ein sicherer und ungestörter Parlamentsbetrieb nur so gewährleistet werden kann. Sie haben es mitbekommen, und auch eben in der Diskussion ist es angesprochen worden: Diese Diskussion hat durch zahlreiche Stellungnahmen der jüngsten Zeit, nicht zuletzt auch durch den DGB und die Einzelgewerkschaft der Polizei, also die Vertretung der Polizisten, neue Nahrung bekommen. - Wir als SPD verschließen vor dieser Diskussion nicht die Augen!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn die Beratungen zu diesem Gesetz ergeben sollten - dazu können wir auch die Landtagsverwaltung und die Polizei hören -, dass die Sicherheit dieses Hauses eine Bannmeile nicht mehr erfordert, wenn also beispielsweise durch den Umbau des Landtages eine neue Situation im Einlassbereich entsteht, dann sind wir in dieser Frage offen und dann können wir uns als SPD vorstellen, über einen künftigen Verzicht auf die Bannmeile zu diskutieren. Wir werden sehen, was die Diskussio-

nen in den Ausschüssen zu diesem Punkt ergeben.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: So lange, bis der Landtag fertig ist, wollen wir nicht warten!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Niedersachsen braucht ein modernes, ein demokratisches und freiheitliches Versammlungsrecht. Es muss Spielregeln enthalten. Aber diese Spielregeln dürfen nicht das Spiel selbst unmöglich machen. Ob Ihr Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, diesen hohen Ansprüchen genügt, werden wir uns im Ausschuss anschauen müssen und in den Anhörungen sehen. Darüber werden wir beraten müssen. Wir freuen uns auf diese Diskussionen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Krogmann. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Oetjen das Wort.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Ein bisschen Liberalismus!)

#### **Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Ganz herzlichen Dank, sehr verehrte Frau Präsidentin! - Herr Dr. Sohn, lassen Sie mich darauf gleich eingehen. Sie verstehen unter „liberal“ leider „beliebig“ und „jeder kann machen, was er will“. Das verstehen wir darunter nicht. Meine Damen und Herren, das ist nicht die Definition von „liberal“, wie wir es als Freie Demokraten verstehen. Das sage ich hier sehr deutlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kurt Herzog [LINKE]: Sagt das Frau Hamm-Brücher auch?)

Artikel 8 des Grundgesetzes schützt das Recht auf Durchführung einer friedlichen Versammlung. Das ist ein elementares Grundrecht, das aus der Meinungsfreiheit hervorgeht und für eine demokratische Gesellschaft unabdingbar ist. Wir als Liberale setzen uns für den Schutz dieses Grundrechts ein. Mit Bedauern müssen wir allerdings auch erkennen, dass dieses Recht immer wieder von gewaltbereiten Rechts- und Linksextremisten missbraucht wird, um unter dem Deckmantel einer Versammlung die demokratische Grundordnung zu

bekämpfen. Denjenigen jedoch, meine Damen und Herren, die friedlich ihr demokratisches Recht auf Meinungsäußerung nutzen wollen, sollte dies uneingeschränkt zustehen. Dafür kämpfen wir als FDP.

Das Versammlungsrecht soll einen versammlungsfreundlichen Rechtsrahmen schaffen, allerdings diese unfriedlichen und gewalttätigen Versammlungen verhindern, um den Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Mit der Föderalismusreform - der Beschluss war im Jahre 2006 - haben wir als Land diese Gesetzgebungskompetenz übertragen bekommen. Wir haben uns mit dem Gesetzentwurf durchaus Zeit gelassen. Es kursierten verschiedene Entwürfe bereits im Internet und in verschiedenen politisch interessierten Gremien. Wir haben uns Zeit genommen, weil es uns darum ging, ein wirklich anwendungsfreundliches Gesetz zu entwerfen; denn, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen wissen, dass das Versammlungsrecht aus dem Jahre 1953 stammt und seit dem Jahre 1953 nicht mehr verändert wurde. Die Auslegung des Gesetzes wurde nur durch höchstrichterliche Entscheidungen bestimmt. Das heißt, wer heute nach dem alten Bundesrecht eine Versammlung abhalten will, der muss eigentlich nicht nur dieses Gesetz, sondern zugleich die Rechtsprechung dazu lesen. Deswegen ist es dumm zu sagen, was ich vereinzelt gehört habe, unser Gesetz sei länger als das alte Versammlungsrecht der Bundesebene, weshalb es komplizierter geworden sei. Mitnichten! Gerade weil es so viel Rechtsprechung gab, ist es notwendig, dass wir heute ein anwenderfreundliches und praxisgerechtes Gesetz erarbeiten, das etwas umfangreicher als das alte Bundesrecht ist, denn dadurch können es auch Laien und Anwender verstehen. Das ist für uns als FDP einer der Schwerpunkte.

Wir haben einen klaren strukturellen Aufbau des Gesetzes gewählt, den Versammlungsbegriff gesetzlich definiert, klare Regelungen zur Anzeige von Versammlungen unter freiem Himmel getroffen und eine Erleichterung von Versammlungen von bis zu 20 Personen geschaffen. Das ist für uns als FDP besonders wichtig. Herr Kollege Briese hat gesagt, dass dafür ein ellenlanger Katalog gefordert sei. Dazu muss man deutlich sagen, dass acht Punkte erfüllt werden müssen und für kleine Versammlungen bis zu 20 Teilnehmern nur vier Punkte erfüllt werden müssen. Diese Anzeige ist nicht an eine bestimmte Form gebunden, sondern sie kann auch telefonisch und damit sehr unbürokratisch bei der Versammlungsbehörde eingereicht

werden. Von daher meine ich, dass das durchaus praxisgerecht und anwenderfreundlich ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir haben die Verkürzbarkeit der Anzeige von Eilversammlungen und die Anzeigefreiheit von Spontanversammlungen gesetzlich verankert. Das war vorher nicht gegeben. Wir definieren außerdem, dass nur friedliche und waffenlose Versammlungen geschützt sind.

Der Kollege Krogmann hat angesprochen, dass die Frage unserer nationalsozialistischen Vergangenheit beim Versammlungsrecht in der Tat eine ganz besondere Rolle spielt. Wir haben versucht, uns bei der Formulierung Mühe zu geben. Ich meine, dass es gerade in dieser wichtigen Frage einen Konsens in diesem Hause geben sollte. In diesem Sinne sollten wir im Innenausschuss darauf hinarbeiten, dass wir an Orten und an Tagen, die an die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft erinnern, das Versammlungsrecht auch einschränken können. Ich meine, meine Damen und Herren, auch das muss eine Lehre aus unserer Geschichte sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber genau so ist es eine Lehre aus unserer Geschichte, dass wir die Bannmeile um unseren Landtag herum haben; denn die Geschichte hat uns gelehrt, dass die freie Ausübung des parlamentarischen Mandats eines Schutzes bedarf. Wir dürfen, obwohl wir heute in einer sehr stabilen Gesellschaft leben, nicht einfach die Augen davor verschließen, dass das Versammlungsrecht auch in schwierigen Zeiten greifen muss. Deswegen sagen wir als Freie Demokraten: Vor dem Hintergrund unserer Geschichte ist auf eine Bannmeile um den Niedersächsischen Landtag herum aus unserer Sicht nicht zu verzichten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Abschließend zu den Bild- und Tonaufzeichnungen. Hierzu hat es bereits eine Eilentscheidung des Bundesverfassungsgerichts gegeben. Wir haben uns auf die Position festgelegt, die das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat. Das haben wir in den Gesetzentwurf übernommen. Deswegen gehen wir davon aus, dass das, was wir mit unserem Gesetzentwurf vorgelegt haben, verfassungskonform ist. Wir lassen keine verdeckten Aufzeichnungen zu. Das ist ein wesentlicher Fortschritt gegenüber dem, was in dem bayerischen Versammlungsrecht zunächst vorgesehen war und woran sich der eine oder andere orientieren wollte.

Ich glaube, dass wir einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der modern und anwenderfreundlich ist. Aus der Sicht der FDP-Fraktion trägt dieser Gesetzentwurf auch eine liberale Handschrift.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Kollege Oetjen. - Nun hat Herr Innenminister Schünemann das Wort.

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Briese, ich gebe zu, dass ich zwei Mal auf Demonstrationen gesprochen habe.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Aha!)

Ich habe ein erstes Mal gesprochen, als es um die Bildungspolitik in diesem Hause gegangen ist. Damals hat Herr Schröder diese verantwortet. Dies war in der Turnhalle des Campe-Gymnasiums in Holzminden. Ich hatte den Eindruck, dass es notwendig war, dort zu sprechen.

(David McAllister [CDU]: Hört, hört!)

Ein weiteres Mal habe ich gesprochen, als die Kaserne in Stadtoldendorf geschlossen wurde. Damals wurde ich gebeten, dazu zu sprechen. Da die gesamte Region hinter der Bundeswehr stand, war es meines Erachtens sinnvoll, auch dort zu sprechen.

Meine Damen und Herren, ein Niedersächsisches Versammlungsgesetz muss aus meiner Sicht zwei Dinge berücksichtigen, erstens den umfassenden Schutz friedlicher Versammlungen und zweitens das angemessene, aber entschlossene Abwehren unfriedlicher und gewalttätiger Aktionen. Diese Grundphilosophie sehe ich bei dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP als gegeben an.

Ich möchte mich darauf beschränken, drei aus meiner Sicht bedeutsame Neuregelungen zu benennen, da die anderen Punkte bereits ausführlich angesprochen worden sind.

Erstens. Die Gebote der Friedlichkeit und Waffenlosigkeit von Versammlungen werden strikt umgesetzt. Sie gelten ohne Einschränkung für öffentliche wie für nicht öffentliche Versammlungen. Insbesondere stellt der Gesetzentwurf klar, dass pseudomilitärische Aufmärsche mit einschüchtern-

der Wirkung mit dem Friedlichkeitsgebot nicht in Einklang zu bringen sind. Im Zusammenhang mit dem Gebot der Friedlichkeit steht die Vorgabe, dass auch die Versammlungsleitung im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf einen friedlichen Verlauf der Versammlung hinzuwirken hat. Das ist meiner Ansicht nach ganz entscheidend.

Zweitens. Für rechtsextremistische Versammlungen werden ausdrückliche Verbots- und Beschränkungsmöglichkeiten eröffnet, wenn eine Beeinträchtigung der Würde der Opfer des Nationalsozialismus zu befürchten ist. Insoweit werden Versammlungen erfasst, die an Tagen oder Orten stattfinden sollen, denen im Hinblick auf die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft ein hoher Symbolgehalt zukommt. Die Gesetzesbegründung enthält Beispiele für entsprechende Orte und Tage.

Ich halte es für richtig, im Gesetz keinen abschließenden Katalog aufzuführen. Es ist immer eine Wertung des Einzelfalls, inwieweit eine Versammlung an einem bestimmten Ort oder Tag eine Beeinträchtigung der Würde der Opfer des Nationalsozialismus befürchten lässt. Dies wird durch die Fassung des vorliegenden Entwurfs deutlich gemacht. Außerdem setzt die Würde der Opfer des Nationalsozialismus eine Grenze für Inhalte von Versammlungen; denn Versammlungen, die eine Volksverhetzung zum Gegenstand haben, werden nicht geduldet. Auch das ist eine Selbstverständlichkeit.

Drittens. Die Regelungen zu den Bild- und Tonaufzeichnungen sind unter Beachtung der Versammlungsfreiheit auf das für die Polizei notwendige Maß begrenzt und zugleich gegenüber dem bisherigen Bundesgesetz deutlich präzisiert worden.

In der Gesamtbewertung bin ich der Überzeugung, dass der vorliegende Gesetzentwurf zum einen dem hohen Wert der Versammlungsfreiheit gerecht wird und zum anderen die richtige Grundlage schafft, um die aktuellen Herausforderungen beispielsweise durch extremistische Versammlungsgeschehen zu bewältigen.

Meine Damen und Herren, mit diesem zeitgemäßen und anwenderfreundlichen Gesetz verbessert sich die versammlungsrechtliche Situation in Niedersachsen maßgeblich. Dies gilt für die Versammlungsbehörden und für die Polizei und vor allem für alle, die friedliche Veranstaltungen veranstalten, leiten oder an ihnen teilnehmen wollen.

Es war richtig und notwendig, den Ländern die Zuständigkeit hierfür zuzuweisen. Dass wir jetzt einen Entwurf für ein modernes Gesetz beraten und verabschieden können, ist wichtig; denn das, was das Bundesverfassungsgericht seit 1953 immer wieder entschieden hat, ist nie in das Bundesgesetz eingeflossen. Insofern war es für Versammlungsanmelder fast überhaupt nicht möglich, die Rechtslage auf einen Blick zu erfassen. Mit diesem Gesetzentwurf ist dies gelungen. Insofern bin ich sicher, dass wir ein sehr gutes Versammlungsrecht für Niedersachsen beschließen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Inneres, Sport und Integration mit diesem Gesetzentwurf auseinandersetzen, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. - Ich sehe und höre keine Gegenstimmen. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage** - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2069

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Fraktion DIE LINKE Frau König das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

**Marianne König (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Feiertagsrecht ist Landesrecht. Es soll den Menschen in unserem Land die Möglichkeit geben, besondere Anlässe zu würdigen.

Bei genauer Betrachtung des Niedersächsischen Feiertagsgesetzes im Vergleich zu Regelungen in anderen Bundesländern fällt auf, dass Niedersachsen zu den Bundesländern mit wenigen Feiertagen gehört. Daher stellen sich folgende Fragen: Warum hat eine Arbeitnehmerin bzw. ein Arbeit-

nehmer in Niedersachsen weniger Anspruch auf einen gesetzlichen Feiertag als z. B. in Nordrhein-Westfalen? Gibt es in Niedersachsen keinen Anlass, besondere Tage im Jahr besonders zu würdigen? Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leisten in Niedersachsen die gleiche Arbeit wie in anderen Bundesländern und haben daher Anspruch auf Gleichbehandlung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vor allem aber besteht in Niedersachsen Anlass zur Würdigung und zum Feiern. 51 % der niedersächsischen Bevölkerung sind weiblichen Geschlechts. Frauen bilden nicht nur die Mehrheit, sie leisten auch jeden Tag mehr Arbeitsstunden als Männer. Sie leiden unter mehr Stress. Sie unterliegen einem höheren Armutsrisiko. Sie übernehmen mehr Verantwortung bei Erziehung und Betreuung.

Angesichts dieser fortbestehenden Gleichberechtigungsdefizite ist es von großer symbolischer Bedeutung, den Internationalen Frauentag am 8. März zum gesetzlichen Gedenk- und Feiertag zu erklären.

(Beifall bei der LINKEN)

Längst haben Mädchen und Frauen im Durchschnitt die besseren Bildungsabschlüsse, doch noch immer verdienen sie viel weniger Geld. Verfestigte Rollen verhindern, dass Frauen in Naturwissenschaft und technische Berufe vordringen. Bei Ingenieurberufen beträgt der Frauenanteil nur 10 %.

Frauen finden schwer einen anspruchsvollen und gut bezahlten Arbeitsplatz. Höhere Positionen sind ihnen noch immer schwer zugänglich. Frauen führen weniger Betriebe - vor allem große -, leiten weniger Redaktionen, schreiben weniger Leitartikel, haben weniger Professuren inne und prägen kaum Wissenschaft und Lehre. Sie sind in der Politik unterrepräsentiert - man sieht es hier - und wirken dadurch in einem verhältnismäßig geringen Maße an der Erarbeitung von Gesetzentwürfen mit. Frauen wird systematisch durch patriarchalische Strukturen und ein altmodisches Verständnis die berechnete Teilhabe an der Gesellschaft verwehrt.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Internationale Frauentag oder Weltfrauentag ist seit Jahrzehnten weltweit bekannt und in vielen Nationen ein gesetzlicher Feiertag. Es ist der Tag, an dem Frauen bisher Erreichtes feiern und gleich-

zeitig weltweit ihr Recht auf Gleichberechtigung einfordern.

Der 8. März vereinigt Frauen verschiedener Länder und verschiedener Regionen. Deshalb bietet er sich als gesetzlicher Feiertag an.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Weltkindertag wird in 145 Ländern an verschiedenen Tagen - in der Bundesrepublik am 20. September - gefeiert. Durch einen Weltkindertag sollen Städte und Gemeinden dazu beitragen, Kinderrechte bekannt zu machen und ihre Durchsetzung vorantreiben. Der Weltkindertag als gesetzlicher Feiertag hat in der heutigen Zeit, in der die Gesellschaft verroht und in der Kindervernachlässigung kein Einzelfall ist, an Bedeutung gewonnen - er ist unabdingbar. Wir benötigen Kinder in unserer Gesellschaft. Nur durch sie leben wir weiter. Es ist wichtig, dass sich Eltern, Verwandte, Nachbarn und Ämter dieser Verantwortung bewusst sind und dass Kinderrechte in Deutschland eine Selbstverständlichkeit sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, beide Tage haben gemeinsam, dass sie Anlass zum Feiern geben. Frauen feiern die bisher erreichten Ziele, Kinder werden gefeiert, weil es sie gibt und nur so unsere Gesellschaft weiterleben kann. Beide Tage setzen ein Zeichen: Es gibt noch viel zu tun, packen wir es an!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Beide in diesem Gesetzentwurf vorgesehenen Feiertage eröffnen dem Land Niedersachsen Chancen - vor allem mit Blick auf die Frauen. Wir brauchen mehr Frauen, die naturwissenschaftliche Fächer studieren und unterrichten. In diesem Bereich gibt es einen Mangel. So kann Niedersachsen einen Akzent setzen und sich als emanzipatorisches Land zeigen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die CDU-Fraktion hat sich jetzt Herr Kollege Wiese zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**André Wiese (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich schicke voraus: Dass ich zu diesem Tagesord-

nungspunkt spreche und keine der geschätzten Kolleginnen meiner Fraktion, ist Ausdruck eines demokratischen Übereinkommens in unserer Fraktion. Ich darf zu diesem Punkt ausdrücklich für die Frauen meiner Fraktion mitsprechen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Zunächst eine kurze Anmerkung zum Verfahren: Der Antrag der Fraktion der Linken zielt, wenn ich ihn in seinen Ansätzen richtig verstanden habe, nicht auf die Schulferien ab, sondern es geht um eine generelle Regelung. Es geht um eine Änderung bei den Feiertagen und nicht bei den Ferientagen. Deshalb beantragen wir, federführend den Innenausschuss und mitberatend den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit dem Gesetzentwurf zu befassen.

Meine Damen und Herren, die Kollegin König hat den Weltfrauentag - da ist ihr keinesfalls zu widersprechen -, an dem weltweit zahlreiche Veranstaltungen stattfinden, um auf die Rechte von Frauen hinzuweisen und Missstände deutlich zu machen, als Beispiel genannt.

(Zustimmung bei der CDU)

Weltfrauentag ist bei uns der 8. März. Weltkindertag ist bei uns der 20. September - in anderen Ländern an anderen Tagen. Wir haben noch eine Reihe weiterer Aktions-, Themen- und Gedenktage. Am 25. April ist der Tag des Baumes, am 5. Juni der Tag der Umwelt.

(Marianne König [LINKE]: Also das ist ja nun zu viel des Vergleichs!)

- Frau König, Sie brauchen sich nicht zu entrüsten, das ist so. Ich denke, unser Anliegen, die Umwelt für die uns nachfolgenden Generationen zu bewahren und in diesem Sinne eine nachhaltige Politik zu machen, sollten Sie teilen können. Insofern brauchen Sie sich nicht zu ereifern.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen ist am 16. November der Internationale Tag der Toleranz. Ich gebe zu, dass diese Gedenktage eine unterschiedliche Wertschätzung erfahren und, vielleicht je nachdem, wie das Thema gerade betrachtet wird, unterschiedlich stark wahrgenommen und manchmal von anderen Ereignissen überlagert werden. Aber gerade beim Weltfrauentag und Weltkindertag Feiertage werden sollten, dass bei einer ganzen Reihe von Akteuren, die - insbesondere im ehrenamtlichen Bereich -

ihre Anliegen deutlich machen, eine positive Entwicklung zu verzeichnen ist. Das unterstützen wir als CDU-Fraktion ausdrücklich.

(Zustimmung bei der CDU)

Natürlich werden manche Gedenktage weniger stark wahrgenommen oder von anderen Ereignissen überlagert. Der 16. November beispielsweise wird in die Geschichte der Linkspartei weniger als Internationaler Tag der Toleranz eingehen, sondern der 16. November 2009 wird als der Tag eingehen, an dem im *Spiegel* ein Artikel unter dem Titel „Der virtuelle Kandidat“ erschienen ist. Daran hat sich ein gar nicht toleranter Briefwechsel zwischen West und Ost angeschlossen. Die Folgen sind bis heute nicht ausdiskutiert.

(Oh! bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Gedenktage, Aktions- und Thementage sollten keine Modeerscheinung sein. Dies gilt noch eine Stufe mehr für Feiertage. Feiertage haben - das hat auch seine Berechtigung - eine sehr lange Tradition. Das ist je nach Land sehr unterschiedlich. In Deutschland sind sie zum Teil bundeseinheitlich geregelt, zum Teil gibt es Abweichungen zwischen den Ländern. Die bestehenden Feiertage in Deutschland fußen im Wesentlichen auf unserer christlich-abendländischen Tradition und werden seit Jahrhunderten so oder in ähnlicher Form begangen.

Ich denke, es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, uns darauf zu besinnen, wozu diese Feiertage da sind, und die jeweiligen Botschaften zu verinnerlichen. Es macht mich nachdenklich, wenn wir erleben, dass etwa an Heiligabend Partys in Diskotheken stattfinden. Es macht mich übrigens auch nachdenklich, wenn es etwa den Gewerkschaften im Landkreis Harburg - immerhin 240 000 Einwohner stark - nicht mehr gelingt, am 1. Mai eine eigene Veranstaltung zu organisieren. Wir alle sollten darüber nachdenken. Ich meine, das Stärken der Feiertage ist ein ganz wesentliches Anliegen, auf das wir uns einigen könnten.

Eine gewisse Grundskepsis besteht bei uns allerdings, wenn es zu einer inflationären Entwicklung kommt. Da hilft auch der Vergleich mit anderen Bundesländern wenig. Ich habe hier keine überzeugende Begründung dafür gehört, warum der Weltfrauentag und der Weltkindertag Feiertage werden sollten, aber beispielsweise nicht der Tag der Umwelt. Es ist mir nicht klar geworden, wo Sie hierbei die Grenze ziehen wollen. So können auch

nicht vermeintliche Ungerechtigkeiten zwischen den Bundesländern ausgeglichen werden.

Wir müssen auch den Blick dafür schärfen, wodurch sich Feiertage von normalen Urlaubstagen unterscheiden. Bei Ihrer Rede kam es mir ein Stück weit so vor, als sei es der Hauptzweck von Feiertagen, dass alle frei haben. Zum einen stimmt das nicht. Denn es gibt viele Bevölkerungskreise, die leider auch an Feiertagen arbeiten müssen, um das Gemeinwesen aufrechtzuerhalten.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Aber die einen Ausgleich bekommen!)

Zum anderen müssen wir uns vergegenwärtigen, dass das Niedersächsische Gesetz über die Feiertage nicht umsonst nicht nur Regelungen über Feiertage beinhaltet, sondern auch über Sonntage. Es wäre schön, wenn Sie gelegentlich innerparteilich deutlichere Worte zum liberalsten Ladenschlussgesetz, das es in Deutschland gibt, finden würden, das bekanntlich Ihre Partei in Berlin beschlossen hat.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Völlig weggelassen - ich will nicht sagen, „vergessen“, sondern ich vermute, Sie haben das bewusst weggelassen - haben Sie die Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte und die Wirtschaft. Wenn ein Feiertag wegfällt, dann bedeutet das zusätzliche Produktivität. Nun wollen wir keinen Feiertag abschaffen; umgekehrt gilt aber: Wer einen neuen Feiertag einführt, der vermindert die Möglichkeit, das in Deutschland zu schaffen, das wir dringend brauchen. Wirtschaftsexperten rechnen - das ist unumstritten - vor: Ein zusätzlicher Arbeitstag bringt 0,1 Prozentpunkte mehr Wachstum. Dass es in der aktuellen Phase, in der wir Milliardenausfälle in den öffentlichen Haushalten zu verzeichnen haben, in der wir mit vielen Maßnahmen gegen die steigende Arbeitslosigkeit vorgehen müssen, in der wir alles tun müssen, um die Haushalte in den Griff zu bekommen und unser Land wieder gut aufzustellen, richtig ist, über die Einführung von zusätzlichen Feiertagen zu sprechen, möchte ich deutlich infrage stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich glaube, die Familien in Niedersachsen haben, wenn sie am Abendbrotstisch zusammensitzen und sich darüber unterhalten, was in den Firmen vom Vater oder von der Mutter los ist, ganz andere Sorgen, als sich darüber Gedanken zu machen, warum Weihnachten 2010 unglücklicherweise auf einen Samstag und einen Sonntag fällt.

Schließlich finde ich, Ihre schriftliche Antragsbegründung überschreitet die Grenze des Erträglichen. Das sollten wir uns hier im Hause gegenseitig nicht zumuten. Das eine ist, ganze Textpassagen aus Wikipedia zu kopieren und mittels Mausklick in den eigenen Antrag einzufügen. Jede Fraktion muss für sich selbst entscheiden, ob sie das machen will. Das andere ist, in diesem Kontext die Wirkung überhaupt nicht abzuprüfen. Was wollen Sie uns eigentlich damit sagen, wenn Sie die Einführung eines Feiertages am Weltfrauentag fordern und im gleichen Atemzug in der Begründung Ihres Antrags bestimmte Länder aufführen, die dies so handhaben?

Natürlich ist es richtig: In Angola ist der 8. März ein Feiertag, in Eritrea auch. In China ist immerhin der Nachmittag für Frauen arbeitsfrei. Wir fragen uns allerdings: Was will uns die Linkspartei damit sagen? Sind diese Länder positive Beispiele für Frauenrechte? - Angola, 2008, Amnesty International: willkürliche Festnahmen von Personen, die ihr Recht auf freiwillige Meinungsäußerung bzw. Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit wahrgenommen haben,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Ingrid Klopp [CDU]: Genau so ist es!)

keinerlei staatliches soziales Sicherungssystem, Arbeitslosenquote über 50 %, zum Teil noch nicht einmal das Recht für Frauen, Eigentum zu erwerben.

Eritrea, wieder Amnesty International: fast die Hälfte der Bevölkerung unterernährt, keine Religions-, keine Meinungs- und - siehe Tagesordnungspunkt vorher - auch keine Versammlungsfreiheit, nationaler Wehrdienst für Frauen von mindestens 18 Monaten,

(David McAllister [CDU]: Was?)

keine Möglichkeiten zur Wehrdienstverweigerung. Ich erspare es Ihnen, jetzt Einzelheiten zur Situation in China zu erzählen, weil ich glaube, außer denjenigen, die den Antrag geschrieben haben, weiß das jeder hier im Hause.

(Glocke der Präsidentin)

Ich finde, solch undifferenzierte Begründungen werfen kein gutes Bild auf diesen Landtag. Mit diesem Vorgehen haben Sie gleichzeitig den besten Beleg dafür geliefert, worum es wirklich gehen sollte. Es geht nämlich nicht darum, einen Feiertag zu benennen. Es geht nicht um eine Fassade. Es geht darum, eine Botschaft zu vermitteln, diese

ernst zu nehmen und bestmöglich in praktische Politik umzusetzen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Bitte kommen Sie zum Schluss!

**André Wiese (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Letzter Satz: Dass Sie dies in der Bewertung anders sehen - damit spreche ich alle drei Oppositionsfraktionen an - als wir von den Regierungsfractionen, das muss so sein.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das wissen Sie doch noch gar nicht!)

- Frau Helmhold, ich - - -

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Einen letzten Satz hatte ich Ihnen gestattet, Herr Kollege Wiese.

**André Wiese (CDU):**

Frau Helmhold hat aber versucht, mich abzulenken.

(Heiterkeit)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Es scheint ihr gelungen zu sein. Aber dennoch ist Ihre Redezeit jetzt bei Weitem überschritten.

**André Wiese (CDU):**

Diese Unterschiede sind nicht so schlimm; denn das ist schließlich Demokratie. Der internationale Gedenktag hierfür ist übrigens der 15. September.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Bravo! Sehr gut!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Wiese. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Weddige-Degenhard das Wort. Bitte schön!

(Heiner Schönecke [CDU]: Ich schließe mich den Ausführungen des Vordröner an!)

**Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf zählt zu den Dingen, die die Welt nicht braucht.

(Beifall bei der SPD)

Dies war sicherlich nicht nur bei mir die erste Reaktion auf das Ansinnen, den Weltfrauentag und den Weltkindertag als Feiertage in Niedersachsen zu etablieren. Haben wir in Zeiten einer großen Finanz- und Wirtschaftskrise keine anderen Sorgen? Können wir die schlechte Bezahlung der weiblichen Arbeitnehmer, die geringere Rente der Frauen durch einen Feiertag beheben? Achten wir mehr auf Kinderrechte mit einem Feiertag?

Andererseits, meine Damen und Herren, zeigt das Medienecho, dass die Frage der Feiertage durchaus ein Thema ist, das in diesem Land interessiert.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Hört, hört!)

Es stimmt, dass Niedersachsen zu den Bundesländern mit den wenigsten Feiertagen im Jahr gehört. Es stimmt auch, dass im Jahr 2010 viele Feiertage auf ein Wochenende fallen und dass deshalb Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Erholung durch zusätzliche Feiertage verzichten müssen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf pickt sich den Weltfrauentag und den Tag des Kindes heraus, um sie zu gesetzlichen Feiertagen zu erklären. Frauen und Kinder besonders zu würdigen ist unser aller Anliegen; dies sollte es natürlich jeden Tag sein. Aber es gäbe noch eine Vielzahl anderer Möglichkeiten für Feiertage. Man braucht nur in das Verzeichnis der Aktions- und Gedenktage des Bundestages zu schauen. Lassen Sie mich einige aufzählen: Da wäre der 27. Januar, der Tag des Gedenkens an den Holocaust, der 8. Mai, der Tag des Gedenkens an die Opfer des Zweiten Weltkriegs, der 20. Juni als Weltflüchtlingstag, der 13. August zum Gedenken an den Mauerbau oder der 1. September als Antikriegstag zum Gedenken an den Beginn des Zweiten Weltkriegs. Möglich wären aber auch der 23. Juni als Tag des öffentlichen Dienstes oder der Tag des Lehrers am 5. Oktober, damit dieser Berufsstand und das Thema Bildung besser gewürdigt werden.

(Ulf Thiele [CDU]: Da gibt es dann schulfrei!)

Der Tag der Briefmarke kommt wohl eher nicht in Betracht, der am 25. Oktober im Kalender des Bundestages steht. Aber im Ernst, meine Damen und Herren: Vielleicht sollten wir diese Diskussion wirklich mit den gesellschaftlichen Gruppen, mit Kirchen, mit Gewerkschaften und mit Arbeitgeberverbänden führen.

Die Produktivität eines Bundeslandes scheint nicht von der Anzahl der Feiertage abzuhängen, wie uns der Blick nach Süddeutschland zeigt. Es ist schwer nachzuvollziehen, dass unsere Nachbarländer zwei oder sogar drei Feiertage mehr aufweisen.

Zum Kollegen Wiese: Feiertage sollten keine Modeerscheinung sein, sagten Sie. Das trifft beim Weltfrauentag oder beim Weltkindertag überhaupt nicht zu. Diesen Einwand kann ich hier nicht gelten lassen.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem ist der Kultusausschuss für dieses Thema zuständig. Sie sollten sich bei der Landtagsverwaltung einmal erkundigen.

Eine interessante Lösung für das insbesondere in diesem Jahr mehrmals auftauchende Problem, dass ein Feiertag auf ein Wochenende fällt, zeigen die angelsächsischen Länder, die dann den nächsten Arbeitstag zum Feiertag erklären. Vielleicht wäre das auch für uns eine Lösung.

Ich bin gespannt auf die Diskussion im Kultusausschuss.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Kollegin Weddige-Degenhard. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich jetzt Frau Kollegin Twesten zu Wort gemeldet. Bitte schön!

#### **Elke Twesten (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einer Feststellung beginnen: Natürlich ist es nicht abwegig, über den Sinn und Nutzen von Feiertagen zu debattieren. Sicherlich ist es auch sinnvoll, darüber zu sprechen, ob die Auswahl der Feiertage noch zeitgemäß ist und ob nicht ab und an eine Anpassung an neue gesellschaftliche Realitäten angebracht ist. - So viel vorweg.

Nun zum Vorschlag der Fraktion der Linken, den Internationalen Frauentag und den Weltkindertag zu gesetzlichen Feiertagen zu erklären. Frauen zuerst: Die Forderung nach Gleichstellung von Frauen ist eines der Gründungsmotive der Grünen. Aus dieser Erfahrung heraus habe ich eine Empfehlung für Sie: Hüten wir uns vor Symbolpolitik! Es gibt nur wenige Politikfelder wie die Frauenpolitik - Kinderpolitik gehört aber auch dazu -, in denen

symbolhaftes Agieren und tatsächliches Handeln so weit auseinander liegen.

Für die Frauenpolitik stellen wir fest: Nicht die unzähligen Sonntagsreden und unverbindlichen Versprechungen haben für Verbesserungen gesorgt. Nein, es waren keine Symbolhandlungen, sondern klare gesetzliche Bestimmungen. Es waren und sind Regelungen wie die Frauenquote, die für gleiche Rechte und Chancen von Männern und Frauen Sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer aufmerksam durchs Land fährt, stellt fest: Bei der Verbesserung der Situation von Frauen und Kindern gibt es weiterhin viel zu tun. Jedes sechste Kind in Niedersachsen lebt in Armut. Frauen verdienen im Durchschnitt 23 % weniger als Männer. Kinderarmut bedeutet allzu oft auch Armut der Mütter. Das sind zentrale Fragen für die Zukunft unserer Gesellschaft. Es gibt also sehr viel zu tun. Ein Feiertag gehört da ganz hinten auf die Agenda. Das mussten Sie, meine Damen und Herren von der Linken, bereits in den Bundesländern zur Kenntnis nehmen, in denen Sie einen solchen Antrag in ähnlich lautender Fassung gestellt haben.

Symbolpolitik hilft niemandem, nicht den Frauen und nicht den Kindern. Sollte dieser Antrag allerdings eigentlich ein ganz anderes Ziel verfolgen, dann hätte ich erwartet, dass Sie das auch klar formulieren können. Den Zusammenhang, einerseits eine besondere Würdigung von Frauen und Kindern einzufordern und andererseits damit die Anzahl gesetzlicher Feiertage in Niedersachsen zu erhöhen und insofern einen Ausgleich für fehlende arbeitsfreie Tage im Jahre 2010 herzustellen, kann ich nicht erkennen. Eine solche Begründung hinkt an allen Ecken und Enden. Entweder geht es ernsthaft um den Feiertagsanlass, oder es geht ganz simpel um zusätzliche arbeitsfreie Tage. Beides miteinander zu vermischen ist mehr als unglücklich. Das mache ich nicht mit.

Ein Land muss seinen Bürgerinnen und Bürgern in der Frauenpolitik und bei der Förderung von Kindern mehr zu bieten haben als Feiertage. Meistens ist es leider so: Dort, wo symbolhaft agiert wird, wo Orden und Auszeichnungen freizügig verteilt werden und wo schnell noch ein Feiertag zusätzlich eingeführt werden soll, gibt es in der Regel nicht viel auszuzeichnen oder zu feiern, sondern viel zu verstecken.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Richtig!)

Ich sage es hier ganz deutlich, und zwar als Frau, die in den letzten Jahren immer wieder an politischen Aktionen zum Internationalen Frauentag teilgenommen hat, aber auch als Frau, die sich schon seit Jahren in verschiedenen Funktionen für mehr Kinderfreundlichkeit in unserer Gesellschaft einsetzt: Wir müssen daran arbeiten, dass Deutschland, dass Niedersachsen mehr für die Verwirklichung der Gleichstellung tun. Wir müssen dafür sorgen, dass die Lebensbedingungen und Bildungschancen von Kindern in unserem Land deutlich besser werden.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

Gerade beim Thema Gleichstellung von Frauen brauchen wir alles andere als Symbolpolitik. Wir brauchen Maßnahmen. Wir müssen daran arbeiten, dass Niedersachsen ein Vorzeigeland für Frauenpolitik und ein Musterland für Kinder wird. Gleichstellung und Kinderfreundlichkeit müssen gesellschaftlich und politisch gestaltet und vor allem gelebt werden. Erst wenn die Hälfte des niedersächsischen Himmels den Frauen gehört, sollten wir anfangen zu feiern. Wenn wir das geschafft haben, dann sage ich: Her mit den Feiertagen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Kollegin Twesten. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Försterling zu Wort gemeldet. - Herr Kollege Koch und Herr Kollege Klare unterhalten sich noch darüber, ob nun gleich eine Überweisung an den Kultusausschuss stattfinden soll oder nicht. Darüber entscheiden wir gleich. Wir werden gleich darüber abstimmen, Herr Kollege Klare. Jetzt hat Herr Kollege Försterling das Wort. Bitte schön!

**Björn Försterling (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist der Linksfraction in der Tat nicht gelungen, hier zu begründen, warum wir Feiertage brauchen, um die Gleichberechtigung von Mann und Frau weiter voranzutreiben. Wenn man von der Gleichberechtigung in der Arbeitswelt spricht, wäre eher zu überlegen, dass die Männer einmal einen Tag zu Hause bleiben, damit die Frauen in den Firmen das Zepter übernehmen können. Das würde der einen oder anderen Firma vielleicht helfen.

Sehen wir uns den Antrag einmal etwas genauer an. Normalerweise heißt es immer: Frauen und Kinder zuerst. In der Begründung ist es der Linksfraction aber viel wichtiger, zuerst zu sagen, dass im Jahre 2010 zwei Feiertage auf ein Wochenende fallen und deswegen zwingend der Weltfrauentag und der Weltkindertag mit besonderen Feiertagen bedacht werden müssen. Der Grund dafür ist also nicht, dass diese Tage besonders wichtig sind. Es drängt sich in der Tat der Eindruck auf, dass Sie sich hier etwas besonders herausgepickt haben.

Am Donnerstagabend werden wir über einen Entschließungsantrag von Ihnen beraten, in dem Sie die Wichtigkeit des Tages zum Gedenken an den 8. Mai 1945 besonders hervorheben wollen. Sie wollen dies allerdings nicht im Rahmen des Gesetzes über die Feiertage tun. Das ist schon sehr merkwürdig.

Ich habe mir weiterhin die Frage gestellt, ob wir das Gesetz über die Feiertage 2012 wieder ändern wollen, weil der 1. Mai und der 3. Oktober dann wieder auf Werkstage fallen, oder ob es generell zwei Feiertage mehr geben soll. Das alles wird aus Ihrem Antrag nicht ersichtlich. Ich freue mich gleichwohl auf die Beratungen, in welchem Ausschuss sie auch immer stattfinden.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie auch über andere Feiertage nachgedacht hätten. Ich könnte mir z. B. sehr gut vorstellen, mit der Linksfraction in einen Dialog darüber einzutreten, ob man den 17. Juni nicht wieder zu einem Feiertag machen sollte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Försterling. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Kollege Adler zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Försterling, in der Begründung des Antrages steht, weshalb wir den Antrag in diesem Jahr gestellt haben. Der Anlass ist, dass es sich in diesem Jahr mit den arbeitsfreien Tagen so unglücklich darstellt. Der Grund ist freilich ein anderer. Damit ist auch klar, dass sich nichts ändern würde, wenn die Feiertage und die Werkstage anders als in diesem Jahr gelegen sind. In diesem Jahr ist die Konstellation allerdings besonders ärgerlich. Deshalb sind wir im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und im

Interesse aller Berufstätigen dafür, die Zahl der Feiertage zu erhöhen. Dies zur Klarstellung.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Wiese, ich will auch auf Ihre Ausführungen eingehen. Ich fand es schon ziemlich infam, was Sie hier ausgeführt haben.

(David McAllister [CDU]: Das war gut!)

Sie sind auf Entwicklungsländer, in denen der 8. März ein gesetzlicher Feiertag ist, eingegangen, die wir der Vollständigkeit halber in unserer Aufzählung genannt haben. Wir haben mit dieser Nennung nicht zum Ausdruck gebracht, wie wir die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in diesen Ländern bewerten. Von uns wurde einfach nur ein Fakt benannt. Denken Sie einmal über eine Frage nach: So unvollkommen und schlecht die Rechte der Frauen in solchen Ländern wie Eritrea auch sind - darin gebe ich Ihnen recht -, die Frauen dort wären noch schlechter gestellt, wenn sie den 8. März als Feiertag nicht hätten.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Es ist mit Sicherheit so. - Fragen Sie doch erst einmal die Frauen in solchen Ländern, ob sie auf den 8. März verzichten wollen, bevor Sie hier solche Ausführungen machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich muss noch kurz auf die Ausführungen von Frau Twesten eingehen. Mich hat ziemlich erschrocken gemacht, was sie erzählt hat. Sie sprach hier von Symbolpolitik. Überlegen Sie sich einmal Folgendes: Wenn Sie Ihre Argumentation zur Symbolpolitik auf andere gesetzliche Feiertage ausdehnen würden, könnten Sie mit den gleichen Argumenten auch den 1. Mai als Feiertag abschaffen. Auch der 1. Mai ist ein symbolischer Feiertag, bei dem es um die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht. Selbstverständlich brauchen wir den 1. Mai und wollen ihn weiterhin als gesetzlichen Feiertag haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit Ihrer Logik könnten Sie auch diesen Feiertag gleich abschaffen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Adler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Selbstverständlich. Bitte!

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Riese, Sie haben das Wort.

**Roland Riese (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Adler, wissen Sie, wann der 1. Mai in Deutschland zum gesetzlichen Feiertag wurde?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Adler!

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Das weiß ich. Es war eine alte Forderung der Arbeiterbewegung, den 1. Mai zum Feiertag zu machen. In der Zeit der Weimarer Republik wurde illegal am 1. Mai gestreikt. Die Nazis haben sich diesen Tag dann sozusagen auf ihre Fahnen geschrieben und haben ihn missbraucht. Das macht den 1. Mai aber in keiner Weise zu einem schlechten Tag.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN und bei der SPD - Roland Riese [FDP]: Darf ich gleich noch eine Frage stellen?)

- Gleich, einen Moment! Ich will zunächst meine Antwort auf Ihre Frage zu Ende führen. - Herr Riese, aus diesem Grund hat sich nach 1945 auch niemand getraut, den 1. Mai als Feiertag wieder abzuschaffen, nur weil die Nazis ihn als gesetzlichen Feiertag eingeführt haben. Auf diese Idee ist wirklich keiner gekommen.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Mit anderen Worten: Sie können in der Beratung im Ausschuss auch gern andere Vorschläge im Hinblick auf gesetzliche Feiertage machen. Wir sind in dieser Hinsicht völlig offen. Wenn Sie hier mehrheitlich durchsetzen, dass der Reformationstag - wie in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen - zum gesetzlichen Feiertag gemacht wird, so wäre das zwar nicht im Sinne unseres ursprünglichen Antrags, aber es wäre aus unserer Sicht durchaus ein Fortschritt für alle Beschäftigten. Von mir aus können Sie das mit Ihrer Mehrheit durchbringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber es ist doch sicherlich sinnvoll, einfach die Benachteiligung von Niedersachsen aufzuheben, die es nun einmal gibt und die wirtschaftlich eigentlich nicht nachzuvollziehen ist. Denn in den Ländern, die sogar drei gesetzliche Feiertage mehr haben, wie Bayern und Baden-Württemberg, ist ja nun wirklich kein wirtschaftlicher Abschwung zu verzeichnen, jedenfalls nicht im Vergleich zu Niedersachsen. Deshalb sind die gesetzlichen Feiertage, die es in diesen Ländern zusätzlich gibt, überhaupt kein Argument gegen eine Regelung, wie wir sie vorschlagen. Im Gegenteil, weil es in diesen Ländern mehr gesetzliche Feiertage gibt, könnten wir das auch hier einführen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Adler, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Kollegin Pieper?

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Ja, selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Pieper!

**Gudrun Pieper (CDU):**

Herr Kollege Adler, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, möchten Sie zwei zusätzliche Feiertage.

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Ja.

**Gudrun Pieper (CDU):**

Dabei geht es Ihnen anscheinend gar nicht mehr um Frauen oder Kinder. Dann finde ich es verwerflich, dass Frauen und Kinder von Ihnen mit diesem Gesetzentwurf im Grunde genommen instrumentalisiert wurden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Adler!

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Vielleicht schaffen Sie es, sich einfach vorzustellen, dass unsere Fraktion mit ihrem Gesetzentwurf zwei Ziele miteinander in Einklang bringen will. Vielleicht ist es ja intellektuell möglich, zwei Ziele zu verfolgen. Das eine Ziel ist, die Zahl der gesetzlichen Feiertage zu erhöhen, wie wir sie auch in anderen Bundesländern haben. Das andere Ziel

ist: Wir haben uns überlegt, welche Feiertage man nehmen kann, und haben diese beiden vorgeschlagen. Wenn Sie andere Feiertage vorschlagen - von mir aus wie in Sachsen den 6. Januar als Tag der Heiligen Drei Könige; vielleicht kommt Ihnen von der CDU das näher -, dann machen wir das doch bitte! Dann hätten wir zumindest eines unserer beiden Ziele verfolgt. Aber versuchen Sie doch nicht, das gegeneinander auszuspielen! Wir verfolgen mit unserem Antrag zwei Ziele, und das ist legitim. Wenn Sie dem einen Ziel näherkämen, hätten wir immerhin einen Teilerfolg erzielt.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Nach § 27 Abs. 1 und 2 unserer Geschäftsordnung müssen mindestens 30 Mitglieder des Landtages einer Ausschussüberweisung zustimmen.

Eben ist der Antrag gestellt worden, den Gesetzentwurf dem Innenausschuss statt dem Kultusausschuss zur federführenden Beratung zu überweisen.

Ich lasse deshalb nach § 27 Abs. 2 darüber abstimmen, ob der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung dem Innenausschuss und zur Mitberatung dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, wie eben beantragt, oder aber zur federführenden Beratung dem Kultusausschuss und zur Mitberatung dem Innenausschuss überwiesen werden soll.

Von der Landtagsverwaltung ist mir übrigens eben noch einmal gesagt worden, dass Sie diejenigen sind, die das beschließen, und dass hier nicht automatisch der Kultusausschuss tätig wird. Ich weiß nicht, ob das irgendeinen Einfluss auf Sie hat. Auf jeden Fall lasse ich jetzt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag von André Wiese lautet, dass der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen werden soll. Wer so beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Ausschussüberweisung so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung:

**Qualität der Kindertagespflege in Niedersachsen steigern - Ausbildung und Qualitätssicherung verbessern** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1504 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/1935

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben Sie, Frau Kollegin Staudte, das Wort.

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir als Grüne-Fraktion haben Ihnen einen ziemlich ausführlichen Antrag zum Thema Tagespflege vorgelegt. In acht Punkten haben wir Forderungen aufgelistet, die die Rahmenbedingungen von Tagespflege in Niedersachsen verbessern sollen. Wir als Fraktion haben von denen, die sich damit am besten auskennen, von den Tagesmüttern, ausschließlich positive Rückmeldungen dazu bekommen. Sie sind einhellig der Auffassung, dass Niedersachsen hier Handlungsbedarf hat.

Doch durch die rosa Brille der Regierungsfractionen sieht das naturgemäß etwas anders aus. Im Sozial- und im Kultusausschuss wurden zum Teil Positionen vertreten, die in der Fachwelt wirklich nur für Kopfschütteln sorgen können. Deswegen muss ich an dieser Stelle noch einmal klarstellen: Tagespflege ist keine Nachbarschaftshilfe und kann auch nicht von jeder Frau, die Mutter ist, ausgeübt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf)

- Auch nicht von jedem Vater, selbstverständlich.

Wir wollen und müssen - das sagt auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das KJHG - Tagespflege professionalisieren, und zwar nicht nur wenn es um die Besteuerung geht - sie ist ja neu eingeführt worden; die armen Tagesmütter haben leider keine 1,1 Millionen Euro für die FDP übrig, um eine bessere Lobbyarbeit zu betreiben. Tagespflege darf nicht länger die Billigalternative zur Krippenbetreuung sein; denn dieser Bereich hat eine rasant wachsende Relevanz. Die Zahl der Betreuungsverhältnisse hat sich von 2007 bis 2009 auf 6 120 mehr als verdreifacht.

Ein Indikator dafür, dass die Tagespflege nicht optimal aufgestellt ist, ist allerdings die mangelnde Stabilität der Betreuungsverhältnisse unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen. Dabei muss man wirklich kein Kinderexperte und keine Kinderexpertin sein, um zu wissen, dass die Verlässlichkeit der Betreuungsverhältnisse und der Bezugspersonen für das Aufwachsen von Kindern sehr entscheidend ist.

Ich kritisiere, dass die CDU und die FDP sich einer Anhörung im Ausschuss verweigert haben und sie sich auch nicht die Mühe gemacht haben, einen Änderungsantrag zu formulieren. Sie müssen ja nicht jeden Punkt unterstützen. Aber immer nur gebetsmühlenartig zu wiederholen: „Wir machen doch alles, die Landesregierung macht doch alles“, ist wirklich zu wenig.

(Zustimmung von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

Sie machen *nicht* alles. Es gibt z. B. keine Mindestqualifizierung von 160 Stunden. Es gibt keine Pflicht zur Hospitation bei einer erfahrenen Tagesmutter. Die Fachdienste für Kindertagespflege werden personell nicht gestärkt, können also wie bisher nur Krisenintervention betreiben. Die Weiterbildungsangebote werden nicht ausgebaut. Ein niedersächsischer Mindestlohn wird nicht angestrebt; es wird absolut akzeptiert, dass man in einigen Kommunen unter 2 Euro pro Kind und Stunde verdienen kann. Die maximale Anzahl der Betreuungsverhältnisse wird nicht reduziert. Die Großtagespflegestellen werden nicht in das Kitagesetz aufgenommen, obwohl sie mit der klassischen Tagespflege tatsächlich so gut wie nichts mehr zu tun haben.

Ein Punkt, der mich wirklich ärgert: Erzieherinnen dürfen in Niedersachsen weiterhin während der Randzeiten in ihrer Kita zu Dumpinglöhnen als Tagesmütter arbeiten. Das ist nicht in Ordnung.

Wir haben immer wieder kritisiert, dass die Zuständigkeit für die Betreuung von unter Dreijährigen in Niedersachsen zwischen Kultusministerium und Sozialministerium aufgesplittet ist. Das ist auf jeden Fall ein Punkt, der sich in den nächsten Jahren zu ändern hat. Wenn Sie als Regierungsfractionen das nicht machen, dann werden das - da bin ich mir sicher - die Nachfolgekoalition und die Nachfolgeregierung tun.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Nun hat sich von der SPD-Fraktion Herr Kollege Klein zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Stefan Klein (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine lieben, sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute bereits zum zweiten Mal mit dem Thema der frühkindlichen Bildung und nicht nur mit dem Bereich der Betreuung. Während der vorhin besprochene Ausbau der Krippenkapazitäten deutlich im Fokus der Öffentlichkeit stand und steht, führte die Kindertagespflege manchmal eher ein - so möchte ich sagen - Schattendasein und diente in den Augen einiger eher dazu, die fehlenden Plätze in den Kindertagesstätten auszugleichen. Die Tagespflege ist aber deutlich mehr als ein Lückenfüller. Diese Auffassung setzt sich langsam aber sicher durch, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie bietet flexiblere Betreuungsmöglichkeiten und kann eine familienähnliche individuelle Kinderbetreuung vielfach besser realisieren. Das Bundesfamilienministerium nennt darauf bezogen Punkte, wie die gesamte Kindertagespflege systematisch zu einer - das ist ja der Sinn des Antrages - hochwertigen Form der Kinderbetreuung zu entwickeln sei. Dazu zählen die Auswahl der Betreuungspersonen, die Qualifikation, die Beratung und Begleitung, aber auch der Austausch und die Vernetzung der Tagespflegekräfte. Das Bundesministerium macht deutlich, dass die Voraussetzungen und das Angebot vor Ort von den Ausführungsbestimmungen der Länder bestimmt werden. Also sind wir hier, liebe Frau Ministerin, am Zuge. Ob der Zug schnell oder langsam fährt, ob die Fahrgäste - in diesem Fall die Kinder und Eltern, aber auch die Tagespflegekräfte - zufrieden sind, liegt maßgeblich auch an Ihnen, Frau Ministerin. Bisher fährt in Niedersachsen eher eine Regionalbahn statt eines ICE.

(Beifall bei der SPD)

Ich erkenne das Engagement im Programm „Familien mit Zukunft“ an, auch die Punkte, die das Ministerium im Ausschuss dargelegt hat.

(Roland Riese [FDP]: Warum kürzt Ihr dann die Gelder?)

- Sie haben noch Zeit zu reden, Herr Riese. Sie sind ja nach mir dran.

(Roland Riese [FDP]: Das mache ich auch!)

Es ist aber entweder nur halbherzig, oder die Kommunen werden von Ihnen nicht angemessen einbezogen.

Das Landesprogramm - immer wieder gerne als Entgegnung auf Kritik genannt - hat ein Volumen von 100 Millionen Euro, verteilt auf vier Jahre - theoretisch. In den ersten beiden Jahren wurden pro Jahr gut 12 Millionen Euro abgerufen. Frau Ministerin, das ist doch wohl eher enttäuschend.

(Beifall bei der SPD)

Ob die Betreuung gut ist, der Bildungsaspekt die ihm zugedachte wichtige Rolle spielt und die Eltern von dem Produkt Tagespflege überzeugt werden, hängt entscheidend von den Menschen ab, die als Tagespflegepersonen gewonnen werden und tätig sind. Hierfür ist ganz bedeutend, unter welchen Bedingungen die Kräfte arbeiten und natürlich auch wie sie vergütet werden. Die Situation in den Kommunen stellt sich sowohl bei den Anforderungen zur Grundqualifizierung als auch bei den Praxishospitationen vor allem als größtenteils heterogen dar. Das hatte Frau Staudte eben noch einmal dargestellt.

Bei der Vergütung ist die Unterschiedlichkeit ebenfalls sehr ausgeprägt. Beispielsweise in Wolfsburg werden meines Wissens 4,50 Euro bezahlt, in Salzgitter - obwohl CDU-regiert - lediglich 3,20 Euro. Nach Angaben des Ministeriums zahlten Mitte des letzten Jahres immerhin noch 32 % der Kommunen unter 3 Euro. Da frage ich mich, wie unter diesen Voraussetzungen genug und gut qualifizierte Kräfte gewonnen und gehalten werden können.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Anzahl der zugelassenen Betreuungsverträge und der gleichzeitig zu betreuenden Kinder schwankt bei den Pflegeerlaubnissen zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften, obwohl mittlerweile bekannt sein dürfte, dass die Qualität ganz entscheidend von der Erzieher/Kinder-Relation abhängig ist.

Dass es wichtig sei, Qualität zu erzielen und ein gleiches Niveau zu erreichen, sagte auch der Kollege Försterling von der FDP bei der ersten Bera-

tung zu Recht. Zur Qualität gehören Grundqualifikation, Begleitung, Fortbildung und Elternarbeit. Geradezu fahrlässig ist es, das genau zu wissen, aber - wie eben hier in Niedersachsen - nicht entsprechend zu handeln.

Die vorgenannten Beispiele zeigen, dass das Land für Rahmenbedingungen sorgen kann und sollte, die die Kommunen zur Einhaltung von Qualitätsstandards verpflichten. Das kostet mehr Geld, aber Qualität gibt es nicht zum Nulltarif.

Wir unterstützen größtenteils die Intentionen der Grünen. Problematisch ist Punkt 8, bei dem es um die Zusammenlegung der Zuständigkeiten geht. Dieses ist nicht primär Aufgabe des Landtags, aber wir bewerten es als sinnvolle Anregung für die Landesregierung. Zustimmung werden wir Ihrem Antrag jedoch nicht, sondern wir werden uns enthalten, vor allem weil Sie entgegen Ihrer sonstigen Argumentation in Punkt 3 die Konnexität verneinen und die Kosten für die verpflichtende Fortbildung den Kommunen zuschieben. Das halten wir für nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Frau Ministerin Ross-Luttmann, liebe Frau Kultusministerin Heister-Neumann - auch wenn sie gerade nicht da ist -, kümmern Sie sich bitte um die Qualität in den Einrichtungen und in der Tagespflege, aber nicht so zaghaft und langsam wie beim Krippenausbau, wo es nur dürtig vorangeht. Bei einem Anstieg der Betreuungsquote um 0,4 Prozentpunkte pro Jahr sind wir 2013 bei gut 11 % statt bei 35 %. Das ist ein Armutszeugnis für die Landesregierung.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Die Kultusministerin kann ja auch einmal ein paar Dinge aus ihrem und meinem Wahlkreis mitnehmen: Salzgitter hat bei den unter Dreijährigen eine Quote von über 20 %. Das wäre doch eine gute Anregung für die Regierungsfractionen, um diese Kinder- und Familienfreundlichkeit auch im Lande Niedersachsen auf den Weg zu bringen. Schön wäre es, wenn das so kommen würde.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ein guter Oberbürgermeister!)

Wie gesagt: Wir werden uns enthalten, sind aber offen für Ihre Anregungen und halten den Großteil der Ansätze für richtig, um die Situation derer zu verbessern, um die es uns hier in erster Linie gehen muss, nämlich die Situation unserer Kinder.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Klein. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Focke das Wort. Bitte schön!

#### **Ansgar-Bernhard Focke (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Modell der Kindertagespflege ist in Niedersachsen eine Erfolgsgeschichte. In nur zwei Jahren ist die Zahl der Betreuungsverhältnisse um 350 % gestiegen.

(Zustimmung von Norbert Böhlke [CDU])

Nahmen noch 2007 Eltern von 1 770 Kindern dieses Betreuungsangebot in Anspruch, so waren es 2009 bereits über 6 100. Frau Staudte hat richtigerweise darauf hingewiesen. Das ist eine beispiellose Entwicklung, die zeigt, dass die Eltern in diesem Land dieser Betreuungsform ebenso vertrauen und Qualität zusprechen wie den anderen Betreuungsangeboten.

(Zustimmung von Norbert Böhlke [CDU] und von Dr. Max Matthiesen [CDU])

Wir wollen, dass die Eltern in Niedersachsen Wahlfreiheit haben. Wir wollen, dass sich die Eltern die Betreuungsform aussuchen können, die am besten in ihre Lebenssituation passt und von der sie der Überzeugung sind, dass ihr Kind dort gut betreut und gefördert wird.

(Zustimmung von Dr. Max Matthiesen [CDU])

Daher möchte ich nochmals wie auch in den Ausschussberatungen darauf hinweisen: Ich finde es nicht in Ordnung - Frau Staudte, Sie haben es in Ihrer Rede wiederholt -, dass die Kindertagespflege als minderwertig oder gar als Billiglösung bezeichnet wird.

(Beifall bei der CDU -Norbert Böhlke [CDU]: Sehr richtig!)

Wenn Sie in Ihrem Antrag formulieren „wenn sie“ - die Tagespflege - „mehr als die Billiglösung des Krippenausbaus sein soll“, dann meinen Sie doch nichts anderes, als dass das Tagespflegemodell eine Billiglösung ist. Aber warum haben sich dann

in den letzten zwei Jahren so viele Eltern für dieses Modell entschieden? - Das bleibt für Ihre Seite und auch für die Seite der Linken wohl ein Rätsel. Aber vielleicht liegt der Fehler in Ihrer Vorstellung, dass nur der Staat wisse, was für Kinder gut ist. Das ist und bleibt ein Irrglaube, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Björn Försterling [FDP])

Die Annahme ist falsch, durch staatliche Reglementierung und Bevormundung könne man Qualität vorschreiben. Diese Reglementierung zieht sich aber durch Ihren gesamten Antrag. Sie trauen den Eltern nicht zu, dass sie sich die Tagespflegepersonen für ihre Kinder selber aussuchen können. Durch Ihre Vorschläge würgen Sie die tolle Entwicklung in diesem Bereich ab. Ich glaube, dass durch Ihre Vorschläge mehr Menschen mit der Kontrolle beschäftigt wären als mit der Betreuung der Kinder selbst. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Focke, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Helmhold?

**Ansgar-Bernhard Focke (CDU):**

Nein, danke. - Den Kommunen geben Sie gleich noch eins mit. Der Kollege Klein hat auf die Konnexität hingewiesen. Sie sagen, die Ausbildung sei mangelhaft, die Tagesmütter würden zu wenig verdienen, Aus- und Fortbildung finde nicht statt. Also holen Sie den Knüppel heraus und wollen 40 Fortbildungsstunden pro Jahr auf Kosten der Kommunen staatlich verordnen. Meine Damen und Herren, so darf man mit den örtlichen Jugendhilfeträgern nicht umgehen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich auch noch auf den von Ihnen geforderten Mindestlohn eingehen. Eine Höhe legen Sie in Ihrem Antrag nicht fest. Lediglich in Ihrer Begründung nennen Sie Zahlen zwischen 2 Euro und 4,50 Euro pro Kind und Stunde. Der genaue Richtwert soll aber erst noch in einer Kommission ermittelt werden. Meine Damen und Herren, wenn ich nicht weiter weiß, bilde ich einen Arbeitskreis. Wie sollen denn Verhandlungen mit den Kommunen aussehen, wenn diese ihren Antrag lesen und von Ihnen nur gesagt bekommen, was sie nicht oder schlecht tun? -Erklären Sie mir

einmal, wie da eine Verhandlung mit den kommunalen Spitzenverbänden zustande kommen soll.

Mir kommt es immer mehr so vor, als wollten Sie diese Art der Betreuung überhaupt nicht haben. Da sich jedoch immer mehr Eltern für genau diese Betreuungsform entscheiden und Sie sich nicht gegen die wachsende Elternschaft stellen wollen, wählen Sie den Weg, das Erfolgsmodell Kindertagesstätten durch Betonklötze von Bürokratie zu versenken.

(Zustimmung bei der CDU)

Durch die Neuregelung im Kinderförderungsgesetz ist die steuerliche Behandlung der Einkünfte aus Kindertagespflege verbessert worden. Es kommt nicht zu einer Belastung von Tagespflegepersonen, sondern im Gegenteil, dem Tagespflegepersonal wird ein Sozialversicherungsschutz zugesichert. Mit den gesetzlichen Vorgaben zur leistungsgerechten Ausgestaltung der Vergütungsstruktur in der Kindertagespflege hat das Bundesfamilienministerium noch unter Führung von Ursula von der Leyen die entscheidenden Weichen dafür gestellt, dass sich die Kindertagespflege mittelfristig zu einem anerkannten Berufsbild weiterentwickeln kann und so auch ohne Verwerfungen in die gängige Struktur des Steuer- und Sozialversicherungsrechts eingebettet werden kann.

Die Verhältnisse von Jugendträgern, Eltern und Tagespflegepersonal sind sehr vielfältig. Das Tagespflegepersonal kann im Angestelltenverhältnis oder selbstständig tätig sein. Es kann durch steuerfreie Beihilfe oder durch wirtschaftliche Gewinne, die ausgewiesen werden, finanziert werden. Es ist zu einfach, nur einen Mindestlohn zu fordern. Aber wenn es einfach wäre, würden ja auch Sie regieren, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Der hat auch schon einen Bart!)

Meine Damen und Herren, auf den Antrag kommt es an. Wir wollen die erfolgreiche Entwicklung der Kindertagespflege in Niedersachsen begleiten. Wir wollen die flexiblen Strukturen, die von den Eltern sehr geschätzt werden, weiter fördern und den Eltern eine echte Wahlfreiheit geben. Sie sollen sich frei zwischen den verschiedenen Betreuungsformen entscheiden können. All das finden wir in Ihrem Antrag nicht wieder. Deswegen lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Kollege Focke. Zu einer Kurzin-  
tervention auf Herrn Kollegen Focke hat Frau Kol-  
legin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen für anderthalb Minuten das Wort. Bitte  
schön!

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Focke, wenn  
es tatsächlich so ist, dass wir die Tagespflege  
schlecht machen und sie in Wirklichkeit abschaffen  
wollen: Wie erklären Sie mir denn dann, dass alle  
Tagesmütter, die sich bei uns gemeldet haben,  
von unserem Antrag total begeistert waren? - Das  
passt von der Logik her doch nicht zusammen.

(Roland Riese [FDP]: Weil Sie denen  
nicht alles erzählen, was Sie tun!)

Sie haben behauptet, Sie wollten Wahlfreiheit her-  
stellen. *Wir* wollen die Wahlfreiheit herstellen. Bis-  
lang ist es so, dass bis zu einem Drittel der  
Betreuungsverhältnisse frühzeitig abgebrochen  
wird. Die Eltern sind nämlich nicht zufrieden mit  
dem, was sie an Leistung erfahren. Die Tagesmüt-  
ter werden nicht unterstützt. Sie werden nicht an-  
geleitet, Elternarbeit zu leisten. Insofern weise ich  
Ihren Vorwurf zurück, wir wollten diese Betreu-  
ungsform schlecht machen. Wir wollen sie unter-  
stützen und aufwerten.

Zum Thema Mindestlohn. Ich glaube, es ist eine  
sinnvolle Forderung, hierfür eine Kommission ein-  
zurichten. Bislang ist es so, dass sich die Kommu-  
nen untereinander absprechen und versuchen, auf  
einen Nenner zu kommen. Das Land würde ihnen  
wirklich einen Gefallen tun, wenn es den Kommu-  
nen diese Arbeit abnehmen würde. Sie propagie-  
ren mit dem Ausbau der Tagespflege Masse statt  
Klasse. Das wird sich herumsprechen. Insofern  
glaube ich, wenn sich an den Voraussetzungen  
nichts ändert, wird die Nachfrage nach diesen  
Betreuungsplätzen sehr schnell zurückgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Kollegin Staudte. Herr Kollege  
Focke möchte antworten. Auch für Sie anderthalb  
Minuten.

**Ansgar-Bernhard Focke (CDU):**

Liebe Frau Kollegin Staudte, wenn man mit Betei-  
ligten spricht, so freuen sie sich natürlich über jede  
Forderung. Wenn man aber Politik macht, dann

muss man schon eine etwas differenziertere Be-  
trachtungsweise vornehmen. Man muss die Situa-  
tion von oben her betrachten, um herauszufinden,  
was das Beste ist, damit die Eltern wirklich frei  
entscheiden können.

Wissen Sie, was ich so entlarvend an dieser Dis-  
kussion finde? - Ich finde es entlarvend, dass Sie  
sagen, Sie wären für Tagespflege und dafür, dass  
sich Eltern frei entscheiden können. Mit Pressemit-  
teilungen wie „Herdprämie stoppen“ sagen Sie  
jedoch bewusst, dass es Eltern, die sich für ihre  
Familie entscheiden, die sagen: „Ich Mama, ich  
Papa will zu Hause bleiben“, nicht wert sind, vom  
Staat gefördert zu werden. Auch dieser Diskussion  
müssen Sie sich einmal stellen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das sagt  
Frau von der Leyen!)

Das ist entlarvend. Sie diskreditieren damit Eltern-  
generationen, die das in Zukunft machen wollen.  
Ich sage Ihnen noch etwas: Meine Mutter hat 25  
Jahre lang vier Kinder großgezogen. Sie schmäl-  
lern die Lebensleistung solcher Mütter und Väter,  
wenn Sie so etwas fordern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Ursula Helmhold [GRÜNE]: Oh nein!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat  
Herr Kollege Humke-Focks das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der LINKEN)

**Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!  
Ich meine, mit Ihrem Ausbruch eben, Herr Focke,  
der mit dem eigentlichen Antrag nichts zu tun hat-  
te, haben Sie sich entlarvt;

(Beifall bei der LINKEN)

denn wir alle müssen damit zur Kenntnis nehmen,  
dass das ehrgeizige, aber bei dem Reichtum in  
diesem Land sicher zu erreichende Ziel einer 35-  
prozentigen Versorgung der unter Dreijährigen mit  
einem Betreuungsplatz nicht gesichert ist. Das  
wurde umso deutlicher, als Sie von der 350-pro-  
zentigen Steigerung der Betreuungsangebote ge-  
sprochen haben. Wenn man sich das Ranking  
anschaut, dann stellt man fest, dass Steigerungs-  
raten umso höher ausfallen, wenn man vorher  
nichts hatte. Ich denke, das sollte nicht der Maß-  
stab für unsere Politik sein.

(David McAllister [CDU]: Das ist wie bei Ihren Wahlergebnissen!)

Jedenfalls ist es nicht der Maßstab der Politik der Linken. Sie können versuchen, den Leuten die Augen auf diese Art und Weise zuzukleistern. Auf Dauer wird Ihnen das jedoch nicht gelingen.

(Beifall bei der LINKEN)

30 % der Betreuungsplätze sollen von der Kindertagespflege aufgefangen werden. Dass dies einen wesentlichen Haken hat, liegt auf der Hand. Mit der Gleichstellung der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege ist nicht nur nach Auffassung der Linken eine Gleichstellung der Qualität, in allererster Linie hinsichtlich der Qualifikation des Betreuungspersonals, nicht gegeben. In den Kindertagesstätten gibt es gut ausgebildetes Personal, während die Betreuung in der Kindertagespflege von Personen wahrgenommen wird, deren Qualifikation nicht annähernd an die von Erzieherinnen und Erziehern heranreicht. Diese Entwicklung darf nicht zementiert werden. Wir wollen für unsere Kinder eine hinsichtlich Qualität und Ausbildung vergleichbare Betreuung.

(Beifall bei der LINKEN)

Dabei sind wir uns durchaus bewusst, dass die Versorgung des ländlichen Raums mit einer ausreichenden Zahl von Betreuungsplätzen eine besondere Herausforderung darstellt; das ist keine Frage.

Ungelöst ist auch - das hat Frau Staudte zu Recht ausgeführt - das Problem der Bezahlung der Kindertagespflege sowie die Frage der Einführung eines Mindestlohns. Schauen Sie sich nur einmal an, wie unterschiedlich die Kommunen die in der Kindertagespflege Tätigen bezahlen; dann wissen Sie, wie notwendig ein Mindestlohn ist. Es ist beschämend, in welcher unverantwortlicher Weise die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen dieses Thema vor sich herschieben, um sich bis zur nächsten Landtagswahl vor einer Lösung zu drücken.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir Linke sehen, wie es die Grünen in ihrem Antrag ausgedrückt haben, Handlungsbedarf hinsichtlich des Betreuungsschlüssels, der Gruppengröße, der Qualität und Qualifikation, des Mindestlohnes, der Verpflichtung zur Fortbildung und deren Qualität; über Letzteres wird auch viel zu wenig gesprochen. Wir wollen, dass ein Rechtsanspruch möglichst vor 2013 und ein vernünftiges Betreu-

ungsangebot in allen Regionen unseres Landes geschaffen werden. Zur Schaffung eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz haben Sie noch keine Vorschläge unterbreitet, und das trotz Hinweisen von uns Linken.

Wie halten Sie es denn z. B. mit der Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und der Verpflichtung zu einer inklusiven Betreuung? - Ihr Verhalten ist wie ein weiteres Kapitel in der Fortführung Ihrer Politik des Nichtstuns, gerade im sozialen und bildungspolitischen Bereich.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist der eigentliche Skandal zulasten der Menschen in diesem Land.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Humke-Focks. Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Riese das Wort.

**Roland Riese (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehöre dem Landtag jetzt auch erst im siebten Dienstjahr an und hatte immer die Vorstellung, dass, wenn hier Anträge eingebracht werden und man sie an die Ausschüsse überweist, wo dann an ihnen gearbeitet wird, dort die Gelegenheit besteht und auch wahrgenommen wird, über die Materie und ihre rechtlichen Grundlagen etwas klüger zu werden, sodass man dann geläutert in die zweite Beratung geht. Stattdessen hat die Kollegin Frau Staudte den Antrag praktisch noch einmal vorgelesen und in ähnlicher Weise erläutert, als wenn dies die erste Beratung wäre.

Liebe Frau Staudte, wenn ich es richtig weiß, ist das Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz hier in diesem Landtag zum Jahre 1994 auf den Weg gebracht worden. Das ist eine Zeit gewesen, in der in Niedersachsen - man mag sich kaum mehr daran erinnern - Rot und Grün zusammen regiert haben. Damals ist festgelegt worden, wie es bis auf den heutigen Tag gilt, dass die Kindertagespflege eine Aufgabe der Gemeinden im eigenen Wirkungskreis ist.

Das ist uns im Ausschuss noch einmal nahegebracht worden. Das hat Ihnen nebenbei die Regierung auch auf Ihre Anfrage unter der Drs. 16/1617 geantwortet. Das ignorieren Sie beharrlich. Ebenso ignorieren Sie beharrlich, dass in der Verfassung

mit großer Zustimmung dieses Hauses mittlerweile das Konnexitätsprinzip eingeführt wurde. Wenn wir im Landtag neue Aufgaben für die Kommunen auf den Weg bringen, müssen wir auch das Geld dafür mitbringen. Das tun Sie aber nicht. Ich habe Ihnen gesagt - ich glaube, es war im Ausschuss; es kann aber auch im letzten Plenum zu diesem Thema gewesen sein -, dass ich mit Interesse auf die Haushaltsvorschläge der Grünen-Fraktion warte. Der eine oder andere hat sie jetzt vielleicht noch einmal nachgelesen. Wir haben das ja erst vor einem Monat hier besprochen. In der entsprechenden Drucksache, die Sie dem Niedersächsischen Landtag vorgelegt haben, heißt es eindeutig, dass Sie die Kindertagespflege gegenüber der Krippenbetreuung zurückdrängen wollen, nämlich auf einen Anteil von 10 %.

Wenn Sie das den Tagesmüttern erzählen, dann wird die Begeisterung schon ganz bedeutend geringer sein, als wenn Sie diesen Antrag mit ihnen erörtern, der in seiner Begründung sogar auch berufspolitische Aspekte aufweist. Am Ende kann es auch nicht die Aufgabe des Landtags sein, dass Sie hier Berufspolitik betreiben. Zur Kenntnis nehmen müssen wir sie schon, aber wir müssen sie an dieser Stelle nicht betreiben.

Zum Inhalt des Antrags und warum er abgelehnt werden muss, hat Kollege Focke für die CDU-Fraktion schon vieles ausgeführt. Es bleibt dabei, das haben Sie auch hier im Vortrag noch einmal sehr deutlich gemacht, dass Sie erstens den Eltern in ihrer Entscheidungsfreiheit misstrauen und dass Sie zweitens nicht zur Kenntnis nehmen, dass das Land Niedersachsen als Flächenland - auch wenn es um Kinderbetreuung geht - natürlich sehr unterschiedliche Verhältnisse zwischen Städten und sehr dünn besiedeltem ländlichen Raum aufweist. Außerdem haben Sie - auch das ist aus der Haushaltsberatung vom Dezember 2009 - das Programm „Familien mit Zukunft“ erheblich zusammenstreichen wollen, auch Sie, Herr Klein, oder vielmehr Ihre Kollegen aus der SPD-Fraktion. Das heißt, Sie nehmen dem Land mit diesen Vorschlägen geradezu die Möglichkeiten aus der Hand, die Qualifizierung von Tagesmüttern weiter zu betreiben.

Viele Kommunen im Lande Niedersachsen, auch sozialdemokratisch regierte, auch solche, in denen Grüne etwas mit zu sagen haben, nehmen mit großer Begeisterung am Programm „Familien mit Zukunft“ teil. Sie bilden ihre Tagesmütter fort, das wird auch in Zukunft so bleiben. Das werden Sie

mit solchen Anträgen nicht verhindern. Dieser Antrag muss abgelehnt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Kollege Riese. - Auf Ihren Beitrag hin hat sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Staudte zu einer Kurzintervention gemeldet.

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE] bespricht sich mit dem Präsidium)

- Lassen Sie sich nicht irritieren. Frau Kollegin Staudte hat das Wort. Bitte schön, Sie haben anderthalb Minuten Redezeit.

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Riese, ich möchte nur kurz etwas richtigstellen: Ja, wir haben vorgesehen, dass über 7 Millionen Euro von der Tagespflege auf den Ausbau der Krippenbetreuung umgeschichtet werden sollen. Das liegt aber darin begründet, dass die Nachfrage anders ist. Die Landesregierung geht immer davon aus, dass das Verhältnis 70 : 30 betragen sollte. Wenn man die Zahlen aber einmal nachvollzieht, so zeigt sich, dass die tatsächliche Nachfrage das Verhältnis 90 : 10 aufweist. Insofern ist es korrekt, hierbei umzuschichten.

Außerdem möchte ich auf Ihre erste Bemerkung eingehen, wir hätten in der Ausschussberatung geläutert werden sollen. Ich hätte es korrekt gefunden, wenn Sie einer Anhörung von Fachleuten zugestimmt hätten. Dann wären Sie nämlich geläutert worden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Nächste Rednerin ist für die Landesregierung Frau Ministerin Ross-Luttmann. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Eltern ihre Kinder einer Tagespflegeperson anvertrauen, dann müssen sie davon überzeugt sein können, dass ihre Kinder gut und qualifiziert betreut werden. Deshalb, finde ich, war es entscheidend, in Niedersachsen flächendeckend 280 Familienservicebüros aufzubauen, in

denen auf der einen Seite Eltern fachlich kompetent beraten werden, ihnen passgenau Tagespflegepersonen vermittelt werden und in denen auf der anderen Seite Tagespflegepersonen qualifiziert werden, aus- und fortgebildet werden. Aber Tagespflegepersonen müssen auch - und das ist besonders wichtig - beraten und fachlich begleitet werden.

Dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir unser Landesprogramm „Familien mit Zukunft“ mit 100 Millionen Euro für vier Jahre hinterlegt, mit denen ganz entscheidende Weichenstellungen vorgenommen worden sind. Selbstverständlich, Herr Klein, wenn man ein Programm neu auflegt, müssen in den Gemeinden Strukturen geschaffen werden, muss ein Programm erst anlaufen. Aber wenn Sie 2009 betrachten, dann werden Sie sehen, dass aus unserem Landesprogramm schon 24,9 Millionen Euro bewilligt worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Landesprogramm hat in den Kommunen eine ganz erhebliche Impuls- und Anreizwirkung erzielt. Das kann man auch an der deutlichen Zunahme der Zahl der Tagespflegepersonen erkennen. Sind 2007 bereits 875 Personen qualifiziert worden, so waren es 2009 schon rund 1 300 Personen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbstverständlich sind wir uns darin einig, dass die Qualität eine entscheidende Voraussetzung für eine optimale Bildung und Betreuung unserer Kinder ist. Deshalb fließt auch ein beträchtlicher Teil der Mittel in die Qualitätssteigerung. Hierzu gehört natürlich auch die Verlässlichkeit des Angebots, inklusive Vertretungsregelung. Hierzu gehören die fachliche Begleitung und Beratung der Tagespflegepersonen, die Qualifizierung und selbstverständlich auch Fort- und Weiterbildung.

Mir ist es wichtig, um eine dauerhafte Qualität in der Kindertagespflege zu gewährleisten, dass regelmäßige Aus- und Fortbildungen angeboten werden. Ich möchte es auch nicht dem Zufall überlassen, welche Inhalte diese Aus- und Fortbildungen haben. Deshalb haben wir einheitliche Fortbildungsmodule entwickelt. Ich möchte hier einige Module ansprechen, weil sie für mich ganz besonders wichtige Themenbereiche betreffen, beispielsweise die Bereiche Tagespflege für Kinder mit Behinderung, Gesundheitsförderung oder Erziehungspartnerschaft und Lerndokumentation, Bewegungsförderung und interkulturelle Kompetenz. Weitere unterstützende Angebote für die

Arbeit der Tagespflege werden auch diese Bereiche sein: Medienkompetenz, kollegiale Beratung, geschlechtergerechte Erziehung und Bildung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nahezu die Hälfte der niedersächsischen Jugendhilfeträger verpflichtet ihre Tagespflegepersonen, zumindest an einer Veranstaltung je Jahr teilzunehmen. Unser Blick richtet sich aber auch auf die Qualität der Weiterbildungsträger.

Das Land unterstützt das Aktionsprogramm Kindertagespflege des Bundes und stellt ein Gütesiegel für diejenigen Bildungsträger zur Verfügung, die hohe Qualitätsmaßstäbe bei der Ausbildung der Tagespflegepersonen nachweisen können. Seit August 2009 haben in Niedersachsen bereits 18 Einrichtungen einen Antrag auf Zertifizierung gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ergebnis zeigt sich bereits jetzt sehr deutlich, dass das Landesprogramm „Familien mit Zukunft“ nachhaltige Wirkung zeigt. Viele Kommunen haben schon jetzt erklärt,

(Detlef Tanke [SPD]: Wo denn?)

ihre Maßnahmen auch nach dem Auslaufen des Landesprogramms weiter fortzusetzen.

Besonders freut es mich natürlich, dass Niedersachsen eine erhebliche Steigerungsrate im Bereich der Kindertagespflege für unter Dreijährige von 2008 auf 2009 aufweist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Qualität in der Kindertagespflege wird selbstverständlich auch von einer angemessenen Gegenleistung beeinflusst. Das Land hat deshalb mit den kommunalen Spitzenverbänden im Oktober 2008 die laufende finanzielle Förderung der Kindertagespflege vereinbart. Umfragen bei den Jugendämtern haben ergeben, dass mittlerweile 68 % der Jugendhilfeträger mehr als 3 Euro je Stunde für die Betreuung eines Kindes zahlen. Nach aktuellen Erkenntnissen liegt der Förderbetrag mittlerweile bei durchschnittlich 3,50 Euro.

Lassen Sie mich an dieser Stelle daran erinnern, dass die öffentlich geförderte Kindertagespflege von den örtlichen Trägern im eigenen Wirkungskreis in großer Verantwortung und mit erheblichem Gestaltungswillen wahrgenommen wird. Das Land wird die Kommunen auch weiterhin in dieser so wichtigen Aufgabe unterstützen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin Ross-Luttmann. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/1504 ablehnen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich bedanke mich für die Konzentration und für die Disziplin am heutigen verhältnismäßig kurzen Tag. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr wieder. Ich wünsche einen wunderschönen Abend auch allen, die mich am Mikrofon hören. Herzlichen Dank und tschüss bis morgen!

Schluss der Sitzung: 18.01 Uhr.